Der Ausgang Ismaels aus der Hütten Abrahams

Welcher
Einer lästerlichen Charteque
Sub Tit.
CHRISTIAN ANTHON
RÖMELINGS,
gewesenen Gvarnison Predigers
in Haarburg
Völlige Ausführung
aus
BABEL,
Allen frommen Christen zur
Lehre und treuhertziger Warnung
Entgegen gestellet
Und gründlich aus GOttes Wort gezeiget
Von

Hinrich Joh. Elebrecht/
V. D. M.

Hamburg/ bey Christian Liebezeit. 1711.

Dem
Hochwürdigen
Herrn/
Herrn Gerhard
Des freyen Käyserl. Stiffts
zu Lockum
Hochverdientem Abt/
Und
Sr. Churfürstl. Durchl. zu
Braunschweig und Lüneburg
Hochverordnetem Kirchen-Directori
und Consistorial-Rath/
Meinem gnädigen Herrn
und hohen Gönner.

Hochwürdiger/
gnädiger Herr.

WIr sind leyder! in solche Zeiten verspahret/ die nach dem Ausspruch des Geistes greulich sind. Die greulichste Boßheiten/ als Atheisterey/ Freygeisterey steigen aus dem Abgrund empor und suchen mit ihren greulichen Lügen/ erdichteten Lehr-Sätzen/ und Träumen als mit einem finstern Rauch die in GOttes Wort gegründete ewige Warheit des Evangelii zu verfinstern. Dorten gehet aus dem Munde des Drachen herfür Dippelius, und redet greuliche Dinge wider das wahre Evangelium. Hier schäumet Römling wie die Meerswellen Irrthümer und Fabuln aus/ lehret

ret ein krafftloses Wort GOttes/ so von des Priesters Leben erst die Wirckung empfangen muß/ u. s. w. Beyde bemühen sich die Zäune des Weinberges des HErrn/ die Symbolischen Bücher und Bekäntnissen zu verderben/ und gar schmälig nieder zu reissen/ und unsere Evangelische Kirche ein Babel zu heissen.

Wie aber GOtt sich seiner Kirchen iederzeit getreulich angenommen/ und solche Männer erwecket/ die wider solche wilde Fluthen der Irrthümer ein starcker Damm seyn müssen/ wie dorten Elias wider die auf beyden Seiten hinckende Baals-Pfaffen; So hat der HErr auch ietzo in seinem Zion solche Glaubens-Helden erwecket/ die das Schwerdt des Geistes und heilsahmer Verordnungen wider solchen um sich fressenden Krebs heilsahmlig schneiden lassen.

Unser Allergnädigster Churfürst (den

GOtt ewiglich zum Seegen setze) setzet ja die grösseste Wohlfarth und Ruhe seiner Länder hierin/ wie die reine Evangelische Religion/ und daraus entstehende Tugendhaffte Christen Wandel wider alle Irrgeister und Schleicher möge erhalten/ und glücklich fortgepflantzet werden. Sie leyden kein Unkraut in dem Garten GOttes/ damit desselben böse Wurtzeln nicht giftige Früchte zum Verderben ihrer getreuen Unterthanen herfürbringen. Dieser grosse Evangelische Fürst duldet keine Aussätzige in dem reinen Evangelischen Lager/ sondern schaffet hinaus. Will Ismael des Isaacs spotten/ muß er hinaus aus der Hütten Abrahams. Hierüber freuet sich die gantze Evangelische Kirche und wünschet von innerstem Grund der Seelen: Glück zu! Glück zu!

Jedennoch damit es hierinnen an nichts fehle/ haben Sr. Churfürstl. Durchl. die fürnehmste Sorge auf Ihre Schultern

Hochwürdiger Herr/

geleget. Ihro Hochwürden grosse Sorgfalt uñ unermüdete Wachsamkeit wieder alle Freygeisterey und schädliche Irrthümer könte weitläufftig anführen/ wenn Dero bekandte Demuth und Christlicher Sinn/ so keinen Gefallen an solchem ob schon wahrem Lobe hat/ mich nicht davon zurück hielten. Doch unser gantzes Land weiß es und rühmet es in allen rechtschaffenen Kindern GOttes / daß sie hassen die da halten auf lose Lehre/ und hassen sie in rechtem Ernst. Um dieses Gottseligen Eifers willen erscheine ich

Hochwürdiger Herr/

und dedicire Ihro Hochwürden diese Schrifft uñ übergebe sie Ihrem hohen Schutz. Uberdem erfodert auch die durch etliche Jahre mir in Lockum erwiesene Gnade und Güte dieses Zeichen der Danckbahrkeit und gehorsamster Ergebenheit. An keinem Ort habe meine Studia besser fortsetzen können / als da fast für 18. Jahren in Dero Kloster aufgenommen zu werden/ die Ehre hatte. Ich sehe dieses mein geringes Buch an als eine Frucht meines damahligen Studirens / und achte mich verbunden solches mit gehorsamsten Respect und danckbahren Hertzen an

Jhro Hochwürden zu übergeben. Sie wollen demnach belieben/ dasselbe gnädig anzunehmen/ und versichert seyn / daß den Allmächtigen GOtt jederzeit demütigst anruffen und bitten werde/ daß er Jhro Hochwürden bey diesen elenden und greuligen Zeiten seiner theuren Kirchen zum Trost bey guten Leibes und Seelen kräfften noch lange fristen wolle; Er schmücke sie mit vielem Seegen / und lasse uns Dero Aufsicht noch viele Jahre geniessen. HErr GOTT Zebaoth höre mein Gebeth/ vernimms GOtt Jacob/ Sela! Der ich mit allem ersinnlichen Respect schuldigster Massen verharre

Jhro Hochwürden

Als

Meines gnädigen Herrn

Gebeths- und dienstwilligster

Salzhausen/ 1711.

Diener

Heinrich Joh. Elebrecht.

Vorrede
An den Christlichen Leser.

WEnn wir Genes. XXI. lesen / daß Abraham auf Göttlichen Befehl seinen sonst geliebten Jsmael aus seiner Hütten wegschaffen müssen / dieser auch auß selbiger gegangen / so müssen wir uns billig um die Uhrsache dieses Ausganges bekümmern / welche aber der Geist GOttes daselbst im 9. v. entdecket / daß er ein Spötter war. Worinnen dieses spotten bestanden / haben die Außleger gesucht zu wissen. Josephus Lib. I. Cap. XII. und mit ihm Chrysostomus erklären das Hebräische Wort מצחק von gar zu grosser Familiarität und Gemeinschafft / welche Jsmael mit Jsaac pflegen wollen / da er doch nur der Magd Sohn. Der Apostel Paulus aber giebet uns die beste Erklärung an die Hand Gal. IV. 29. Da er dieses Spotten erkläret durch διωγμὸν, welches Wort in der Heil. Schrifft

eine Verfolgung bedeutet Act. VIII. 1. XIII. 50. 2 Tim. III. 11. Welches übereinkommt mit der Bedeutung des verbi צחק, welches für Verspottung/ Ansprechung/ die so wol mit Worten als mit der That geschiehet/ genommen wird/ confer Gen. XXXIX. 17. 2 Sam. II. 14. Paulus in angezogener Epistel ziehet solches auch auf die damahligen Juden/ welche zu der Zeit und nach der Apostel Tode/ der Christen spotteten und sie verfolgeten. Allein Göttliche Majestät wolte in der Hütten dieses Abrahams des Vaters aller Gläubigen/ einen solchen Spötter und Feind nicht wissen/ damit Isaac und andere dadurch nicht würden geärgert/ und ferner beunruhiget/ darum muste auf Göttlichen Befehl Ismael weichen.

Nicht allein die Juden nach Pauli Application, sondern alle diejenigen stehen in dem Geist des Ismaels/ welche falsche Lehren einschieben/ und fromme Kinder GOttes/ als die da sind Isaac nach der Verheissung/ mit Hertz/ Mund und Feder spotten/ verachten und verfolgen/ wie da sind alle Ketzer/ Schwärmer und Irrgeister/ als Socinianer/ Weigelianer/ Böhmisten und Freygeister.

Unter

Unter solchen Spöttern ich billich anietzo rechne den berüchtigten Römeling/ welcher neulich in einer heraus gegebenen Schrifft sub Tit. Völlige Herausführung aus Babel, der wahren Kirchen GOttes spottet/ sie verfolget und damit erwiesen/daß er auch in dem Ismaelitischen Spott-Geist stehe. Jener Spötter führete einen schönen Nahmen und wurde genannt: Ismael/ d. i. GOtt erhöret. Welchem Nahmen er aber gar nicht gemäß lebete. Denn wenn er betrachtet hätte/ daß GOtt erhöret/ würde er des Isaacs nicht gespottet haben/ in Betracht daß GOtt Isaacs und der Mutter Seufftzen hierüber würde erhören/ und ihn straffen. Dieser im Ismaelitischen Geiste stehender Römeling/ führet auch einen schönen Nahmen Christian/ da er doch der wahren Christlichen Kirchen/ und der darinnen lebenden Christen spottet und sie in seiner Schrifft aufs äusserste lästert.

Origenes meynet/ daß Ismael über den Nahmen Isaac/ so von Lachen entlehnet/ sich mocquiret habe. Was thut dieser unser Ismael/ wie spottet er nicht des Nahmens Lutherisch/ daß die Evangelische Kirche sich also nennet/ und will daraus eine Sectirerey

be-

beweisen/er nennet sie Babel, durch seine gantze Läster-Charteque.

Hieronymus suchet mit andern Vätern zu behaupten/ daß Ismael des wahren Gottesdienstes gespottet/ und ihm selbsten einen Gottesdienst erdacht/ wozu er den Isaac eingeladen. Der in dem Geist Ismaels stehende Römeling / wie verspottet er nicht den äusserlichen Gottesdienst/ wie schimpflich schreibet er nicht von der GOtt geheiligten Sabbaths-Feyer/ von Beten/ Singen/ Kirchengehen u. s. f. Hingegen richtet er selbsten einen Gottesdienst an/ welchen sein Freygeist regieret/ und ladet dazu Isaac auf seinem Titel-Blat ein mit den Worten CHristi: Wer Ohren hat zu hören/ der höre! Wer ihm nicht folgen will/ sondern ihm widerspricht/ den lästert und verfolget er. Wie er denn sich nicht scheuet/ einen um die Kirche Christi hochverdienten/ nunmehro aber in GOtt ruhenden Theologum, auch nach seinem Tode zu verkleinern und zu verfolgen. Worinnen er gleich ist den Canibus Sepulchralibus derer Hircanier, welche nach Absterben die Todten fressen musten. Allein er wird dieses rechtschaffenen Theologi Ruhm nicht tilgen/

gen/sondern Isaac wird wohl Isaac bleiben/ ob er gleich seine Läster-Zähne noch so gifftig einsetzet und spottet.

Aus dem 10. v. können wir schliessen / daß Ismael die Herrschafft haben wollen / und das Recht der Erstgebuhrt über selben verlanget. Wie erhebt sich nicht dieser unser Ismael über Isaac/ er ist heilig / gerecht. Die wahre Gottesfurcht ist nur bey ihm und seiner Rotte zu finden/ ihm müste man folgen. Bey ihm sey das Recht der ersten Gebuhrt / welches er in dem 1000. jährigen Reich völlig geniessen werde.

Aber Ismael muß weichen aus der Hütten Abrahams / es ist GOttes Befehl und nunmehro Abrahams Wille. Pererius glaubet nicht ohne Grund/ es sey geschehen / damit durch das unruhige/ wilde und ungöttliche Gemüth Isaac nicht verführet würde. Ismael wäre sonst gerne geblieben / um die Herrschafft zu erhalten/und alles nach seinem Willen einzurichten. Es ist GOttes Wille Ketzerische Menschen zu meiden. Wenn der Krebs nicht aus dem sonst gesunden Cörper geschnitten wird/ frißt er leicht um sich / und

ein wenig Sauerteig kan den gantzen Teig versäuren / darum heist es / Feget den alten Sauerteig aus. Sr. Churfürstl. Durchl. / so in dem Glauben Abrahams stehen / haben nicht anders gekonnt / als diesen Ismael aus der Hütten ihrer Kirchen / ja aus ihrem Lande zu schaffen / damit Isaac in Ruhe lebe und die Schwachgläubige durch ihn nicht verführet / und weiter beunruhiget würden. Man muß sich zum höchsten verwundern / daß Römeling vermeinet / es sey ihm Unrecht geschehen / daß er seines Dienstes entsetzet / da er doch so wenig an GOttes Wort / als an die Symbolischen Bücher / wie auch der wolgegründeten Kirchen-Ordnung sich halten wollen. Unsere Kirche ist Babel, durch seinen gantzen Tractat heisset sie Babel. Er ruffet andere / sie sollen aus Babel gehen / und doch ist es ihm unrecht / daß er aus Babel getrieben.

Ismael empfand einen grossen Durst / da er aus der Hütten Abrahams war gegangen. Ich wünsche / daß dieser im Ismaelitischen Geiste stehende Römeling / einen geistlichen Hunger und Durst nach der wahren Gerechtigkeit möge empfinden / und darnach schreyen /

en / wie der Hirsch schreyet nach frischem Wasser; damit er in dem Stande seiner Frey-geisterey nicht in Unbußfertigkeit sterbe / und den ewigen Durst Luc. XVI. empfinde.

Geehrter Leser / ich habe nach dem Amt / welches mir GOTT anvertrauet / und nach dem Vermögen / welches der HErr mir dar-gereichet / meine Schuldigkeit zu seyn erach-tet / die aus dem Ismaelitischen Geiste geflos-sene Läster-Schrifft des Römelings zu wi-derlegen / was darin præstiret / mögen die urtheilen / die in der Schrifft geübte Sinne haben. Man wird finden / daß Römeling jederzeit die Schrifft zerstümlet / und nicht in dem Sinn des Geistes / sondern nach seinen verkehrten Lehr-Sätzen angeführt. Er rühmet sich aus der gesunden Vernunfft Argumenta genommen zu haben / da doch kein eintziges darinnen zu finden. Wenn er unsere Hypotheses und Symbolische Bücher übel applicirt und daraus κατ' ἄνθρωπον schliesset / und in den Conclusionibus seine corrumpirte Vernunfft instrumentaliter gebraucht / wie ja niemand ohne Vernunfft schliessen kan / nennet er solches ein Argument aus der gesunden Vernunfft / welches absurd. Er ge-

gebraucht ja die Vernunfft niemahlen tanquam principium, wie sie ein principium ist: *Ex nihilo fit nihil.* Kehre dich nicht an seine Erweckungs-Stimme zum Ausgang aus Babel, sondern dencke vielmehr an die Vermahnung: Sehet euch für/ für den falschen Propheten. Jmgleichen/ Wenn dich die bösen Buben locken/ so folge ihnen nicht.

Jnzwischen lebe wohl/ und sey der Gnade GOttes hertzlich empfohlen.

α & ω.

Caput I.

Vom innerlichen und äusserlichen Gottesdienst.

§. 1.

Es ist allerdings nöhtig / daß allhier die Lehre vom innerlichen und äusserlichen Gottesdienst gründlich ausgeführet werde / weilen der Autor Römeling darinn sehr gefehlet. Cultus Dei internus, oder der innerliche Gottesdienst ist eine Handlung des Gemühts / oder des Willens / damit wir GOtt von gantzen Hertzen als unsern GOtt auf- und annehmen. Diese Worte gründen sich in heiliger Schrifft / und zwar im ersten Gebot: Ich bin der HERR dein GOtt / du solt keine andere Götter haben neben mir; das ist: ihr solt mich für euren GOtt annehmen; und wenn solches die Leute thun / so ehren sie GOtt / wie sie sollen. Conf. 1. Cor. VIII. v. 5. 6. Dii non sunt Dii respectu Christianorum, sed Deus verus est Deus Christianorum, nam accipiunt illum ut Deum, it. conf. Psal. XXIII. v. 1. Da

will

will David exprimiren/ wie er Gott diene / da zeiget und saget er: GOtt ist mein Hirt.

§. 2. Die Liebe ist das Fundament des innerlichen Gottesdienstes/ und wie die Liebe ist vielerley/ also entstehet daher eine Varietät cultus interni, oder des innerlichen Gottesdienstes; e. g. Liebe ich GOtt amore amicitiæ, und kommt darzu die Absicht auf Gottes Allmacht und Gerechtigkeit / so wird diese Verehrung Gottes genannt Timor Numinis, die Furcht Gottes. Liebe ich GOtt amore concupiscentiæ, so entstehet daraus eine besondere Liebe Gottes/ so von der Furcht entschieden; wird dabey gesehen ad nostras necessitates, so entstehet fiducia daraus; kömmt aber ein respectus ad Dominium Dei, so entstehet obedientia. Ist also der innerliche Gottesdienst oder Verehrung GOttes mancherley/ nemlich: die Furcht Gottes / die besondere Liebe Gottes / die Hoffnung / und das feste Vertrauen/ endlich der Gehorsam.

§. 3. Dieses könnte alles weitläufftiger aus der heiligen Schrifft ausgeführet werden. Allein weil der Autor wider die Pflicht des innerlichen Gottes-Dienst keinesweges/ hingegen wider den äusserlichen Gottesdienst mit aller Macht streitet/ ist man verbunden/ von diesem mit mehren zu handeln / und sowol die wahre Beschaffenheit als Nohtwendigkeit desselben zu zeigen. Wir treffen zweyerley Arten der göttlichen Gesetze allhier an/ absolutas & hypotheticas.

§. 4. Was anbetrifft den äusserlichen Gottesdienst/ secundum leges absolutas, so bestehet derselbe hierinn/ wenn man / so offt es Gelegenheit giebet / oder

oder auch die Sache erfordert/ mit Worten und Wercken die im Hertzen verborgene Liebe Gottes/ oder innerlichen Dienst an den Tag leget/ damit dadurch die Ehre Gottes werde vermehret/ und andere Menschen zu dem wahren Gottesdienst gebracht werden. Woraus folget/ daß 1. der äusserliche Gebrauch des göttlichen Worts/ 2. das Fasten/ 3. die Kirchen-Gebräuche/ certo respectu, zur äusserlichen Verehrung Gottes referiret werden. Denn der äusserliche Gebrauch des göttlichen Worts hat pro fine proximo, unsere Erbauung und des innerlichen Gottesdienstes Beförderung und Fortsetzung/ indirectè zwar auch gloriam Dei, das aber hieher nicht gehöret. Quær. Sind wir denn nicht jure divino zu den äusserlichen Gebrauch des göttlichen Worts verbunden? Resp. Ja allerdings/ als zu einem Mittel/ den innerlichen Gottesdienst fortzusetzen und zu befördern. Das religieuse Fasten an sich ist auch kein Theil des äusserlichen Gottesdienstes. Denn GOtt dem HErrn ist an und für sich selbst mit unsern Fasten nichts gedienet/ sondern die Menschen müssen fasten um ihrentwillen/ daß sie bleiben in der innerlichen Furcht des HErrn. Die Kirchlichen Ceremonien gehören auch nicht hieher/ die nur improprie unter den Nahmen des Gottes-Dienstes begriffen werden.

§. 5. Ich verstehe aber durch die Kirchlichen Gebräuche oder Ceremonien dieses/ daß die Christen/ um Gottes Wort zu hören/ an gewissen und bestimmten Orten und Zeiten (doch ausgenommen den Sonntag) zusammen kommen/ singen/

predigen/ gewisse Ceremonien in acht nehmen. Von diesen Ceremonien, so eigentlich kein Theil des Gottesdienstes im neuen Testament seyn/ auch keine Leges divinæ, oder göttliche Gesetze vorhanden/ darinnen GOtt solches specialiter befohlen haben solte. Weil aber der eigentliche und vornehmste Endzweck der Kirchlichen Ceremonien ist die Erbauung der Christen / denn wenn diese keine Erbauung nöhtig hätten/ brauchte man auch der Ceremonien nicht/ so läufft es dennoch mediate auf Gottes Ehre endlich hinaus. Doch von dem proximo & immediato fine, ist hie die Rede.

§. 6.

Observ. 1. Weil die Kirche gleichwol ein Corpus aus unterschiedenen Gliedern ist/ und nöhtig ist / dieses Corpus zu erhalten/ daß alle Glieder unterrichtet/ getröstet und bestrafft werden / so fliesset aus der Natur und Beschaffenheit der Kirchen / daß den innern Gottesdienst zu befördern nöhtig sey/ daß Zusammenkünffte und Versammlungen angestellet werden. 2. Kömmt dazu / daß aus zusammen gesetzter Andacht und Gebet die Erbauung der Leute desto füglicher und besser geschicht/ also ist der Mensch verbunden / dieses Corpus mit zu erhalten/ so viel an ihm ist. 3. Weil in den Zusammenkünfften und Versammlungen alles ordentlich soll zugehen/ und alles so ordentlich seyn muß / daß der Hauptzweck könne erhalten werden / welcher ist die Beförderung des innerlichen Gottesdienstes/ so sind wir auch verbunden gute Ordnung zu beobachten/ daß der Endzweck erhalten werde. 4. Was die Zeit/ den Ort/ die Gebräuche anlangen / so

müssen von denen/ welche befugt sind/ solche Ordnung gemacht werden / daß die Andacht / Gottes Wort zu hören/ zu lesen/ oder sonst zu betrachten vermehret werde/ sind also auch dazu die Menschen verbunden. 5. Alle Gliedmassen der Kirchen sind nun verbunden des öffentlichen Mittels sich heilsamlich zu gebrauchen/ das bestehet darinn/ daß ein jeder Christ jure divino verbunden sey/ den öffentlichen Gottesdienst mit beyzuwohnen/ denn es ist ein rechtmäßiges Mittel / dadurch der innerliche Gottesdienst / imgleichen das Heil und die Gemeinschafft der Kirchen kan befordert werden. Dieses letztere erhellet Sonnen-klar aus der Heil. Schrifft e. g. Hebr. X. v. 24. 25. Pf. XXVI. v. 6. 7. 8. Im alten Testament machten freylich die ritus partem cultus externi, welches zwar im neuen Testament nicht ist/ doch die ratio und Ursache / so David im Pf. XXVI. anführet/ ist universal, und daher gehöret der Locus allerdings mit hieher.

§. 7. Ægidius Strauchius in Theolog. Moral. qvam edidit D. Mayerus, pag. 178. fräget: Ob an denen heiligen Tägen die Versammlung der Gläubigen in denen Tempeln mit Recht angestellet würden? Da macht er erstlich einen Unterscheid unter das alte und neue Testament / und saget / daß vom neuen Testament die Frage. Er fähret fort / und meldet / daß die Versammlung der Gläubigen zwar nicht in Tempeln angestellet worden / da die Kirche noch unter denen Heyden geseufftzet/ sondern daß sie in Häusern zusammen kommen. Gewißlich eine solche Versammlung in denen Tempeln sey zwar / was den Ort anlangt/ nicht schlechterdings nöhtig/ dennoch al-

lerdings vergönnet. Endlich concludiret er / daß sie dem göttlichen Worte allerdings convenabel, nicht als ein Stück von GOtt geboten / sondern als ein Mittel des innerlichen Gottesdienstes.

§. 8. Etlichermassen kan zu dieser Classe gebracht werden das äusserliche Gebet/und äusserliche Dancksagung. Das äusserliche Gebet geschiehet entweder öffentlich oder in geheim. Was das erste anlanget/ so ist nöhtig/ wenn in der Versammlung das Gebet gesprochen wird / und die gantze Gemeine sich darinn vereinigen soll/ daß einer laut bete. Was das privat Gebet anlanget/ so einer für sich allein hat/ so siehet GOtt das Hertze an/ und weiß auch die Gedancken/ daß also der Mensch um Gottes willen nicht darff laut beten/ allein weil der Mensch so vielen Bewegungen der verderbten Natur unterworffen / ist klar/ daß er seine Gedancken länger in richtiger Ordnung behalten kan/ wenn er sie an äusserlichen Worten bindet/ und so ist es recht und billig/ und damit anzusehen als ein Medium cultus interni, welches Augustinus schon observiret hat / welcher Lib. de Cur. pro morte cap. V. gar herrlich davon schreibet/ und daselbst mit mehrern kan nachgelesen werden. So verhält sichs auch mit dem Singen und Dancken/ rc. das ist nöhtig/ daß der Mensch seine Andacht und geistliche Betrachtung desto länger erhalten und extrahiren könne.

§. 9. Ich habe im §. 3. geschrieben/ daß der äusserliche Gottesdienst bestehe in einer äusserlichen Erklärung der innerlichen Liebe Gottes/ so da geschiehet theils mit Worten/ theils mit Wercken. Was die

Worte anlanget / so wird der innerliche Gottesdienst und Ehrerbietung dadurch angedeutet: 1. Wenn ich von GOtt und göttlichen Dingen mit Ehrerbietung rede. 2. Wenn ich die Thaten Gottes bey Gelegenheit rühme. 3. Wenn ich / wenn es die Noht erfordert / GOtt und JEsum Christum für den Menschen bekenne. 4. Wenn ich / im fall ich etwa ein Gelübde thun solte / thue und halte. 5. Wenn ich muß einen Eydschwur thun / daß ich es mit Bescheidenheit thue / und auch in aller Heiligkeit halte. Mit Wercken geschicht es kurtz durch Gehorsam / 1. Joh. V. v. 3. 1. Petr. II. v. 12. und äusserlichen gottseligen Wercken.

§. 10. Nun beweise / daß die Menschen nach dem Gebote Gottes zu den äusserlichen Gottesdienst verbunden. Dieses wird erstlich dargethan ex primo principio juris divini / oder aus dem ersten Grunde des göttlichen Rechts. Denn wer verbunden ist GOtt zu lieben / und durch die Liebe sich mit ihm zu vereinigen / der ist auch verbunden / mit Worten und Wercken seine Ehre und Ruhm auszubreiten. Nun aber sind alle Menschen / insonderheit die Wiedergebohrne / darzu verbunden. Ergo &c. 2. Erhellet diese Wahrheit aus dem andern Gebot / als welches hauptsächlich von dem cultu externo handelt / Exod. XX. v. 7. Du solt / etc. Observ. Daß zwar dieses Gebot negative etwas befiehlet / allein es supponirt auch affirmativum qvid, als daß man Gottes Ehre soll befordern. Der Nahme Gottes heißt zwar offt GOtt selbst / doch heißt auch der Nahme Gottes alles / wodurch sich GOtt geoffenbaret / wodurch man Gott er-

erkennet. Du solt den Nahmen Gottes ehren / das ist / du solt gegen GOtt / gegen seine Eigenschafften / Worte und Wercke / mit höchster Ehrerbietigkeit dich aufführen. 3. Wird es bewiesen aus der heiligen Schrifft / darinn dieses von uns erfordert wird. 1. Petr. II. v. 7. daselbst zeiget Petrus an das Fundament des äusserlichen Gottesdienstes / welches ist / daß wir den innern Gottesdienst in uns haben. Item Psal. CXIX. v. 46. Ich rede von deinen Zeugnissen / und schäme mich nicht; da erkannte David / daß es seine Schuldigkeit wäre / Gottes Nahmen zu verehren. Gegen Heyden redete er solches. Conf. Rom. X. v. 9. 2. Cor. IV. v. 13.

§. 11. Was den äusserlichen Gottesdienst betrifft / in so fern er auf die göttlichen Gesetze / die auf einen gewissen Stand gerichtet / sein Absehen hat / sonsten leges divinæ hypotheticæ genannt / mögen wir denselben in 4. Classen reduciren. Classis I. Die allein im Stande der Unschuld statt hatte. So gehöret hieher das institutum divinum, von dem Baum des Erkänntniß Gutes und Böses. Aber weil dieses jetzo cessirt / wollen wir uns nicht dabey aufhalten. Classis II. Die da vor und nach dem Fall im alten und neuen Testament statt findet. Dahin einige ziehen die Einsetzung des Sabbaths / Gen. II. v. 2. 3. Exod. XVI. v. 23. worüber zu unsern Zeiten hefftig gestritten worden. Vide Stryckii Dissert. de jure Sabbathi & huic oppositam Dissertationem solennem D. Seligman. de Sabbatho. Classis III. Ist diejenige / so nur allein den Menschen im alten Testament angegangen / so aber nur gewehret

usqve

usqve ad Christum, e. g. die Opffer. Classis IV. est institutum novi Testamenti, als die Tauffe und Abendmahl/ davon hernach mehr zu schreiben wird vorfallen.

§. 12. Nun müssen wir beweisen/ daß diese instituta generalia der Mensch nach dem göttlichen Recht verbunden sey zu halten. Welches beweise 1. aus der Natur und Eigenschafft der göttlichen Verordnungen und Einsetzungen: *Omnis enim institutio est instar legis*, oder vielmehr führet alle Einsetzung Gottes mit sich/ daß wir uns sollen so darnach richten/ wie ers erfordert. Denn wenn ers nicht erfordert häte/ so würde er es so nicht eingesetzet haben. Matth. XIX, v. 4. & 8. da redet Christus von dem Ehestand/ nun aber war vorher kein Gesetz gegeben / wie bekannt/ von Mosen / als das die Vernunfft begreiffen kan/ und gleichwol provociret Christus auf die Einsetzung/ daß ein Mann und eine Frau sollen stets beysammen leben und seyn. Denn er supponirt *quod omnis institutio sit instar legis*. Ferner und zwar 2. beweise daher/ weil GOtt alle Instituta verordnet hat ex amore, um der Menschen Seligkeit zu befordern. Hoc probatur ex inductione, e. g. den Baum des Erkänntnisses hat GOtt verordnet aus Liebe. Denn wenn der Mensch solchen würde nachkommen/ so wolte er ihm mehr und mehr Gutes thun. Der Sabbath/ die Opffer/ die Sacramenta neues Testaments sind alle aus Liebe geordnet. Was nun aber zu des Menschen Seligkeit gereichet/ und aus Liebe verordnet/ das muß der Mensch jure divino annehmen. 3. Sind sie anzusehen als Gnaden-Mittel / wie nun ein

Mensch verbunden / alle Gnaden-Mittel des Heils anzunehmen/also auch diese Instituta. 4. So muß ein Mensch thun / wodurch er mit GOtt vereiniget/ und zum Ebenbild Gottes wieder erneuert werden möge. Wir könnten ad specialia gehen/allein das ist nicht nöhtig. e. g. Was den Sabbath anlanget/ so gehet uns zwar die special Verordnung nicht an/ so nur denen Juden geschehen/allein das institutum generale gehet allen Menschen an/daß er den Sonntag feyren soll / damit er möge mehr und mehr mit GOtt vereiniget werden.

§. 13. Diese Fundamental-Sätze und gründliche Beweißthümer schlagen auf einmahl gäntzlich danieder den ungegründeten Lehrsatz des Autoris p. 31. **Der wahre Gottesdienst der Christen neues Testaments bestehet NB. nicht in äusserlichen/ sondern nur NB. allein im innerlichen/ im Glauben und Liebe. Alle äusserliche Wercke/ Handlungen und Ceremonien sind nur Abbildungen/ Anzeigungen und Erweckungen dieses innerlichen lebendigen Gottesdienstes/und bestehen NB. in einer Christlichen Freyheit.** Wie confundiret doch allhier der Autor I. wider alle Principia juris divini den innerlichen und äusserlichen Gottesdienst. Hätte er geschrieben: Der innerliche Gottesdienst bestehet nicht in äusserlichen/ wäre es wahr / aber generaliter NB. vom wahren Gottesdienst zu schreiben/ daß er allein bestehe im innerlichen/ ist falsch/ oder man muß beweisen / daß der äusserliche Gottesdienst oder äusserliche Ehrerbietung gegen GOtt kein wahrer Gottesdienst sey / welches

ches in Ewigkeit nicht wird geschehen können. Unerweißlich ist 2. daß alle äusserliche Wercke / Handlungen und Ceremonien, dahin er referirt / das Lesen des göttlichen Wortes/ Beten / Singen / Tauff und Abendmahl/ in einer Christlichen Freyheit bestehe; Wir haben bewiesen / daß die Menschen darzu jure divino verbunden.

§. 14. Doch wird es nöhtig seyn des Autoris Beweißthümer/ so er 1. in der heiligen Schrifft vermeynet gefunden zu haben / zu beleuchtigen: Da er denn (α) anführet den Spruch Joh. IV. v. 23. 24. **Es kömmt die Zeit und ist schon jetzt / daß die wahrhafftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit. Denn der Vater will auch haben die ihm also anbeten. GOtt ist ein Geist/ und die ihm anbeten/ die müssen ihm im Geist und in der Wahrheit anbeten.** Dabey machet er diese Glosse: **Allhier wird Geist entgegen gesetzet dem äussern Menschen / Wahrheit aber dem bildlichen Schatten-Werck und Ceremonien-Dienst / womit man im alten Testament zu thun hatte.** Es hätte aber der Autor wohl gethan / wenn er fein zuvor den Context eingesehen / ehe er über die Worte commentiret. Es hatte das Samaritische Weib v. 20. dem HErrn JEsu als einen Propheten eine Frage zur Erörterung vorgetragen: ob die Samariter auf dem Berge Garizim, oder die Juden in ihrem Tempel zu Jerusalem GOtt recht anbeteten? Der HErr antwortet v. 21. daß die Stunde auch komme/ daß man weder auf den Berge Garizim, noch in den

Tempel zu Jerusalem den Vater werde anbeten. Denn weil der Tempel Christum und seine Kirche vorbildete/ würde/ da er nunmehro erschienen/ derselbe zerstöhret werden/ und damit der Levitische Gottesdienst aufhören. Zeiget ferner v. 23. daß sowol die Juden als Samariter GOtt allein mit äusserlichen Dienst/ als opffern und äusserlichen beten im Tempel/ daraus sie ein Opus operatum gemacht/ und es bey dem äusserlichen bewenden lassen/ nicht aber innerlich in dem Hertzen verehret/ werde im neuen Testament in Spiritu, im Geist/ non in monte, nicht auf dem Berge/ nicht zu Jerusalem/ und in der Wahrheit/ nicht in Levitische Schatten und Fürbildern und blossen äusserlichen Wercken/ sondern innerlich und äusserlich mit Leib und Seele GOtt anbeten und verehren. Woraus man siehet/ daß der Heyland die Beschaffenheit des neuen Testaments lehren und zeigen will/ daß die Gläubigen im neuen Bunde in der Anbetung und Verehrung Gottes ihre Andacht an keinen gewissen Ort würden binden/ wie die Samariter und Juden unter dem alten Testament gethan/ auch nicht allein auf den äusserlichen Schatten und Gottesdienst es würden ankommen lassen/ sondern im Geist und Wahrheit/ das ist/ per hendyaden im wahrhafftigen Geist GOtt anbeten. Gar wohl schreibet Hunnius Comment. in h. l. Ex Spiritu & veritate proficiscatur gratia, id est, serio & ex corde fiat, ut Spiritus S. preces illas excitet & spiritum simul seu mentem adorantium ad seriam invocationem inflammet. Non enim eos exaudire vult Deus, qvorum preces in motu

tu tantum linguæ & inani labiorum strepitu positæ sunt, qvales sunt hypocritarum, qvi labiis suis Deum honorare cupiunt, qvantumvis cor eorum à seria Dei invocatione longissime peregrinetur: Sed tales sibi poscit adoratores, qvi in Spiritu & veritate & ex sincero cordis affectu juxta Dei præscriptum orant. Was ist aber dieses nun für eine Folge? Christus lehret beym Joh. IV. daß der Levitische und Ceremonielle Gottesdienst soll aufhören / und daß die Anbeter im neuen Testament ihre Andacht an keinen gewissen Ort würden binden. 2. Daß diese gleichfals nicht / wie die Juden/ allein äusserlich und mit den Lippen / sondern auch im wahrhafftigen Geist GOtt würden verehren. Ergo wird allhier aller äusserliche Gottesdienst/ beten/ lesen/ 2c. verworffen? Subordinata non sunt sibi invicem opponenda. Christus der allhier erfordert / GOtt im Geist und in der Wahrheit anzubeten/ hat darum das äusserliche Beten nicht verworffen. Er betete selbst innerlich und äusserlich mit Geist und Munde/ wie das gantze XVIII. Cap. Johannis deutlich zeiget und weiset. Wird demnach hier der wahrhafftige Geist/ worinnen die Wiedergebohrnen stehen / dem Levitischen Gottesdienst/ und auch dem heuchlerischen / scheinheiligen Gottesdienst der damahligen Samariter und Juden / die nur allein mit dem Munde / nicht aber mit dem Hertzen GOtt anbeteten/ entgegen gesetzet.

§. 15. Der Autor führet (β) an ex Ebr. IX. v. 8. 9. 10. **Damit der heilige Geist bedeutet / daß noch nicht offenbar wäre der Weg zur Heiligkeit/**

keit/ so lange die erste Hütte stunde/ welche muste zur selbigen Zeit ein Fürbild seyn/ in welcher Gaben und Opffer geopffert wurden / und kunnten nicht vollkommen machen nach dem Gewissen/ den/ der da Gottesdienst thut. Allein mit Speise und Tranck / und mancherley Tauffe/ und äusserliche Heiligkeit / die bis auf die Zeit der Besserung sind aufgeleget. Uber diese Worte commentirt der Autor also: Hier wird ausdrücklich ein Unterscheid gemachet zwischen den Gottesdienst altes und neues Testaments/ so da ist die Zeit der Besserung. Da jene äusserlich / und also nur eine äusserliche Heiligkeit mit sich führet; diese aber innerlich/ und also auch das Gewissen kan vollenkommen machen. Ich weiß nicht/ was der Autor mit diesem Dicto will/ denn daß der Levitische äusserliche Gottesdienst weder zu dem innerlichen noch äusserlichen Gottesdienst der Christen im neuen Testament gehöre/ gibt man gerne zu/ vid. §. 11. Ist auch keiner unter den Evangelischen / der solchen von gläubigen Christen fordern solte. Wozu führet man denn diesen Ausspruch des Apostels an? und mit wem streitet der Schwindelgeist des Autoris? Daß aber der Apostel von dem Levitischen Gottesdienst des alten Testaments dessen Unvollkommenheit und Abschaffung handele/ zeiget der gantze Context à v. 1. -- 11. Dieses beweiset er mit 2. Gründen / deren der erste: Weiln der Hohepriester jährlich einmahl in das Allerheiligste eingegangen/ nicht ohne Blut/ welches er für seine und des Volcks Sünde gebracht / und damit

mit gezeiget/ daß der Weg des Heiligthums noch nicht offenbar worden/ v. 1--9. Der andere Grund ist/ weilen die zum Heiligthum der Hütten und des Tempels verordnete Sachen/ e. g. Speisen/ Träncken/ Tauffen/ viel zu gering gewesen/ daß die hätten sollen wegnehmen können die Sünden/ v. 9. 10. Was thut doch dieses zur gegenwärtigen Controvers? sind denn Lesen/ Beten/ Singen/ Tauff und Abendmahl äusserliche Ceremonien des Levitischen Gottesdienstes? Wohin verfällt doch der Autor? Jedoch man siehet wol/ daß er ihm hie will die Bahne machen/ seine verdammliche Lehrsätze desto leichter zu behaupten/ Tauffe und Abendmahl wären nur blosse Ceremonien, davon hernacher ein mehrers. Denn weil hier der Apostel unter dem äusserlichen Levitischen Gottesdienst nicht allein die Opffer v. 9. sondern auch das Tauffen v. 10. mit rechnet/ meynet er/ daß dieser Spruch trefflich zu seinem Lehrsatz diene. Allein/ was hat unsere Tauffe mit den Tauffen der Juden und ihren äusserlichen Waschen für Gemeinschafft? Und ob gleich die Tauffe bey einem Proselyto unter den Juden gebräuchlich war/ vid. Seldenum de Success. in bon. def. p. 92. so war doch dieselbe kein Sacrament und Bad der Wiedergebuhrt/ da der Proselytus wiedergebohren würde aus dem Wasser und Geist/ wie sattsam bekannt/ und keines Beweises bedarff. Will der Autor keine Lufftstreiche thun/ so muß er beweisen/ daß der äusserliche Gottesdienst und dessen §. 9. 11. Class. 2. & 4. specificirte äusserliche heilige Wercke secundum leges absolutas & hypotheticas zum A. Testament allein

gehört/

gehört/ und im neuen Testament abgeschaffet. Daraus denn diese Gotteslästerliche Lehre würde fliessen: Von GOtt und göttlichen Dingen mit Ehrerbietung reden/ die Thaten Gottes rühmen/ Christum für den Menschen bekennen/ den Eydschwur halten / und dergleichen äusserliche Wercke/ bestünden in Christl: Freyheit/ i. e. man könnte es thun und lassen. Was aber das Lesen und Beten betrifft/ ist §. 3. drauf geantwortet. Woraus erhellen wird/ daß der Autor nicht einst verstehe / was proprie ad cultum divinum externum gehöre. Von Tauff und Abendmahl vid. §. 11. 12. woselbst bewiesen wird / daß jure divino im neuen Testament der Mensch darzu verbunden. Man mag nun den äusserlichen Gottesdienst im neuen Testament vel secundum leges absolutas vel hypotheticas nehmen / so wird derselbe erfordert/ und ist keinesweges abgeschaffet. Glocken/ Kertzen und dergleichen gehören proprie hieher gar nicht.

§. 16. Der Autor provocirt (γ) ad Coloss. II: v. 8. Sehet zu / daß euch niemand beraube durch die Philosophie und böse Verführung/ nach der Menschen Lehre / und nach der Welt Satzung/ und nicht nach Christo. v. 16. So lasset nun niemand euch Gewissen machen/ über Speise oder Tranck / oder über bestimmte Feyertage / oder Neumonden / oder Sabbather. v. 17. Welches ist der Schatten von dem/ das zukünfftig war / aber der Cörper selbst ist in Christo. v. 20. So ihr denn nun abgestorben seyd mit Christo / denen Satzungen der

Welt

Welt/ was lasset ihr euch denn fangen mit Sazungen/ als lebetet ihr noch in der Welt. Es wird dieser Locus eben so impertinent angeführet / als der vorige. Solte dieser Ort beweisen/ daß das Singen/ Beten/ Lesen/ Tauffe/ Abendmahl im neuen Testament zur Christlichen Freyheit gehöreten? Wir wollen die Worte und den Sinn Pauli etwas genauer betrachten. Paulus warnet die Colosser für zweyerley/ als 1. für die Philosophie, 2. für leeren Betrug. Von dem ersten saget er: Sehet zu/ daß euch nicht jemand verführe durch die Philosophie. Paulus siehet hier nicht allein auf die Secten der Essener / welche beym Philone und Josepho den Nahmen der Philosophen tragen/ wie Launæus urtheilet. Auch hat er nicht bloß sein Absehen auf die so genannte Gnosticos, oder auch / wie Wittichius Theol. Pacif. will/ insgemein auf die Lehren der Jüdischen Meister / sondern er schliesset alle Gattungen der Philosophie, insonderheit der Griechen/ mit ein/ in welcher grosse Irrthümer waren / denn sie glaubeten/ die Welt wäre ewig/ oder gar Gott / erkannten den waren GOtt nicht. Von den andern spricht er: Sie sollen sich nicht verführen lassen durch leeren Betrug / nemlich derer Lehrer unter denen Juden. Denn zu Christi und der Apostel Zeiten waren die Lehrer und Führer des Volcks Betrieger/ Jes. III. v. 12. c. IX. v. 16. Luc. XII. v. 52. Matth. XXIII. v. 23. Wodurch betriegen sie denn? Durch die Menschen Lehre / Galat. I. v. 14. Matth. XV. v. 2. Marc. VII. v. 3. Mit denen Menschen-Lehren hängen zusammen die ersten Buchstaben der Welt/ das

ist/ das Ceremonial-Gesetz in der Beschneidung/ Opffern/ Waschen/ u. s. w. Warum aber Paulus alle dasjenige/ was zu den Opffern der alten Vätern könnte gezogen werden/ genennet hat/ die ersten Buchstaben oder Anfänge der Welt/ ist gewißlich eine Sache von grossen Nachsinnen. Selbst die grösten Theologi haben davon diesen Begriff/ daß alle diese Dinge genennet werden die ersten Anfänge der Welt/ weil sie von den Dingen der Welt genommen wurden/ und solche Sachen waren/ die man sehen und greiffen könnte: Aber wenn Paulus etwas dergleichen hätte sagen wollen/ so würde er Zweifels ohne sich des Worts bedienet haben/ welches er gebrauchet hat Ebr. XII. v. 18. allwo er Sinai einen Berg nennet/ den man anrühren kunte; und würde er vielleicht also gesprochen haben: τὰ ςοιχεῖα ψηλάφητα. Der vortrefliche Witsius in Ægyptiacis p. 286. wie auch von den unsern der gelahrte Glassius Philol. S. p. 1301. meynen/ Paulus habe darum die Ceremonien des Mosaischen Gesetzes die ersten Anfänge der Welt genannt/ weil GOtt die Juden durch diese Dinge als erste Anfänge habe unterweisen wollen. Weilen nun denen Griechischen Philosophis der gecreutzigte JEsus war eine Thorheit/ denen Juden aber eine Aergerniß/ die allezeit an ihren äusserlichen Ceremonien hingen/ warnet Paulus für der Heyden Philosophen und der Jüdischen Lehrer/ die auf die nohtwendige Haltung des Ceremonial-Gesetzes drungen/ Betrug/ die Colosser/ damit sie durch beyde nicht verführet würden. Worzu dienet nun dieser 8te Vers dem Autori? sind ihm die

Evan-

Evangelischen Lehrsätze etwa eine Heydnische Philosophie, und der äusserliche Gottesdienst der Christen im neuen Testament Betrug und Menschen-Lehre? Welches ja eine erschreckliche Boßheit und verfluchte Lästerung wäre. Die verderbte Welt-Weisheit und väterliche Auffsätze der Juden gehören keinesweges zu den äusserlichen Gottesdienst der Christen/ und werden von selben nicht gefordert; Ja nicht einmahl im alten Testament sind diese Welt-Weisheit und Menschen-Lehre ein Theil des Gottesdienstes / sondern vielmehr dem HErrn ein Gräuel gewesen / dafür die Gläubigen sich hüten müssen. Der 16. v. dienet aber so wenig zu seinen Propos: So lasset euch denn niemand richten in Speiß und Tranck/ über bestimmte Feyertage/ oder Neumonden / oder Sabbathern. Weil nach Pauli Aussage v. 14. 15. die Fürstenthümer und Obrigkeiten / als der Juden Richter/ durch den Tod Christi abgeschaffet/ solten die bekehrten Christen keine Richter mehr erkennen / die sie an das Ceremonial-Gesetz binden möchten/ welches denen Juden gewisse Speise/ Lev. XI. auch Tranck/ Lev. X. verbot/ und zu Haltung gewisser Feyertage/ Exod. XXIII. XXXIV. Neumonden / Lev. XXIII. v. 24. Sabbathen verband. Denn zu solchen und dergleichen Jüdischen Festen wird im neuen Testament kein Christ verbunden / sondern ist durch Christum davon frey gemacht. Es scheinet aber/ daß der Autor die Worte Pauli: Last euch kein Gewissen machen über Speise und Tranck auf das heilige Abendmahl richte/ davon er p. 74. & seqq. schlechte Gedancken führet/ und mit denen folgenden Worten der

Christen Fest- und Sonntäge anstichele/ welche er als ein neuer Kirchen-Reformator gerne wolte abgeschaffet wissen. Allein was von denen Kirchen-Gebräuchen §. 3. seqq. geschrieben/ will allhier wiederholet haben. Woraus erhellen wird / wie weit die Lehre zu gegenwärtiger Controvers gehöre. Inzwischen hat die Kirche aus Christlicher Freyheit gleich anfangs die 3. Fest-Tage Sonntag/ Ostern und Pfingsten in memoriam Christi, und derer durch ihm erworbenen Wohlthaten zu feyren verordnet/ wie wir sehen ex Ignatii Epist. ad Magnesios, Origene Lib. VIII. contra Celsum, Hieronymo in Commentar. ad C. IV. ep. ad Galat. Augustino Epistola 118. Ja die Verordnung und Einsetzung des Sabbaths wird von denen Theologis denen Aposteln zugeschrieben/ und bewiesen aus Act. XX. v. 7. da gesagt wird / daß die Jünger ἐν τῇ μίᾳ τῶν σαββάτων zusammen kommen / und daß an dem Tage 1. das Abendmahl gehalten/ 2. Paulus geprediget. Μία σαββάτων bedeutet in H. Schrifft præcise den ersten Tag der Wochen / Marc. XVI. v. 2. conf. v. 9. Es macht Gomarus dagegen einige Exceptiones, die aber der gelehrte Hackspanius Not. Philolog. Theol. Part. III. p. 250. seqq. gründlich widerleget. Welcher heiligen Verordnung wir schuldig sind nach dem Exempel der ersten Christen zur seligen Erbauung nachzuleben/ und werden wir durch diesen Spruch Pauli ad Coloss. davon keinesweges entbunden/ als welcher von der Juden Festen/ so Schatten der zukünfftigen Dinge waren / reden. Der 20. v. kan aus obducirten erkläret werden.

§. 17. Endlich wischet der Autor mit dem Spruch Pauli Rom. VII. v. 6. hervor/ und suchet darinn eine Brustwehr seiner desperaten Sache zu vertheidigen: **Nun aber sind wir von dem Gesetze loß/ und ihm abgestorben/ das uns gefangen hielte/ also daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes/ und nicht im alten Wesen des Buchstabens.** Hie muß der Autor wissen/ daß Paulus per legem verstehe legem moralem, und nicht ceremonialem, wie Hugo Grotius vermeynet/ und der Autor gleichfals zu præsupponiren scheinet. Von welchem Gesetze wir Christen loß worden/ sowol was den Fluch und die strenge Forderung/ als auch den knechtlichen Zwang desselben anlanget/ also/ daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes/ welche zu einem heiligen Leben und Wandel Christus den Gläubigen mittheilet/ nicht aber im alten Wesen des Buchstabens. Der Buchstabe ist das Zucht-Gesetz/ 2. Cor. III. v. 6. an und vor sich ohne Christo; dieses Gesetz also betrachtet/ wird genennet das alte Wesen des Buchstabens/ theils in Absicht auf das alte Verderben des Fleisches oder alten Adams/ theils/ weil das Gesetz beym alten Menschen die Herrschafft hat/ theils/ weil unter dem alten Bunde bey denen Juden das Gesetz diese Leute gefangen hielte. Dieses ist demnach Pauli Sinn. Daß wir die Kräffte zu einem gottseligen Leben nicht durch das Gesetz/ welches auf obbeschriebene Art bey den Gläubigen im neuen Testament tod/ veraltet und abgeschaffet/ sondern durch den Geist Christi erlangen. Dieses zeiget die genauste Verbindung. Denn

vom 4ten v. usq; ad finem capitis stellet der Apostel für den Unterscheid des Standes unter dem Gesetz und Gnade/ wie das Gesetz keine Gerechtigkeit geben könne/ die allein aus Christi Geist fliessen müsse/ der erlöse allein vom Leibe dieses Todes / also daß kein κατάκριμα sey an denen / die in Christo JEsu sind/ wie ex præmissis capite VII. propositis der Apostel cap. VIII. v. 1. durch das ἄν gar recht concludiret. Auch der Heil. Augustinus Lib. XV. contra Faustum Manichæum cap. 18. wohl hierüber observiret. Ist nun wol möglich/ daß der Autor hieraus solte beweisen können / daß der wahre Gottesdienst der Christen nicht in äusserlichen Wercken / darunter er Tauffe und Abend-mahl mit rechnet / bestehen solte? Was er hierüber schreibet / **das alte Wesen des Buchstabens ist das Amt Mosis / so mit** NB. **lauter äusserlichen Wercken / Bildern/** Ceremonien **umging/ und dahin die Leute im alten Testament verwieß** / ist allerdings falsch. Denn man mag cultum divinum internum betrachten / wie man will / so verwieß das Amt Mosis im Moral-Gesetz auch die Gläubigen dahin/ und erfoderte sowol den äusserlichen Gehorsam des Leibes / als innerlichen der Seelen / Rom. VII. v. 14. Dannenhero von David / Josia / Ezechia/ Assa stehet / daß sie von gantzen Hertzen GOtt gefolget / gedienet und geliebet haben / welches ja ein innerlicher Gottesdienst. Gläubet der Autor das Contrarium, und meynet/ daß das Gesetz Mosis nur mit lauter äusserlichen Wercken umgegangen/ so ist zwischen ihn und Socinum die accurateste Harmonie, als

wel-

welcher de Different. Vet. & Novi Test. & de officio Christi eben ein solches statuiret.

§. 18. Es nimmt der Autor ferner einen Beweiß seiner seltzamen Meynung aus der gesunden Vernunfft: Dann / schreibet er p. 33 sonst müste folgen / daß auch ein gottloser fleischlicher Mensch könne GOtt dienen / als der ja alle äusserliche Wercke mit verrichten kan. Diese Conclusio wäre richtig / wenn die Evangelischen gläubeten / daß der wahre Gottesdienst der Gläubigen nur allein in äusserlichen Wercken bestünde. Nun sie aber behaupten / daß derselbe sowol in innerlichen als äusserlichen Wercken bestehe / und zu beyden die Gläubigen jure divino verbunden seyn / ist diese gemachte Folge sehr schwach und miserabel. Es ist eine schändliche Lästerung / wo der Autor meynet / daß die Evangelischen lehren / daß der wahre Gottesdienst nur allein in äusserlichen Wercken bestehe und beruhe. Das güldene und vortreffliche Buch des sel. D. Joh. Gerhardi, unter dem Titul: Praxis Pietatis, wird das Gegentheil ihm vor seinen Augen deutlich darstellen. Wie auch des hochverdienten nunmehro in GOtt ruhenden Lehrers unserer Kirchen / sel. Hn. Joh. Arnds wahres Christenthum.

§. 19. Die aus dem sel. Luthero allegirte Testimonia sind nicht wider uns / weiln sie nichts mehr sagen / als daß aus dem äusserlichen Gottesdienst / worunter der Autor Tauff und Abendmahl mit rechnet / kein opus operatum müsse gemacht / und der innerliche Gottesdienst nicht hinten angesetzet werden. Womit wir allerdings einig / und nichts darauf zu sagen haben.

Daß aber der sel. Lutherus keinesweges die Tauffe und Abendmahl unter äusserliche Dinge gerechnet / die in Christlicher Freyheit stehen/ist klar. Von der Tauffe schreibet Lutherus Tom. IV. Altenb. p. 511. also: **Man täufft niemand darum / daß er ein Fürst werde/ sondern daß er selig werde.** Selig aber weiß man wol/ daß nichts anders heisset/ denn von Sünden/ Tod/ Teufel erlöset/ in Christus Reich kommen/ und mit ihm ewig leben. Da siehest du abermahls/ wie theuer und wehrt die Tauffe zu halten sey / wie wir solchen unaussprechlichen Schatz darinn erlangen. Vom Abendmahl erkläret er sich Tom. III. Altenb. Mit gleicher Antwort kan das Argument abgefertiget werden / welches aus dem Catechismo, und zwar aus dem andern Glaubens-Articul wird formiret. Denn wir bekennen / daß wir in dem Reiche Christi unter ihm leben / und ihm dienen sollen in ewiger Gerechtigkeit / Unschuld und Seligkeit. Folget aber daraus / Ergo sollen wir GOtt nicht auch dienen mit äusserlichen Wercken.

Cap. II.

Von der Heil. Schrifft.

§. 1.

Von der Krafft und Wirckung der göttl. H. Schrifft hat dieser Wirbelgeist gleichfals gar schlechte Concepten, welche von seiner Unwissenheit/confusen Ideen, un̄ daher ent-

sprief-

spriessenden Verdrehungen der herrlichsten Schrifft-stellen ihren Ursprung nehmen. Wir sagen/ daß die göttl. H. Schrifft zur Bekehrung/ Erleuchtung und Heiligung des Menschen in sich eine göttliche Krafft habe. Es ist aber hier nicht die Frage etwan allein von dem Worte Gottes *materialiter sumto*, wie es aufs Papier gedruckt oder beschrieben wird/ sondern wie es *in formali sua ratione* und rechten Gebrauch/ wenn es nemlich die Leute erleuchten / bekehren/ und in ihren Christenthum erbauen soll / angesehen wird; Es werde nun solches Wort geprediget/ gelesen/ gehöret/ oder im Hertzen betrachtet/ so ist es Gottes Wort/ welches/ ob es gleich unterschiedliche Actiones oder Verrichtung bey den Predigern und Zuhörern hat/ derer etliche die äusserliche Sinne der Menschen/ etliche das innerliche Hertze angehen/ dennoch in zweyerley Wort / deren eines äusserlich/ das andere innerlich geredet / und eines von dem andern specie unterschieden sey / nicht kan noch soll getheilet werden. Man muß das geoffenbarte Wort Gottes nicht in unterschiedliche essentiales species theilen / vielweniger das äusserliche und innerliche Wort Gottes trennen/ als wenn das äusserliche beschriebene und gepredigte Wort Gottes nur wäre ein blosses Zeichen und Erinnerungs-Mittel; das innerliche Wort aber das Leben und die Krafft selber / dadurch das Hertz gefasset und bekehret werde. Nein/ es ist ein einiges Wort/ dem Wesen nach/ *qvoad formale & sensum*, es mag denn ausgeredet/ durch Federn und Hand beschrieben / oder innerlich im Hertzen betrachtet werden / denn dieses sind nur unterschiedene

Modi und Arten der Mittheilung/ nicht aber wesentliche unterschiedene Species des göttlichen Worts. Es ist aber das geoffenbarte Wort Gottes / und also auch die heil. Schrifft ein Zeugniß / aber es ist nicht allein ein äusserliches Zeugniß/ wie ein Bild vom Könige/ und eine Hand am Wege/ sondern es ist ein innerliches kräfftiges Zeugniß. Nicht ist es nur ein äusserliches Zeichen / bey welchen der heil. Geist inwendig ohne Mittel im Hertzen die Erleuchtung wircke/ ohne alle Mitwirckung des gepredigten Wortes/ sondern vielmehr ein von GOtt verordnetes / und mit solcher Krafft aus Gnaden begabtes Mittel oder Werckzeug/ dadurch der heil. Geist kräfftiglich wircket / und ohne welches er ordentlicher Weise den Glauben und die Erleuchtung in uns nicht wircken will/ und deswegen ist es ein göttlich Mittel/ ein thätiges und mitwirckendes Mittel; welche Krafft eben nicht in den Buchstaben und Wörtern natürlicher Weise stecket / sondern solche Krafft ist eine übernatürliche / und zwar ursprünglich allein des heil. Geistes Krafft/ welche sowol in als extra usum mit dem Worte verbunden/ und dasselbe/ **wenn es gelesen / geprediget/ betrachtet wird/ also lebendig machet**/ daß es wird ein Wort des Heils / und darum hat das gelesene und gepredigte Wort Gottes hyperphysice und durch des heil. Geistes Ordnung an sich die Krafft zu erleuchten/ zu bekehren / und ob es schon actu secundo nicht allezeit und alle Zuhörer erleuchtet und bekehret / nichts destoweniger haben doch alle Zuhörer ein einiges Wort / welches per naturam suam virtute Spiritus S. concessam, und also per se

&

& actu primo jederzeit kräfftig ist / oder die Krafft hat/ aller Zuhörer Hertzen zu bewegen. Daß es aber in etlichen actu secundo wircket/ und in etlichen nicht wircket/ solches geschicht nicht per se, als wenn ein gedoppeltes uñ wesentlich unterschiedenes Wort wäre/ sondern zufälliger Weise/ und rühret solches nicht à diversitate verbi aut ejus potentia, sondern von dem Unterscheid der Menschen/ und unterschiedenen Beschaffenheit der Zuhörer/ wie dieses sehr wohl bemercken die Judicia Facult. Theolog. Witteb. & Jenens.

§. 2. Der Römelingische Irrgeist machet p. 35. hingegen diesen Lehrsatz: **Der heil. Schrifft Amt und Werck bestehet NB. nur allein darinn / daß sie von Christo dem lebendigen Wort Gottes zeuge/ und zu demselben weise/ als welcher selber in dem Hertzen des Menschen gegenwärtig ist/ und darinnen durch seinen Geist zur Bekehrung / Erleuchtung und Heiligung kräfftig wircket.** Alle seine Beweißthümer gehen dahin/ um darzuthun/ daß zwischen der heiligen Schrifft und dem Worte Gottes ein grosser Unterscheid / alles was von der Krafft des Wortes Gottes in der Bibel enthalten/ sey nicht von der heiligen Schrifft/ sondern allein von Christo dem wesentlichen Worte Gottes zu verstehen.

§. 3. Es ist aber hierinn zwischen Römelingen und andern Irrgeistern eine gar accurate Harmonie. Die Wiedertäuffer lehren eben dieses von der heiligen Schrifft/ das Wort Gottes habe keine göttliche Krafft in sich / sey nur ein blosser Schall und Zei-

Zeichen. Bullingerus Lib. contra Anabaptistas c. 1. Das äusserliche Wort sey nicht das wahre Wort Gottes / sondern ein Zeugniß des wahren Wortes Gottes. Wer Hans de Ries, Reinerii, Wybrandi Buch contra Nitard Obbes gelesen/ solte auf die Gedancken kommen/ daß Römeling seinen Geist und Gifft daraus gesogen/ und getreulich ausgeschrieben/ wiewol er keine Ausschreibung gestehen/ sondern als ein neuer Prophet lieber einer himmlischen Eingebung seinen Lehrsatz zuschreiben wird. Die Weigelianer statuiren ein gleiches. Weigelius Part. 2. Postill. schreibet: Die heilige Schrifft ist eine theure Gabe Gottes/ und über alle Schätze zu rechnen/ doch macht sie keinen selig. Lib. I. γνῶθι σεαυτὸν p. 34. lehret er: Sagst du mit den Unerfahrnen/ der Buchstabe sey Gottes Wort/ ja er findet bald den Geist in den Buchstaben / so bist du kein Theologus, sondern ein Verführer. Hiemit stimmet überein David Georg Lib. de mirabilibus: Das buchstäbliche in der heiligen Schrifft beschriebene und gepredigte Wort ist nicht / kan auch nicht seyn/ das wahrhaffte Wort Gottes/ sondern das ist der allerhöchste GOtt / und der Sohn GOttes Christus selber/ welcher sich nicht ausser / sondern in uns muß zu erkennen geben/ das Wort reden und thun. Confer hic omnino den ausführlichen Bericht von der neuen Propheten Religion, Lehr und Glauben Rev. Minister. Lubec. Hamburg. & Luneb. in der 3ten Motiva num. 165. 166. 167. Jedoch wenn diese Schwarmgeister die Wahrheit gelehret / und sie in dieser Passage nicht wider Gottes Wort geirret / würde

würde es dem Autori nicht schimpflich seyn / daß er in dieser Rolle gesetzet. Allein es soll ihm die Wahrheit unsers ersten §. und der Unfug seines Lehr-Satzes mit göttlicher Hülffe bald kräfftig gezeiget werden.

§. 4. Wir nehmen den ersten Beweiß unser Lehre/ und der Krafft des geschriebenen Wortes Gottes aus dem alten Testament / und zwar aus dem Psalm. XXIX. v. 3. **Die Stimme des HErrn gehet auf den Wassern / der GOtt der Ehren donnert/ der HErr auf den grossen Wassern. v. 4. Die Stimme des HERRN gehet mit Macht/ die Stimme des HErrn gehet herrlich. v. 5. Die Stimme des HErrn zerbricht die Cedern/ ꝛc.** Wir müssen hier sehen 1. auf die Stimme/ 2. auf derselben grosse Krafft. Daß in diesem herrlichen Psalm von Christo die Rede sey / beweiset Brentius Comment. in h. l. Salomon von Til Comment. in hunc Psalm. und wird der Autor solches wol nicht läugnen können. Nur ist die Frage / was durch die Stimme des HErrn verstanden werde / die so kräfftig in ihren Wirckungen? Eine zwiefache Stimme wird GOtt in heiliger Schrifft tropice beygelegt/ als erstlich vox articulata, eine deutliche vernehmliche Menschen-Stimme/ denn auch vox inarticulata, e. g. Donner und ander dergleichen grosses Krachen / weil solches ein Werck göttlicher Majestät ist. Wie aber der Donner eine Stimme Gottes wird genennet/ weiln GOtt durch natürliche Dinge dieselbe Stimme wircket; also wird diejenige Stimme vox articulata, welche GOtt durch den Dienst und Zungen

gen der Menschen durch übernatürlichen Trieb und Wirckung des heil. Geistes erschallen läst / mit viel grössern Recht eine Stimme Gottes benahmet. Ist demnach die Stimme Gottes allhie das Evangelium/ wie solches zur Zeit des neuen Testaments in aller Welt erschallet. Die Macht und Krafft dieser Stimme ist sehr groß/ sie wird genennet der Donner. Der Donner hat eine grosse Macht / also auch das Wort Gottes. Die Stimme gehet auf den Wassern. Durch Wasser werden prophetice die Völcker verstanden. Gleich wie das Wasser aus vielen Tropffen bestehet / also die Völcker aus vielen Seelen. Die Stimme zerbricht die Cedern. Cedern hohe und starcke Bäume / sind Bilder hoher und gewaltiger Menschen. Jud. IX. v. 15. 2. Reg. XIV. v. 9. Ezech. VII. v. 3. Jerem. XXII. v. 23. Allein die Krafft des göttlichen Worts kan sie doch erweichen; So hat das Wort eine Kraft/confer Sebast Schmidium Comment in Psalm XXIX. Sprichst du/ dieser Psalm handelt von Christo dem innerlichen Worte Gottes. Resp. Allerdings handelt er von Christo/ der durch den grossen Nahmen HERR wird angedeutet. Allein die Stimme wird von dem HErrn unterschieden/ und siebenmahl gesagt: **Die Stimme NB. des HErrn/**&c. Es ist aber das geschriebene und das von Christo und den Aposteln gepredigte Wort einerley/ wie solches §. 1. hujus capitis mit mehrern gezeiget / und unsere Meynung vorgestellet worden.

§. 5. Es streitet ferner für die Krafft des göttlichen Worts der fürtreffliche Ort Hebr. IV. v. 12. **Das**

Wort

Wort Gottes ist kräfftig und lebendig/ und schärffer denn kein zweyschneidig Schwerdt/ und durchdringet/ bis daß es scheidet Seel und Geist/ auch Marck und Bein/ und ist ein Richter der Gedancken und Sinne des Hertzens. Daß hier die Rede sey von dem Evangelio oder dem geprebigten Worte Gottes / wollen wir beweisen: 1. Λόγος τȣ̃ Θεȣ̃, bedeutet beym Paulo beständig das Evangelium/ und sehe keine Ursache / warum allhie von der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes soll abgehen. 2. Zeiget dieses die Verbindung durch die particulam conjunctivam: γάρ. Denn Paulus ist begriffen/ daß er lehre/ wie wir auf das Wort des HErrn mit Fleiß mercken sollen/ damit wir in die Ruhe eingehen mögen. Mit dieser Intention recommendiret er die gedoppelte Krafft des gepredigten Worts/ da nemlich die/ welche dem Worte gläuben/ das Leben erlangen / hingegen die selbigen ungehorsam sind/ umkommen. 3. Schicken sich alle beschriebene Eigenschafften auf das Evangelium gar füglich; denn es ist lebendig/ Phil. II. v. 26. 1. Pet. I. v. 23. und kräfftig / Rom. I. v. 16. 2 Cor X. v. 4. 1. Thess. I. v. 5. c. II. v. 13. und schärffer denn kein zweyschneidig Schwerdt/ Eph. VI. v 17. Es ist aber zweyschneidig / weil es auf beyden Seiten schneidet zur Gesundheit und Leben/ auch zum Verderben und Tode/ 2. Cor. II. v. 15. 16. und durchdringet / bis es scheidet Seel und Geist. Was in den tieffsten Grunde des menschlichen Hertzens verborgen lieget/ das kan Gottes Wort treffen / regieren/ regen / und ist ein Richter der Gedancken / &c. conf. Jac. II. v. 12.

Rom.

Rom. II. v. 16. Also haben diesen Locum von der Evangelischen Lehre erkläret Athanasius Tom. I. Orat. 3. contra Arianos. Cyprianus de Baptismo Christi, Augustinus Epist. LVIII. Lib. X. de civitate Dei cap. XXI. Chrysostomus in h. l. homil. 7. Theophylactus, &c.

§. 6. Der flüchtige Geist des Autoris will durchaus diese Worte des Apostels nicht von der heiligen Schrifft verstanden haben. Dannenhero schreibet er p. 37. also: **Diese Worte können nicht verstanden werden von der Schrifft/ als welche nicht allwissend/ auch nicht allgegenwärtig / auch kein Richter der Gedancken und Sinne des Hertzens seyn kan/ sondern nohtwendig diese Prædicata sind / welche allein Christo JEsu/ dem lebendigen Worte Gottes/ müssen beygeleget werden.** Allein dieser Discours ist nicht zulänglich/ unsere Meynung und beygefügte Ursachen zu enerviren. Denn daß allhier Christus solitarie extra verbum suum nicht verstanden werde / erhellet 1. daher/ weil Christus niemahls in den Episteln Pauli Λόγος genennet wird. Man muß aber aus eines Autoris gewöhnlicher Redens-Art von seinen Sinn urtheilen. 2. Ist es wider die Gewohnheit der heiligen Schrifft / Christum mit einem zweyschneidigen Schwerdt zu vergleichen. Ein Schwerdt aber wird Christo in heiliger Schrifft also beygeleget/ daß es klar von ihm unterschieden wird/ Ps. XLV. v. 4. Jes. XI. v. 4. Apoc. I. v. 16. Es confundiret aber der Autor den 13. v. mit den 12. v. gar sehr/ denn das αὐτῦ v. 13. muß verbunden werden mit dem das

da folget / πρὸς ὃν ὑμῖν ὁ λόγος. Dieses observirt sehr wohl der gelahrte Camero in Myrothecio Evangelico in h. l. illud αὐτῶ, inqvit, referendum est & conjungendum cum eo, qvod seqvitur πρὸς ὃν ὑμῖν ὁ λόγος hoc pacto; Verbum Dei est efficax &c. & is, de qvo est sermo, Deus nempe omnium rerum conscius, etiam arcanorum animi, non est ergo referendum ad λόγον Θεῦ qvod antecessit. Eben dieses observirt der vortreffliche und berühmte Heideggerus Comment. in Ep. ad Hebræos ad h. l. v. 13. Non amplius de sermone Evangelico, sed de ejus objecto & auctore sermone hypostatico ipso videlicet Christo loqvitur Apostolus. Fallen also hiemit alle gegen diese unsere Erklärung obmovirte Schein dubia auf einmahl hinweg / und bekommen ihre völlige Abfertigung. Und was wolte der Autor einwenden gegen die Meynung des vortrefflichen Theolog. D. Sebast. Schmidii Erklärung Comment. in h. l. das Paulus hier zwar rede de λόγῳ ὑποστατικῷ, von JEsu dem Sohn Gottes/ wie er expresse v. 14. wird genennet/ aber prout ille sese in verbo suo prædicato sistit, exhibet, probat in convictionem maxime cordium humanorum, wie er zu Uberzeugung der menschlichen Hertzen in seinen gepredigten Worten sich darstellet/ erweiset/ bewähret.

§. 7. Drittens gibt der Apostel Petrus 1. Petr. I. v. 23. von der Krafft des göttlichen Worts dieses herrliche Zeugniß: **Als die da wiedergebohren sind/ nicht aus vergänglichen/ sondern aus unvergänglichen Saamen/ nemlich aus dem le-**

bendigen Wort Gottes/ das da ewiglich bleibet. Hier ist die Rede von dem Worte Gottes/ das ist/ von dem Worte des Evangelii / wie man solches beweiset/ weil dieses Wort ein Saame wird genennet/ wo führet aber Christus in Absicht unserer Wiedergebuhrt den Nahmen Saamen? 2. Wird dieses lebendige Wort Gottes von Petro erkläret durch ῥῆμα κυρίου v. 25. ῥῆμα κυρίου das Wort des HErrn/ so unter euch verkündiget ist. Das Wort ῥῆμα aber wird Christo niemahlen in der heiligen Schrifft beygeleget/ sondern allezeit von dem geprediġten/ geschriebenen und geoffenbahrten Worte Gottes gebraucht. Es wird 3. solches bewiesen aus der Weissagung Esaiä/ in der von dem Evangelio geredet wird. 4. Auch aus denen Parallelis Luc. VIII. v. 11. der Saame ist das Wort Gottes/ conf. Jac. I. v. 18. 1. Cor. IV. v. 15. Ferner nennt Petrus dieses Wort einen Saamen / wie auch ein lebendiges Wort. Denn gleich wie ein natürlicher Saame allezeit eine lebendige/ ernährende und stärckende Krafft in sich hat/ also auch der Saame des göttlichen Worts. Das Wort ζῶντος lebendig ist also in fonte gesetzt / daß es sowol auf λόγου als Θεοῦ, auf das Wort oder GOtt kan gezogen werden. Beza übersetzet es per sermonem Dei vivi & manentis in æternum. Durch das Wort des lebendigen und ewig bleibenden Gottes / referiret also das vocabulum ζῶντος lebendig auf Θεοῦ Gottes. Allein mir gefällt die Version Osiandri, da er die Vulgatam corrigirt per verbum Dei vivum, wie es auch fast alle Versiones so geben / und der Syrus in Paraphrasi, imgleichen

Lutherus in der Deutschen Ubersetzung / durch das lebendige Wort Gottes. Welche Dolmetschung behauptet wird (α) aus des Saamens Unvergänglichkeit. Wie kan dieser Saame unvergänglich seyn / wenn er kein Leben in sich hat. (β) Aus der unmittelbar folgenden Vergleichung aus dem Es. XL. v. 6. 7. 8. woselbst das Wort Gottes mit dem Fleisch und aller seiner Herrlichkeit verglichen wird / da das Fleisch wie Heu verdorret / das Wort Gottes aber bleibet in Ewigkeit. (γ) Aus den Parallel-Oertern / da das Wort Gottes wird genennet lebendig / Ebr. IV. v. 12. Act. VII. v. 38.

§. 8. Es kan aber Römeling ihm unmöglich einbilden / daß von dem Evangelio / oder geschriebenen oder geredeten / oder gepredigten Worte Gottes die Rede sey / darum eröffnet er in folgenden seine Meynung und Einfälle über diesen Spruch: **Es kan das geschriebene Wort nicht verstanden werden / sintemahl solches kein unvergänglicher Saame ist / auch nicht in Ewigkeit bleibet / sondern kan durch allerhand äusserliche Zufälle destruiret werden. Wird also verstanden Christus JEsus das lebendige Wort des Vaters / wodurch alles / wie in der ersten Schöpffung / also auch in der andern / nohtwendig entstehen muß.** Wahrlich / die angeführten Ursachen beruhen auf sehr schwachen Füssen. Es confundiret aber dieser verworrene Mensch continuirlich verbum Dei sumtum materialiter & formaliter, gleich als ob wir lehreten / daß die gedruckten Buchstaben / die schwartzen Characteres, Literæ ein unvergäng-

licher Saame. Non statuimus, schreibet Thummius in Disqvisit. Theol. de efficacia Scripturæ sacræ ipsis literis, Characteribus & syllabis aut vocibus, qva talibus, vim qvandam divinam conversionem, regeneratricem, illuminatricem subjective inesse aut inhærere. Was durch die Buchstaben ausgedrucket und vorgestellet wird / sensus divinus, das Evangelium ist das Wort Gottes / so lebendig / oder eine lebendige Krafft in sich hat / und in Ewigkeit bleibet. Von diesem Worte Gottes beweiset der Spötter / daß es durch allerhand äusserliche Zufälle könne destruiret werden. Wenn gleich Himmel und Erde vergehen / wird doch dieses nicht vergehen. Alle Machten der Erden / alle Kräffte der Finsternissen können dieses Wort nicht destruiren / wenn sie gleich allen Witz und Vernunfft darzu anwendeten / und viel tausend geschriebene und gedruckte Bibeln ins Feuer würffen.

§. 9. Sehr nachdencklich reden auch von der Krafft und Wirckung die heiligen Kirchen-Väter. Basilius nennet die Schrifft Epist. I. & in Psalm. I. ἰαρατεῖον, eine bewehrte Artzeney wider alle Seelen-Kranckheit. Qvacunqve re, spricht er / indigere se qvisqve senserit, si scripturarum libros versaverit, qvasi ex communi qvadam rerum medicarum officina (ἐν κοινῷ ἰαρατείῳ) commodum infirmitati suæ pharmacum inveniet. Sehr schön redet hievon Lactantius Lib. III. Instit. c. 116. Nenne mir einen Mann / der zornig / haderhafftig und wild ist / mit wenig Worten aus Gottes Wort will ich ihm so geschlacht und sanfftmühtig machen / als ein

Schaaf.

Schaaf. Nenne mir einen Geitzhals/ und gesparsamen kargen Filtz / bald will ich ihm gantz freygebig machen/ daß er reichlich mittheilen wird/ u. s. f. Augustinus hält die Schrifft für ein Mittel / dadurch der Glaube empfangen werde/ wenn er also schreibet: Lib. XIX. de C. D. cap. 18. Ex Scripturis sacris veteribus & novis, qvæ canonicæ appellantur, concipitur fides, ex qva vivit justus. Chrysostomus nennet sie ein medium sanctificationis, Homil. 29. in Cap. 3. Joh. Perspicuum est spirituali lectione animam sanctificari & gratiam Spiritus S. affatim effundi. Idem Homil. de Lazaro: Qvisqvis mortuus est, servus est. Qvæ vero Scripturæ loqvuntur, locutus est Dominus. Proinde etiamsi Angelus è cœlo descendat, aut mortuus reviviscat, credendum est scripturis. Nam angelorum Herus, mortuorum Dominus eas condidit. Auctor operis imperfecti. Homil. XLVI. in Matth. Omnia verba divina viva sunt, qvoniam intus in sensibus suis habent positam veritatem Dei, qvasi sangvinem in venis inclusum, & ideo vivificant audientem. Man könnte durch alle Secula die herrlichsten Testimonia Patrum beybringen / die uno qvasi ore von der göttlichen Krafft der heiligen Schrifft/ wenn der verirrete Mensch dadurch sich wolte von seiner Geisterey/ eingebildeten Eingebungen ab / und zu dem lebendigen Worte Gottes/ wodurch Christus in seiner Seele wircken würde / bringen lassen. Allein / da die heilige Schrifft so gering bey ihm angeschrieben/

werden die Zeugnisse der Väter wol in schlechter Consideration bey ihm kommen.

§. 10. Aus diesem angeführten wird klar erscheinen / wie sowol in heil. Schrifft als Zeugnissen der Kirchen/ die Wahrheit unsers Satzes von der göttlichen Krafft der heiligen Schrifft gegründet. Es kan ein Mensch nicht gefährlicher irren / als wenn er sich von dem Worte Gottes oder heil. Schrifft auf innerliche Inspirationes wendet / und vermeynet / durch diese die göttlichen Geheimnisse zu erlernen / nichts für Wahrheit haltend/ als was etwa seine verderbte Phantasie ihm vorstellet. Da sind Träume/ Einbildungen/ die tollesten Concepte von GOtt und seinem Willen ihm lauter himmlische Wahrheiten; die hingegen von solcher Kranckheit und Einfällen frey/ und sich schlechterdings an der heiligen Schrifft halten/ müssen unerleuchtete und unwiedergebohrne Christen heissen/ die sich an todte Buchstaben hielten/ darinn weder Geist noch Leben. Eine sehr herrliche Lection gibt der heilige Augustinus dem Römelingen præfat. in Lib. de Doctrina Christiana: Qvod per hominem discendum est, sine superbia Christianus discat & per qvem docetur alius, sine invidia tradat qvod accepit. Neqve tentemus eum, cui credimus, ne talibus inimici versutiis & perversitatibus decepti, ad ipsum qvoqve Evangelium audiendum atqve discendum nolimus ire in Ecclesias aut codicem legere, aut legentem prædicantemqve hominem audire & expectemus rapi usqve in tertium cœlum, seu in corpore seu extra corpus, sicut dixit Apostolus,

lus, & ibi audire ineffabilia verba, qvæ non licet homini loqvi, aut ibi videre Dominum JEſum Chriſtum & ab illo potius qvam ab hominibus audire Evangelium. Caveamus tales tentationes ſuperbisſimas & periculoſisſimas, magisqve cogitemus & ipſum Apoſtolum Paulum, licet divina & cœleſti voce proſtratum & inſtructum, ad hominem tamen miſſum eſſe, ut ſacramenta perciperet atqve copularetur Eccleſiæ; & centurionem Cornelium, qvamvis exauditas orationes ejus eleemoſynasqve reſpectas ei Angelus nunciaverit, Petro tamen traditum imbuendum, per qvem non ſolum Sacramenta perciperet, ſed etiam qvid credendum, qvid ſperandum, qvid diligendum eſſet, audiret. Et poterant utiqve omnia per Angelum fieri, ſed abjecta eſſet humana conditio, ſi per homines hominibus verbum ſuum Deus miniſtrare nolle videretur. Qvomodo enim verum eſſet, qvod dictum eſt, Templum enim Dei ſanctum eſt, qvod eſtis vos 1. Cor. III v. 17. Si Deus de humano templo reſponſa non redderet, & totum, qvod diſcendum hominibus tradi vellet de cœlo atqve per angelos perſonaret? Deinde ipſa Charitas, qvæ ſibi invicem homines modo unitatis adſtringit, non haberet aditum refundendorum & qvaſi miſcendorum ſibimet animorum, ſi homines per homines nihil diſcerent. Et certe Spadonem illum, qvi Eſaiam Prophetam legens non intelligebat, neqve ad Apoſtolum Angelus miſit, neqve per Angelum ei, qvod non intel-

ligebat expositum, aut divinitus in mente sine hominis ministerio revelatum est: sed potius suggestione divina missus est ad eum, seditqve cum eo Philippus (Diaconus) qvi noverat Esaiam Prophetam eiqve humanis verbis & lingua, qvod in scriptura illa tectum erat aperuit. Diesen herrlichen Text hätte Römeling wohl beherzigen sollen / und von diesen grossen Kirchen-Lehrer erlernen / daß man sich hüten müsse / die göttliche heilige Schrifft / und das ordentliche Ministerium keinesweges zu verachten / und auf innerliche Eingebungen in credendis zu warten. Weil GOtt selbst in der Bekehrung auf das gepredigte Wort und seine Diener die Menschen als Paulum / den Hauptmann Cornelium und so ferner verwiesen.

§. 11. Damit es gleichwol das Ansehen habe / daß er nicht ohne Ursache geirret / führet dieser Mensch etliche Oerter der Schrifft für seine Meynung an / als Ebr. IV. v. 12. 1. Petr. I. Allein auf solchen ist §. 4. 5. 6. geantwortet / und klar gezeiget / daß solche für unsere / nicht aber für seine Meynung streiten. Er hat aber an der Spitzen gesetzet den Locum Joh. V. v. 37. 38. 39. 40. den er also vertirt: Der Vater / der mich gesandt hat / derselbige hat von mir gezeuget. Ihr habt nie weder seine Stimme gehöret / noch seine Gestalt gesehen / und sein Wort habt ihr nicht in euch wohnend / denn ihr glaubet dem nicht / den er gesandt hat. Ihr suchet in der Schrifft / denn ihr meynet / ihr habt das ewige Leben / und sie ist es / die von mir zeuget / und ihr wollet nicht zu mir

kommen/ daß ihr das ewige Leben haben möget. Bey diesen Worten macht er diese Deuteley: Hier wird ausdrücklich ein Unterscheid gemachet zwischen der Schrifft / und zwischen dem Worte Gottes. Jene hatten die Juden / aber dieses nicht/ weil sie Christum nicht wolten annehmen. In der Schrifft suchten sie / und meyneten darinnen das ewige Leben zu haben/ aber vergeblich/indem sie zu Christo dem wahren Worte Gottes/ in welchen nur allein das Leben zu finden/ nicht kommen wolten. Blieben dannenhero nur allein hangen an denen Schrifften / welche von diesen Worten nur Zeugniß geben.

§. 12. In diesem Discours bringet dieser Frey-Geist nichts denn lauter unerweißliche/ falsche Asserta für. Falsch ist es / daß hier ausdrücklich ein Unterscheid gemacht werde zwischen der Schrifft / und zwischen dem Worte Gottes. Wo ist doch der Unterscheid hier zu finden? Römeling ihr irret/ und verstehet die Schrifft nicht! Ist dieses das innerliche Wort/ von welchem der HErr saget: Sein Wort habt ihr nicht in euch wohnend? So irret ihr. Der Heyland saget v. 37. Der Vater / der mich gesandt hat/ derselbige hat von mir gezeuget / verstehe Matth. III. v. 17. Ihr habt nie / eben wie eure Vorfahren Exod. XX. v. 19. Deut. V. v. 25. cap. XVIII. v. 16. weder seine Stimme gehöret / noch seine Gestalt gesehen; Denn ihr führet euch mit Unglauben / Ungehorsam als Gottlose und Atheisten auf / welchen GOtt gantz unbekannt ist. 1. Joh. III. v. 6. Addit

v. 38. Und sein Wort/ das ist/ sein Befehl den Sohn zu hören / zugehorchen / habt ihr nicht in euch wohnend/ bleibend; Ihr wisset den Befehl / das Zeugniß/ das Wort des Vaters/ daß ihr mich solt hören/ und als den wahren Meßiam annehmen / aber das Wort schläget in euch keine Wurtzel/ welches daraus erhellet / ὅτι, qvia, dieweil ihr nicht glaubet dem/ den er gesandt hat. Wo bleibet hier der Unterscheid? Falsch ist es / daß die Juden die Schrifft gehalten; wo stehet solches geschrieben? Falsch ist es / daß er præsupponirt ἐρευνᾶτε sey der Indicativus, und dannenhero es vertirt: Ihr suchet in der Schrifft. Ich weiß wol/ daß Beza, Piscator, Camerarius, Tossanus es also übersetzet / aber ohne Grund/ und so sie ja eine Raison anführen / ist sie gar schwach. e.g. weil in den vorhergehenden und nachfolgenden Worten Christus indicative redet / ergo auch v. 39. Denn mit was Grund kan asseriret werden; auf was Weise einer in vorhergehenden und nachfolgenden Worten redet / auf die Weise muß er auch in denen darzwischen stehenden Worten rede? Ein anders wäre es / wenn der 39. v. durch eine Conjunction mit denen vorhergehenden zusammen hinge/ e.g. ὑμεῖς ἀπεστάλκατε καὶ ἐρευνᾶτε, da denn Krafft der bekannten Regul: Conjunctio similia conjungit, man sagen müste/ daß ἐρευνᾶτε ein Indicativus, und also Ihr suchet/ müsse übersetzet werden. Dannenhero nach dem Zeugniß Maldonati alle Väter/ Cyrillum ausgenommen/ dieses Wort in Imperativo übersetzet. Es beweiset es auch der Zweck der Predigt Christi/ daß er allhie befehle die Schrifft zu

forschen. Christus saget v. 36. Ich habe ein grösser Zeugniß denn Johannes / und beweiset solches mit dreyen Gründen / 1. mit seinen Wercken; die Wercke die mir der Vater gegeben hat / daß ich sie vollende / v. 36. 2. Mit des Vaters Stimme; der Vater hat von mir gezeuget / v. 37. 3. Mit der Schrifft: Forschet in der Schrifft / denn ihr meynet / ihr habt das ewige Leben darinnen / v. 39. Gleich wie nun den Juden gebührete / aus göttlichen Befehl Christi Wercke zu betrachten / des Vaters Zeugniß zu gläuben / also gebühret ihnen auch / aus göttlichen Befehl in der Schrifft fleißig zu forschen. Conf. B. Joh. Gerhard. Exeges. p. 527. Falsch ist es / daß die Juden vergeblich gemeynet / das ewige Leben in der heil. Schrifft zu haben. Δοκεῖτε, sagt der Heyland; es wird hier wiederholet das pronomen ὑμεῖς, vos, ihr / q. d. Nicht ich allein / sondern auch ihr meynet; denn sonst hätte der Heyland nicht können hinzu thun: Und sie ist es / die von mir zeuget / daß ihr in mir das ewige Leben habet. Denn wenn Christus nicht im Thesi statuirt / daß die Juden in der heil. Schrifft das ewige Leben hätten / so hätte er nicht können in hypothesi sagen / daß die Juden in Christo das ewige Leben hätten. Bedeutet demnach das δοκεῖτε, ihr haltet für eine gewisse / gegründete und göttliche Lehre / daß ihr das ewige Leben / das ist / die vollkommene Lehre von dem ewigen Leben und derselben Ursache ἐν αὐταῖς sc. γραφαῖς, darinn / in solcher Schrifft / als in einer göttlichen beschriebenen Offenbahrung und Zeugniß habet / daran ihr denn auch nicht irret / denn sie ist es / die von mir zeuget / nemlich / daß ihr durch

mich

mich das ewige Leben habet; aber zu mir wollet ihr nicht kommen: das ist/ an mich wollet ihr nicht glauben/ daß ihr durch mich selig werdet. Falsch ist es / daß das Leben nicht in der heiligen Schrifft; wesentlich ist das Leben allein in Christo / es ist aber auf gewisse Art auch in der Schrifft / theils / weil sie das wahre Leben zeiget/ theils das wahre Leben mittheilet/ als ein seliges Mittel und Werckzeug/ daß da wircket zur Seligkeit/ 2. Tim. III. v. 16. Darum sie auch mit Nachdruck Phil. II. v. 16 das Wort NB. des Lebens genennet wird.

§. 13. Es führet aber dennoch der Autor p. 38. einen andern Beweiß/ das von dem äusserlichen Wort unterschiedene und abgesonderte innerliche Wort darzustellen/ und beziehet sich auf Paulum Rom. X. v. 8. 9. **Das Wort ist dir nahe / nemlich in deinem Munde/ und in deinem Hertzen. Dieses ist das Wort vom Glauben/ das wir predigen /** conf. Deut. XXX. v. 11--14. Wer aber allhier den Text genau einsiehet / wird befinden/ das Deut. XXX. v. 11. durch das Gebot alle dasjenige/ was in dem Buch des Gesetzes aufgeschrieben / die gantze offenbahrete göttliche Lehre zur Seligkeit/ insonderheit und eigentlich das Wort des Evangelii Rom. X. v. 8. auch das übrige Wort des Gesetzes / in so weit es pædagogice zu Christo führet/ verstanden werde ; denn es wird allhie das Gebot verstanden / welches Moses am Ende seines Lebens dem gantzen Israelitischen Volck anbefohlen und recommendiret hat. Nun aber hat er nicht nur ein Theil des Gebots des Gesetzes e. g. den Decalogum anbefohlen/ sondern die gantze Lehre/

so in den 5. Büchern enthalten / darunter hauptsächlich das Evangelium / wie solches aus diesem Umstand / und aus der Collation mit dem Paulo Sonnenklar erhellet. Darum redet auch Moses in singulari הַמִּצְוָה, præceptum, das Gebot/ welches Wort hier keinesweges allein ad legem operum zu restringiren/ sondern lex fidei einzuschliessen/ und also die gantze Schrift un̄ Wort Gottes vom Glauben an Christum und guten Wercken zu verstehen. Dieses Gebot und Wort ist dem Jüdischen Volcke nahe/ daß es solches durch die Krafft der Gnaden leicht kan erkennen und halten. Nahe in deinem Munde/ in Absicht der heilsamen und seligen Bekänntniß. In deinem Hertzen/ wenn du es mit dem Hertzen gläubst/ wie es Paulus erklärt Rom. X. v. 8. 9. 10. Wird also der Römelingische Schwarmgeist hieraus leicht erkennen/ daß allhier von keinem abgesonderten innerlichen Wort/ sondern von dem Wort des Evangelii / welches die Apostel geprediget/ die Rede sey.

§. 14. Aus der gesunden Vernunfft macht hier Römeling diesen Schluß: **Die Schrifft bestehet aus Buchstaben / welche zusammen gesetzet/ Wörter machen/ und diese eine gantze Proposition oder Redens-Art. Solte nun darinn ein göttliches Leben eingeschlossen seyn / so muste solches durch den Buchdrucker fortgepflantzet werden/ welches ungereimt! Dahero/ wenn der Mensch durch Lesung und Betrachtung der Heil. Schrifft etwa wird überzeuget / bekehrt und wiedergebohren/ so entstehet solches von dem lebendigen Wort Gottes / welcher in aller**

aller Menschen Hertzen lieget/ und mit dem geschriebenen harmoniret/ wie ein Bild mit dem Original. Da denn dieses geschriebene Wort nichts dabey thut / als daß es den Menschen von aussen führet / leitet und erwecket. Es rühmet sich zwar dieser Schwärmer in einem Memorial an das Churfürstliche Consistorium, daß aus seinen Schrifften solle erhellen/ daß er kein Narr/ aber die hier zusammen gestückte und geflickte Conseqventien können von seinem grossen Verstande kein Zeugniß ablegen / zumahlen dieselbe sehr erbärmlich. Hätte der Autor die Scripta der Unsrigen gelesen / würde er ohnmöglich solche Folgereyen haben machen können. Er lese doch durch mein in diesem Capitel formirten §. 1. und was §. 4. circa vocem Scripturæ S. notirt/ wie es müsse in dieser Controvers genommen werden / und mercke / wie irraisonabel er concludirt. Es muß wahrlich in dieses Menschen Gehirn eine grosse Confusion seyn/ daß er Leute will überreden / daß er ein solches elendes Geschmier und lahmes Argument aus der gesunden Vernunfft deducirt habe. Römeling lerne erstlich die Logic und auch in Streit-Schrifften den Statum controversiæ besser formiren / wenn er die Grund-Lehren der Evangelischen Kirchen durch Conseqvencen will übern Hauffen werffen. Daß das geschriebene Wort Gottes zur Bekehrung und Wiedergebuhrt nichts thut/ plaudert der Freygeist ohne allen Beweiß daher/ und ist ihm das Gegentheil schon mit kräfftigen Argumenten dargethan. Daß die heil. Schrifft nur äusserlich führe/ leite/ ist aller neuen Geister Vor-

geben. Gottes Wort ist ein Licht/ Ps. CXIX. v. 105. 2. Petr. I. v. 19. So muß es ja Krafft haben/ uns zu erleuchten/ und unsere angebohrne natürliche Finsterniß zu vertreiben. Es ist ein Wort des Lebens/ Phil. II. v. 16. So muß es ja eine Krafft haben lebendig zu machen.

§. 15. Die aus dem sel. Luthero zusammen geführte und geschmierte Testimonia werden von Römeling gar zu unrechten Marckt gebracht. Denn Christus erleuchtet freylich unsere Hertzen/ und ist nichts nöhtig/ denn daß er gezeiget und geprediget werde. Ursach/ weil durch solche Anzeige und Predigt Christus uns erleuchtet/ den Glauben in uns wircket/ und in unsere Hertzen eingehet. Dieses saget Lutherus/ die Haupt-Ursache unserer Erleuchtung und Bekehrung sey Christus/ und als eine Haupt-Ursache erleuchtet er uns allein. Hiermit aber wird die heilige Schrifft nicht ausgeschlossen. Denn gleich wie sonsten in andern Dingen die Haupt-Ursache und Mittel-Ursache einander nicht werden opponirt/ sondern eines kan bey dem andern stehen. Also auch in diesem Fall muß man die heilige Schrifft Christo nicht opponiren/ dieweil Christus durch die Schrifft als ein Mittel mit den Manschen handelt und wircket. Von der Krafft des gepredigten Wortes Gottes hat Lutherus gantz andere Gedancken/ als dieser Schwindelgeist ihm andichtet/ Tom. VI. Jenens. über die Worte Christi Joh. XVII. Ich bitte für die/ so durch ihr Wort an mich gläuben/ schreibet er also: Mercke diesen Text eben/ wie Christus der Apostel Predigt hebet und preiset/ daß wir dadurch müssen zu ihm

kom-

kommen und gläuben. Denn dawider läufft jetzt ein Teufels-Geschmeiß / durch seine Rotten-Geister / die da lehren / das äusserliche Wort verachten / und geben für / der Geist müsse es allein thun / äusserliche Dinge / Zeichen und mündliche Predigten sey nichts nütze zum Glauben im Hertzen / der innerliche Mensch müsse ein innerliches Wort haben / ꝛc. Denenselben Lügengeistern schreibe nur diesen Text (die durch ihr Wort an mich gläuben werden) für die Nasen mit grossen Buchstaben / und frage sie doch / ob das Wort (gläuben) zustehe dem innerlichen oder äusserlichen Menschen / und (durch ihr Wort) zusammen gehören / und einen innerlichen Menschen machen. Denn da heißt ein innerlicher Mensch / der da gläubet / und seines Hertzens Zuversicht gantz und gar auf GOtt setzet. Aeusserlich aber heißt / der da isset und trincket / siehet / höret / gehet / stehet / arbeitet / sonst oder so geberdet / und mit allerley Wercken des Leibes umgehet. Der Glaube aber ist kein Werck des Leibes / als Ohren / Mund / Hände und Füsse / sondern des aller inwendigsten Grundes des Hertzens. Weiln nun Christus saget / sie sollen gläuben / das ist / innerliche oder geistliche Menschen werden durch der Apostel Worte / so folget ja unwiedersprechlich / daß solch Wort nichts diene zum äusserlichen / sondern innerlichen Menschen / und ist ja nichts / daß sie geiffern / mündliche Worte oder Predigt sey nichts nütze / ohne zu einem äusserlichen Zeugniß oder Bekänntniß des innerlichen Menschen. Sprechen sie aber: Wenn das äusserliche Wort solches schaffete / so müsten sie alle gläubig und selig werden / die es hören. Antwort:

wort: Des müssen sie Danck haben / denn das heisset schon halb bekennen/ daß sie nicht läugnen können/ daß dennoch etliche gläuben. Denn so sagen wir auch/ ob gleich nicht alle gläuben / dennoch sind ihrer viel/ die da gläuben; saget doch Christus auch / daß sie nicht alle gläuben werden. Aber darum folget nicht/ daß darum niemand glaube. Was ist es denn nun geredt/ daß sie folgern und schliessen wollen? Sie gläuben nicht alle / darum komme der Glaube nicht durchs Wort. So wolte ich auch folgern und gauckeln: Sie sind nicht alle gehorsam Fürsten / Obrigkeit oder Eltern/ darum müste keine Obrigkeit/ Fürsten-noch Eltern-Stand nütze oder noht / und Gottes Gebot umsonst seyn. Drum kehren wir es um/ und sagen also: Wir wissen/ daß etliche gläuben / die das Wort hören / und können's durch viele Sprüche und Exempel der Schrifft beweisen / darum schliessen wir/ daß das Wort nütz und noht sey / nicht zum Ohren allein/ sondern auch zum Hertzen/ oder innerlichen Menschen. Daß aber etliche nicht gläuben / ob sie gleich das Wort hören/ das nimmt darum dem Worte nichts/ sondern bleibet gleichwol wahr / daß es das Mittel sey/ dadurch der Glaube ins Hertze kommt/ und ohne dasselbige niemand glauben kan. Gleich wie das Erdreich keine Frucht bringen noch tragen kan ohne den Saamen/ ob gleich der Saame nicht allezeit bekleibet und aufgehet / welches ist nicht des Saamens/ sondern der Erden Schuld. Wie nun nicht gilt / daß man so wolte folgern: Die Erde träget keine Frucht ohne den Saamen/ darum müsse ein jeglich Erdreich/ drauf der Saame fälle / Frucht tragen; so fol-

folget auch hie nicht / daß darum jedermann gläube/ der das Wort höret / ob gleich der Glaube durchs Wort kommen muß. Jam arrige aures Römlingi, doch laß die Narren fahren / denn sie nicht wehrt sind / ihren Unflaht über solchen herrlichen Text zu rühren. Hactenus Lutherus. Hier lerne Römeling/ wie weit die Meynung des theuren Lutheri von seinen Sinn entfernet. Die die Krafft des Worts läugnen/ das äusserliche Wort verachten / es nur vor ein Zeichen angeben / der Geist müsse es allein thun / sind Luthero Narren.

§. 15. Endlich kommt Römeling mit der Litaney aufgezogen / und nimmt aus den Worten / da wir singen: **Deinen Geist und Krafft zum Worte geben**/ folgenden Schluß: **Ergo, hat die heilige Schrifft Geist und Krafft nicht in sich.** Allein der gute Mann verstehet die Worte nicht/ sonsten er dieselbe nicht also zu seinen Vorhaben würde gemißbrauchet haben. Wenn die Kirche Gottes betet: Deinen Geist und Krafft zum Worte geben; ist nicht die Meynung/ daß das Wort unsers Gottes ohne Geist und Krafft / ohnmächtig und tod / und müsse die Krafft und das Leben erst von oben herab erhalten werden. Das sey ferne! Das Wort Gottes ist ja lebendig und kräfftig / Ebr. IV. v. 12. Es ist eine Krafft Gottes / die da selig macht / alle die daran gläuben/ Rom. I. v. 16. Das Wort hat allemahl seine Krafft und Geist in sich / wie allemahl der gute Saame die Krafft Frucht zu bringen in sich führet. Aber die gottlosen Hertzen der Menschen hindern die Krafft/ die fleischlichen Lüste/ so in den Sündern herr-

schen/

schen/ hindern den Geist / so in und mit dem Worte verknůpffet ist. So siehet nun in der Litaney die Kirche die Unart unsers sůndlichen Hertzens an / wie wir allemahl dem heiligen Geist widerstreben / daß er sein heilig Werck in uns nicht haben kőnne / und tråget diese allgemeine Noht der Menschen GOtt fůr/ er wolle doch den Satan und allen seinen Hindernissen steuren/ damit das gelesene und gepredigte Wort diejenige Krafft erreichen mőge / worzu er es ausgesendet/ nemlich in aller Hertzen hundert fåltige Frucht bringe zum ewigen Leben. Er wolle auch denenjenigen / so sein Wort verkůndigen und vortragen / den Lehrer und Predigern / seine Krafft und seinen Geist geben/ damit ihre Arbeit in dem HErrn nicht vergeblich sey/ nicht auf die Erde falle / sondern zu aller ihrer Hőrer Seligkeit gereichen mőge.

Cap. III.

Von der Krafft und Wirckung des heiligen Predig-Amts.

§. I.

WIr bekennen und lehren / daß die Predigt und Sacramenta kråfftig zu achten seyn/ ob schon die Prediger/ welche die Predigten und Sacramenta verwalten und verrichten/ nicht fromm sind; wie diesen wahrhafftigen Lehr-Sätz die Augspurgische Confession Art. 8. approbirt. Diesen Articul haben die Rőmisch-Catholi-

schen müssen paßiren lassen / indem der Römische Käyser und die andern versammlete Catholische Fürsten davon ein solch Urtheil gefället haben: Octavus articulus Confessionis de Ministris Ecclesiæ malis & hypocritis, qvod eorum malitia Sacramentis & verbo non obsit, acceptatur cum cuncta Romana Ecclesia. das ist: Der achte Articul der Augspurgischen Confession von den bösen und heuchlerischen Dienern der Kirchen / daß deren Bosheit den Sacramenten und dem Worte nicht schaden noch hinderlich seyn / kommt überein mit der Römischen Kirchen; damit sie dann in allewege diesen Articul für gut erkennet haben.

§. 2. Damit wir aber ordentlich in dieser Sache verfahren / und den Römlingischen Irrgeist desto besser wiederlegen mögen / wollen wir 2. Fragen erörtern: I. Ob ein unwiedergebohrner Prediger aus der heil. Schrifft ex principio illo revelato ein wahres Erkänntniß Gottes haben und erlangen könne? II. Ob ein unwiedergebohrner Prediger in der Kirchen Gottes mit seiner Lehre erbauen könne? Was die I. Frage anlanget / müssen wir ein und anders wohl anmercken. Das Wort Wissenschafft oder Erkänntniß Gottes / Notitia, cognitio Dei ist genau zu erwegen / welches auf zweyerley Art genommen wird. (α) Simpliciter, schlechterdings / wie sie insgemein in allen Sprachen genommen wird / da sie bedeutet rem intra animum apprehendere sicut in se est. Ein Ding oder Sache im Gemüht oder Seele erkennen / wie sie ist. Also wird es genommen Rom. I. v. 18. 21. 25. 32. da κατέχεσθαι ἀλήθειαν so viel ist / eine

eine Wahrheit in der Seelen erkennen/ aber also/ daß man es bey der Erkänntniß oder Wissenschafft beruhen läst/ und nicht zu einer der Wissenschafft gemässener Praxin bringet. Dannenhero nachgehends dieses v. 21. durch γνῶσιν Θεȣ̃, durch Wissenschafft/ Erkänniß Gottes: Dieweil sie wusten/ daß ein Gott ist/ erkläret wird/ und zwar also / daß diese Erkänntniß sey eine Wahrheit/ NB. ja gar ἀλήθεια τȣ̃ Θεȣ̃ die Wahrheit Gottes v. 25. Und wird solches hernach durch diese emphatische Worte ausgedrücket: Sie haben erkannt ἐπιγνόντες τὸ δικαίωμα τȣ̃ Θεȣ̃ v. 32. Wolte man aber einwenden / Paulus rede Rom. I. von der natürlichen Erkänntniß Gottes/ eine andere Beschaffenheit aber habe es mit der geoffenbahrten; So geben wir zur gründlichen Antwort: Wenn die heil. Schrifft die Wissenschafft und Erkänntniß Gottes nennet ἀλήθειαν eine Wahrheit/ welche jedoch wegen der Verderbniß und Unvollkommenheit dieser Benennung nicht scheinet wehrt zu seyn / wird man wahrlich destoweniger der geoffenbahrten Erkänniß Gottes/ welche in denen Unwiedergebohrnen ist/ diesen Titul nehmen können/ als welche aus einen reinen/ heiligen und noch nicht verderbten Principio der göttlichen Offenbahrung entstehet. Dabey ferner zu mercken/ daß Rom. I. v. 18. nicht allein von der Heyden / sondern auch der Juden Erkänntniß / die aus dem geoffenbahrten Worte Gottes / aus den Schrifften Mosis und der Propheten geschöpffet/ gehandelt/ und die Rede sey/ welcher Erkänntniß Mißbrauch sowol an denen Heyden v. seqq. als Juden Cap. II. gezeiget wird/ wie unwiedertreiblich beweiset

über diesen Ort D. Seb. Schmid. Gleicher gestalt wird auch Luc. XII. v. 47. von den gottlosen Knecht gesagt: γνὺς τὸ τέλημα τῦ κυρίȣ, daß er des Herrn Willen erkannt / gewust / aber nicht gethan; Eben deswegen aber / weil er ihn gewust / erkannt / und nicht gethan / sey er gedoppelte Streiche wehrt.

§. 3. Ferner (β) wird das Wort Wissenschafft oder Erkänntniß in der heil. Schrifft genommen mit einer ἐμφάσει, Nachdruck / entweder der Liebe oder Gemühts Bewegung / als wenn Paulus schreibet: GOtt kennet die Seinen / 2. Tim. III. v. 19. oder einer Ausübung und gewisser Wirckung / da einer dasjenige / so er weiß / zu einer thätigen Ausübung bringet / welche Wissenschafft genannt wird notitia practica. Diese Wissenschafft ist wiederum zweyerley / (a) die zur thätigen Ausübung abziehlet und anführet / wie also eine jede Propositio moralis, als wenn das Gesetz saget: Du solt GOtt ehren / Vater und Mutter lieben / eine propositio practica, und die Erkänntniß einer solchen Proposition, cognitio, notitia practica zu nennen / weil deren Art und Natur ist / daß sie anweiset und erkennet / was zu thun uud zu verrichten / ob gleich die Sache / so man erkennet / niemahlen zur That und zu einer Ausübung gebracht wird. (b) Die nicht allein auf praxin ziehlet und führet / auch den Weg darzu anweiset / sondern auch in der That ausgeübet und verrichtet wird / und sich also im Werck zeiget. Als wenn ich e. g. sage: Dieser Richter ist gerecht / nicht allein theoretice, sondern auch practice, so will man dieses damit andeuten / daß der Richter nicht allein eine Gerechtigkeit habe / die da an sich wol

könne

könne zur That gebracht werden / und zu gerechten Handlungen anführen/ sondern die da würcklich von von ihm ausgeübet werde.

§. 4. So wird das Wort Erkänntniß oder Wissenschafft genommen 1. Joh. II. v. 4. c. IV. v. 7. 8. conf. Eph. IV. v. 21. welche Oerter gemeiniglich objicirt werden/ daß es praxin fiduciæ, die Ausübung der gewissen Zuversicht einschliesset/ und also Synecdochice den rechtfertigenden Glauben ausdrücket/ worauf denn die Praxis der guten Wercke folget. Es folget aber gar nicht: Das Wort Erkänntniß wird allhier und an andern Stellen der Schrifft also genommen. E. allezeit/ und darum kan es nicht anders genommen werden. Denn das Wort Beruff zur Gnade und Kirche bedeutet bisweilen den Gehorsam/ so man den Beruff geleistet/ Rom. VIII. v. 30. Ep. Jud. v. 1. Woraus ja nicht folget: Darum bedeutet es sonst nirgend den Beruff Gottes / ohne/ daß der Gehorsam mit verstanden werde/ Matth. XX. v. 16. Also bedeutet geben bisweilen so viel als annehmen/ Luc. VIII. v. 10. Allein darum folget nicht / daß das Wort geben abstracta acceptione nicht solte genommen werden / Act. XVII. v. 31. Ob nun gleich die Schrifft negirt/ daß Gottlose und Unwiedergebohrne eine Wissenschafft und Erkänntniß Gottes haben / die in der That ausgeübet und in Wercken an den Tag geleget wird / so folget doch daraus keinesweges/ daß die heil. Schrifft denenselben alle Wissenschafft und wahre Erkänntniß Gottes absprreche. Denn so der Heyden natürliche Erkänntniß Gottes eine Wahrheit? wie vielmehr ist das offenbahrte Er-

känntniß/ so aus den unbetrieglichen Principio des Wortes Gottes hergeleitet wird/ eine Wahrheit und wahres Erkänntniß. Vid. §. 2.

§. 5. Wenn bey mir innerlich also die Ideè wie die Sache/ so ich concipire/ ausser meinem Gemüht/ und also meine Indeè mit der wahren Beschaffenheit der Sachen überein kommt/ ist das Erkänntniß wahr. Es wird kein Vernünfftiger eine andere Beschreibung der wahren Erkänntniß geben können. Also wann ein Unwiedergebohrner in dieser Proposition, Christus ist GOtt/ erkennet/ daß das Subjectum die Person sey / die hin und wieder in der gantzen Heil. Schrifft als der Meßias wird beschrieben / das Prædicatum sey GOtt/ der ein Geist / und von niemanden in seinem Wesen dependire/ 2c. Und von gantzen Gemüht/ solche Aussagung bekräfftiget / hat ja derselbe allerdings eine wahre Erkänntniß / welches kein Mensch mit Raison wird läugnen können. Es wird zwar hingegen eingewendet eine Distinction unter der Theologie oder Wissenschafft göttlicher Dinge / wie sie bedeutet entweder die Lehre von heiligen göttlichen Sachen / oder einen habitum im Gemüht und in der Seelen. Allein was macht/ daß ich das Erkänntniß oder Wissenschafft des Verstandes entweder falsch oder wahr nenne / ist es nicht die Lehre von heiligen göttlichen Sachen / die entweder wahr oder falsch ist. Ist nun die Lehre wahr/ die der Verstand erkennet/ wie kan man denn sagen/ daß das Erkänntniß falsch. So unmüglich als es ist/ wenn ich auf eine weisse Wand zeige / daß daran eine wahrhafftige weisse Farbe/ und dennoch die Wand / so die

weis-

weisse Farbe recipirt/ nicht weiß seyn soll; so unmüglich ist es auch / daß eine Theologische Lehre wahr/ und dennoch der Theologus, der die Lehre erkennet und annimmt/ nicht ein wahrer Theologus, und sein Erkänntniß nicht wahrhafftig seyn soll. Ist es kein wahres Erkänntniß gewesen/ wenn die gottlosen Hohenpriester und Schrifftgelehrten aus dem Propheten Micha erkannten/ daß der Meßias zu Bethlehem solte gebohren werden/ Matth. II. und war dieses Erkänntniß und Unterweisung der unwiederbohrnen Schrifftgelehrten denen Weisen aus Morgenland nicht nützlich?

§. 6. Hierbey muß der Autor wohl notabeniren/ daß ein anders ist/ in einer Lehre erleuchtet seyn / ein anders im Lichte wandeln. Ich läugne hiemit keinesweges/ daß/ wenn man die Erleuchtung im breiten Verstande nimmt/ da sie mit der Wiedergebuhrt und Bekehrung des Menschen eins/ die Erleuchtung ohne der Heiligung unmöglich seyn kan/ in welchen Sensu der vortrefliche D. Olearius Disp. de illuminat. §. VIII. XXII. dieselbe nimmt und beschreibet/ und sie so wohl ad intellectum als voluntatem gar recht referiret. Aber wenn man die Erleuchtung in einer engern und genauern Bedeutung nimmt/ pro cognitione vera & certo respectu salutari Dei, und alsdann gefraget wird: Ob die Erleuchtung das wahre Erkänntniß Gottes könne seyn ohne Heiligung und einen gottseligen Wandel/ so daß die Erleuchtung vor der Heiligung hergehe? Bejahen wir die Frage / und verwerffen die Meynung / daß niemand/ als ein Frommer erleuchtet werde/ oder auf

die Heiligung folge die Erleuchtung und seligmachende Lehre. Denn sonsten würde ja folgen / daß die Gottesfurcht vor der Erleuchtung herginge / und könne einer GOtt einen gefälligen und angnehmen Dienst thun / ehe er zur Erkänntniß der Wahrheit kommen / und die Regeln der Gottesfurcht erkannt / nach welchen er allein wandeln muß / welches ja wahrlich sehr ungereimt. Vide verba Dn. D. Fechtii ap. D. Schelwig Sectir. Piet. P. II. art. XII. pag. 197. Hieher gehöret / was der HErr zu Paulo sagt / Act. XXVI. v. 28. Ich sende dich zu den Heyden / aufzuthun ihre Augen / daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Licht / und von der Gewalt des Satans zu GOtt / und so wird die Erleuchtung allein zum Verstande referiret. Denn gleich wie durch die Erleuchtung die geistliche Finsterniß vertrieben wird / diese Finsterniß aber Unwissenheit und Irrthum im Verstande andeutet / Ephes. IV. v. 18. ἐσκοτισμένοι τῇ διανοίᾳ, Syrus in intellectibus suis (wie es Buxtorff. in Lex. Syr. Chald. übersetzet /) Luther. welcher Verstand verfinstert ist; also ist die Erleuchtung formaliter auf den Verstand zu referiren / nach der bekannten Regul: Contrariorum, qvæ se mutuo expellunt & per vices insunt, unum idemqve est subjectum. Hieher gehöret 2. Cor. IV. v. 6. Eph. I. v. 18. Nun solte zwar qvoad statum, der eine solche Erleuchtung hat / auch im Lichte wandeln / und der Heiligung folgen / dennoch aber findet man das Contrarium, daß Leute sind hoc sensu erleuchtet gewesen / und haben doch nicht in dem Licht und nach der heilsamen Erkänntniß gewandelt. Hieher

ziehe (1) das Exempel des Bileams Num. XXIV. v. 2. der Geist Gottes kam auf ihm/ die Augen wurden ihm geöffnet/ v. 4. Er hatte NB die Erkänntniß des Höchsten/ v. 16. Dieses kratze Römeling aus. Wie herrlich war nicht das Erkänntniß von Christo/ die Weissagung von demselben/ v. 17. 18. 19. Wandelte er aber in diesem Licht und seligen Erkänntniß? Nein er lehrete durch den Balack eine Aergerniß aufrichten für den Kindern Israel / zu essen der Götzen Opffer/ und Hurerey treiben / Apoc. II. v. 14. (2) Das Exempel der Pharisäer und Schrifftgelehrten; hatten dieselbe nicht ein wahres und an sich seliges Erkänntniß von Christo? Nicodemus saget in ihrer aller Nahmen: Meister/ NB. wir wissen / daß du bist ein Lehrer von GOtt kommen/ denn niemand kan die Zeichen thun/ die du thust/ es sey denn GOtt mit ihm/ Joh. III. v. 2. Uber welche Worte D. Ægid. Hunnius also commentirt: Nos, non ego tantum, sed nos Pharisæi scimus, videmus, perspicimus, & non possumus, nisi contra proprium conscientiæ testimonium, negare, te Doctorem esse à Deo missum. War dieses nicht ein herrlich Erkänntniß / Christum erkennen als einen Lehrer / der von GOtt kommen. Kommt dieses Erkänntniß nicht überein mit dem seligen Erkänntniß der gottseligen Jünger Christi Luc. XXIV. v. 19. Aber es war hierbey keine Heiligung/ denn sie widerstunden dieser erkannten Wahrheiten/ davon sie in ihren Gewissen durch eine Erleuchtung überzeuget / und verwurffen den Eckstein Christum/ darum sie auch unter die Sünder in dem heiligen Geist billig à B. Meisnero Antropol.

pol. Dec. I. Dispût. X. Qvæst. 2. und Feurbornio Dissert. de Peccat. in Sp S. c. 8. p. 69. seqq. referiret werden. Denn 1. in ihrer Jugend waren sie wiedergebohren durch die Beschneidung/ und dieselbe wurde fortgesetzet durch das Wort Mosis und der Propheten/ damit sie umgingen zu Hause und in den Schulen. Die Sacrament aber und Wort Gottes sind ja Mittel der Wiedergebuhrt. So hatten sie 2. von dem Amt Christi auch ein herrliches Erkänntniß / welches durch die Wunderwercke des HErrn Meßiä bekräfftiget und bestättiget wurde / dennoch aber in der That wiederstunden sie ihm.

§. 7. Was die andere Frage betrifft / ob ein unwiedergebohrner Prediger in der Kirchen Gottes mit seinen Predigten erbauen kan? müssen wir zuforderst das Subjectum wohl betrachten. Es wird hier verstanden ein solcher Lehrer / der (1) zu mahl nicht gantz und gar unwiedergebohren/ wie heutiges Tages ein Jude/ Heyde und Türcke / sondern der (2) in seiner Kindheit getaufft. (3) In der Evangelischen Religion von Christlichen Eltern und Lehrern erzogen/ von denen er (4) nechst Göttlicher Gnade und Erleuchtung auch Unterricht der heiligen Schrifft die Capita doctrinæ Christianæ wohl gefasset / bleibet auch (5) ein getauffter Christ / und ob er wol (6) in schwere Sünden gefallen / und darinn / wie David/ einige Zeit beharret; dennoch (7) von der erkannten aus der heiligen Schrifft erlerneten göttlichen Wahrheit und Erkänntniß nicht weichet/sondern beständig bey der Lehre der Wahrheit bleibet / und dieselbe seiner ihm anvertrauten Gemeine fürträget.

Von diesem ist die Frage/ ob er mit seiner Lehre und Predigt des Evangelii nicht erbaue? Ist also die Frage nicht von dem Leben/ sondern der Lehre/ es sey gleich der Lehrer ein offenbahrer oder heimlicher Sünder? i. e. hypocrita. Diese Determinatio subjecti muß sowol in dieser als voriger Controvers und Qvæstion aufs genauste attendirt werden/ welches aufs beste will erinnert haben. Ferner ist ein anders/ ob des unheiligen Predigers wahre Lehre die Zuhörer erbaue/ ein anders/ ob sein offenbahres sündliches Leben nicht offt die Erbauung hemme. Ein anders ist/ ob ein Prediger/ der bey sündlichen Leben die erkannte Wahrheit rein vorträgt/ erbaue; ein anders/ ob er erbaue/ wenn er die wahre Lehre verfälschet?

§. 8. Die Erörterung der ersten Frage wird dieser andern ein grosses Licht geben. Wir sagen und antworten auf diese Frage: Es solte zwar also seyn/ daß ein jeglicher Lehrer heilig und unsträfflich lebete/ damit Lehre und Leben möchten übereinstimmen nach Pauli Instruction, 1. Tim. III. v. 2. 3. c. IV. v. 11. Tit. II. v. 7. 8. 2. Cor. VI. v. 4. Jedoch/ wo es anders zugehet/ daß ein Lehrer ein gottloser Mensch wäre/ welches man aber von Hertzen hasset/ so bleibet doch das Wort kräfftig das er predigt/ nach der einmahl gefasseten wahren Erkänntniß. Denn die Krafft des Worts rühret von GOtt her/ welcher solche Krafft dem Worte giebet/ nicht aber an die Person verbindet/ die das Wort prediget. Das Amt/ welches der Prediger führet in der Predigt des Worts/ bleibet gleichwol kräfftig/ ob schon die Kirchen-

chen-Diener nicht fromm sind / weil ihr Amt nicht Menschen/ sondern Gottes Amt ist / der dem Worte die Krafft giebet/ ohne Ansehen der Person / die das Wort prediget. GOtt hat sich nirgends an die Menschen verbunden / als wenn sein Wort nicht kräfftig wäre/ ob es schon von Bösen geprediget wird. Sind demnach dieselben nicht recht daran / sondern irren/ welche dafür halten/ daß / was ein unwiedergebohrner und unheiliger Prediger predigt / allerdings ohne Frucht sey. Denn so müste folgen / daß das Wort die Krafft von dem Prediger bekomme / die es doch in sich hat.

§. 9. Dieses wird bewiesen (1) denn weder der da pflantzet noch der da begeust ist etwas / sondern **GOTT der das Gedeyen giebt.** 1. Cor. III v. 7. Da wird GOTT allein alle die Krafft zugeschrieben. GOtt machet es / daß der Mensch dem gepredigten Worte glaube/ die erkannte Wahrheit liebe und nach GOttes Wort und Geboten wandele/ nicht die Diener GOttes / ob es gleich ein heiliger Paulus und Apollo/ so das Wort denen Corinthiern geprediget. (2) Judas war ein Apostel Christi/ seine Lehre war Christi/ die rechte Apostolische Lehre / sein Leben aber war Teuflisch. Er war ein Verrähter und ein Dieb. Joh. VI. v. 70. Und dennoch hat er kräfftig geprediget und das Sacrament der Tauffe verrichtet. Ausdrücklich stehet Matth. X. v. 7. Luc. 9. v. 1. 6. da Christus zu den Zwölffen (darunter ja auch Judas war) gesaget: Gehet aber und predigt Luc. X. v. 6. spricht er: Und sie (die 12.) gingen hinaus und predigten das Evangelium. Von seiner Tauff-Verrich-

richtung führet Augustin. Tract. in Joh. gar herrliche Worte die zu weitläufftig fallen würden hier anzuführen. Hier pflegen die Fanatici anzuführen und zu repliciren / Judas sey dazumahl noch im Stande der Wiedergeburt gewesen / nachgehends aber abgefallen. Allein dieses müsten die guten Herrn nicht herschwatzen / sondern fein mit Gründen aus der Evangelischen Historie beweisen. Denn ob sie gleich würden sagen / sie wüsten dieses durch ein innerliches Licht und Offenbahrung / so wird ihnen doch dieses kein Rechtgläubiger zutrauen / die ihnen diese Canonem werden verwerffen: Quod non est scriptum, non est dictum vel factum. Legite hoc de scriptura & credemus. (3) Christus saget auf den Stuhl Mosis sitzen die Schrifftgelehrten und Pharisäer / alles nun / was sie euch sagen / daß ihr halten sollet das haltet und thut / aber nach ihren Wercken sollet ihr nicht thun. Die Pharisäer waren rechte Heuchler / wie denn der Herr Christus seine Jünger vermahnet / sich zu hüten für den Sauerteig der Pharisäer / Matth. XVI. v. 6. welches ist die Heucheley. Luc. XII. v. 1. Jedoch verwirfft er ihr Lehr-Amt nicht / sondern will man soll sie hören / dieweil sie im ordentlichen Amte leben / und so lange auf Mosis Stuhl sitzen / d. ist die Mosaische und Prophetische Lehre rein und unverfälscht treiben / und sollen ihrer Lehre folgen / aber ihrer bösen Wercke müßiggehen. Wohl schreibet Augustin. hierüber Lib. IV. de Doctrina Christiana cap. 27. Cathedra non eorum sed Mosis cogebat eos bona dicere, etiam non bona facientes. Wendest du hiewider ein / hie werde

nur

nur de lege morali i. e. von den 10. Geboten gehandelt/ welche ein Unwiedergebohrner begreiffen und denen Zuhörern vortragen kan/ wie denn das Gesetz in aller Menschen Hertzen von Natur eingeschrieben: So replicire hierauf/ daß die auf Mosis Stuhl sassen/ nicht allein agenda, sondern auch credenda, oracula prophetica, wie es Osiander in notis erklähret/ in denen Schulen und Synagogen auch im Tempel zu Jerusalem vortrugen und erklähreten. Siehe Voisin not. ad Raimund. pug. fid. p. 108. seqq. Ludov. de Dieu apud Wal. ad Act. XIII. v. 15. Ligtfoot Hor. Hebr. ad Luc. IV. v. 16. & ad Matth. IV. v. 23. wie aus vielen Stellen der Heil. Schrifft diese Männer solches bewiesen. Da waren Leser in den Synagogen, wie auch Auslegers/ die Mosen und die Propheten von den Meßia erkläreten/ wie denn aus selben auch Fischern uñ einfältigen Leuten der Meßias nach seiner Natur und Eigenschafften bekannt. Conf. Joh. I. v. 45. Woher das? Weil sie in den Schulen aus den Propheten von selben unterrichtet wurden. Mercket aber allhier wohl/ daß die Worte Christi/ auf Mosis Stuhl reduplicative κὴ καϑ' ἀποκείμενον müssen genom̃en werden/ so fern sie sitzen auf Mosis Stuhl/ so ferne sie die Lehre Mosis und der Propheten vortragen/ wenn sie von der Lehre Mosis abgingen/ aus dem äusserlichen Levitischen Gottesdienst ein opus operatum machten/ in applicatione de Mesßia irreten/ und JEsum von Nazareth verwurffen/ sassen sie nicht auf Mosis Stuhl/ sondern waren Narren/ blind/ v. 17, 19. da muste man nicht

thun / was sie sagten / sondern vielmehr für ihren Sauerteig sich hüten.

§. 10. Hiemit stimmen überein die Väter der ersten Kirchen Chrysostomus in Matth. XXIII. schreibet also: Sæpe à malo homine bona doctrina profertur, sicut terra vilis pretiosum aurum producit. Gregorius Nazianzenus εἰς τὸ ἅγιον βάπτισμα p. 245. Ne qværas dignitatem prædicatoris aut baptizatoris. Alius hujus rei est Judex & absconditorum censor, qvandoqvidem homo secundum faciem, Deus autem juxta cor dijudicat. Tibi autem unusqvisq; ad propagationem fide dignus censeatur. Woselbst er auch ein fein Gleichniß giebet / und spricht: Gleich wie ein Siegel es sey gleich von Gold oder Silber/ von Eisen oder Stahl/ dennoch druckt es sein Gleichniß ins Wachs: Also auch ein Lehrer / er sey fromm oder böse im Leben / wenn er nur das Wort rein prediget / wird dennoch der Glaube dem Menschen ins Hertz gedrücket. Dergleichen Gleichnisse auch bey andern / sonderlich beym heiligen Augustino zu finden. Lib. III. de Baptism. c. X. braucht er dieses: Gleich wie der Sonnen Strahlen auf einen kotigten faulen Ort scheinen und werden dennoch nicht maculirt oder besudelt: Also kan das Wort von einem Gottlosen geprediget werden/ und verleuret doch nicht solch Wort seine Krafft und Wirckung. Hieher gehöret alles dasjenige was die alten Kirchen-Lehrer wider die Novatianer und Catharos, absonderlich Augustinus wider die Donatisten geschrieben haben.

§. 11. Nun last uns Römlings Lehr-Satz nach diesen in GOttes Wort wohlgegründeten und daraus deducirten Assertionibus beleuchtigen/ derselbe lautet p. 39. also: Alle Lehrer und Prediger/ sofern sie nicht in einen wiedergebohrnen Zustand sich befinden/ und den Geist GOttes in sich wohnend haben/ ob sie schon mit fleischlicher Weißheit und Gelehrsamkeit ausgerüstet sind/ sind untüchtig zur Amts Bedienung des neuen Testaments/ und ist ihnen die heilige Schrifft ein verschlossen und versiegelt Buch. Eben dieses lehren auch die Wiedertäuffer/ daß die Lehrer und Prediger/ die ein böses Leben führen keinen Nutzen oder Frucht schaffen/ vide Bekänntniß des Glaubens nach GOttes Wort art. 19. 20. zu Hoorn gedruckt bey Zacharias Cornelius. Im Emdischen Protocoll erklären sie sich Act. 79. vet. 2. mit nachfolgenden Worten: Wir sagen/ wenn ein Diener von groben/ offenbahren Sünden überzeuget wird/ daß alsdenn sein Dienst des göttlichen Worts unfruchtbar und krafftloß sey. Mit diesen bläset in einen Horn Weigelius Part. 2. Postil. p 31. Die da von Menschen erwehlet und gesand seyn/ bringen keinen heiligen Geist mit sich/ ihr predigen ist nichts/ sie reden und zeugen wie ein Blinder von der Farbe. Denen conformiren sich die Qväcker in ihrer Standart c. XVI. und in der Unterweisung zum Königreich p. 5. Es ist aber kein Wunder daß der Irrgeist Römelings auf diese Lehr-Sätze verfällt/ nach dem er die heilige Schrifft und derselben Krafft so gering gemacht/ und alles auf innerliches/

ches / unmittelbahres Eingeben läst ankommen. Weiln nun das Evangelische Ministerium auf Mosen und die Propheten / Christum und die Aposteln dringet / und Schrifft / Schrifft zum Beweiß einer Lehre haben will / und ausser derselben nichts gläubet / wenn auch ein Engel von Himmel ein ander Evangelium predigte / so sind alle Evangelische Lehrer dem träumenden Römeling Babels-Diener / die nur fleischliche Weißheit und Gelehrsamkeit haben / d. i. deren Erkänntniß aus der heiligen Schrifft geholet / die Schrifft ist ihnen ein verschlossen und versiegelt Buch / das ist / sie können solche hohe Geheimnisse und Qväcker Grillen nicht in der Schrifft finden als der begeisterte und entzückte Römeling / der so lästerlich die heil. Schrifft und Sacramenta schändet / und deren Krafft zu nichte machet.

§. 12. Der angeführte Lehr-Satz des Römelings hat 3. Glieder. 1. Ein Unwiedergebohrner Lehrer ist nur mit fleischlicher Weißheit ausgerüstet. 2. Ist untüchtig zur Amts-Bedienung des neuen Testaments. 3. Die heilige Schrifft ist ihm ein verschlossen und versiegelt Buch. Das erste und dritte membrum gehöret zu sammen. Einen unwiedergebohrnen Lehrer ist die Schrifft verschlossen / und dannenhero nur mit fleischlicher Weißheit ausgerüstet. Hierwider habe aufs kräfftigste in der ersten Qvæstion hujus cap. §. 2. 3 seqq. disputiret und gezeiget / daß dessen Erkänntniß GOttes ein wahres Erkäntniß vide & repete hic omnia, qvæ ibi adduximus. Hier muß der Autor auf die determinationem subjecti zugleich auch Achtung geben / so

werden seine falsa asserta zu Boden fallen. Das andre membrum ist untüchtig zur Amts-Bedienung / soll gehen auf die Krafft und Nutzen eines solchen Predigers. Dieses ist Quæst. 2. weitläufftig ausgeführet / dahin man sich Kürtze halben will bezogen haben.

§. 13. Römeling suchet dieses mit unterschiedenen Sprüchen der Schrifft darzuthun / und zwar (1) ex 2.Cor.III. v.5.6. **Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber etwas zu gedencken / als von uns selber / sondern / daß wir tüchtig sind ist von GOTT. Welcher auch uns tüchtig gemacht hat das Amt zu führen des neuen Testaments / nicht des Buchstabens / sondern des Geistes.** Daraus deducirt er diese Conclusion: **Wird also ausdrücklich gesagt / daß die Tüchtigkeit zur Amts-Bedienung des neuen Testaments nicht könne erlanget werden durch eigene natürliche Kräffte / sondern ihren Uhrsprung haben müsse allein aus der Krafft Gottes.** Das ist recht Römeling / wenn ihr allemahl so vernünfftig geschrieben hättet / hätte man nothwendig sagen müssen / ihr wäret kein Narr. Aber wider wem richtet ihr dieses dictum und Conclusion? wider uns Evangelischen? so irret ihr sehr / denn wir eben das sagen / was ihr allhie moralisirt und aus denen Worten Pauli folgert. Thut doch solche vergebliche Lufft-Streiche nicht! Aber leset dabey fleißig / was wir allbereit von der Erleuchtung eines sündigen Menschen geschrieben / und mit Exempeln aus der heiligen Schrifft bewiesen haben / so wer-

werdet ihr nach eurer gesunden Vernunfft bald empfinden / ob wir durch dieses dictum etwas verlohren / und ihr gewonnen. Mir deucht aber / daß ihr durch dieses dictum wenig profitiret / weil wir mit Paulo sagen / daß ein solcher sündiger Prediger von GOtt zu diesen Amt der Lehre nach tüchtig gemacht wird / denn GOtt hat ihm ja aus Wasser und Geist wiedergebohren / durch GOttes Gnade ist es / daß / da er noch im Stande der Wiedergeburt er durch die mittelbahre Erleuchtung die heilsahme Lehre wohl gefasset / GOttes Gnade ist es / daß er bey seinen sündlichen Leben noch für Irrthum / wird bewahret / daß er denen Zuhörern die einmahl erkannte wahre und ihnen seligmachende Lehre kan für tragen / ob ihm gleich **selbst dieselbe keine** doctrina salutaris **ist / noch Seligkeit in dem** Statu **bringet.** confer p. 58. Es ist aber zu mercken / daß Paulus das Predig-Amt nennet das Amt des Geistes. Hat denn gleich der Prediger in den sündigen Zustand nach Römelings Satz den Geist nicht / so ist doch dessen Amt ein Amt des Geistes / denn das Wort und Sacramenta / welches er verkündiget und dispensiret / theilen den Geist mit / wie schon offt ist erwehnet worden.

§. 14. Es wird (2) zum Beweiß angeführet ein Spruch aus 1. Petr. IV. v. 11. **So jemand redet / daß ers rede als GOttes Wort / so jemand ein Amt hat / daß ers thue als aus dem Vermögen / das GOtt darreichet.** Ergo **nicht aus eigenen Vermögen.** Das ist wiederum recht wohl geschlossen / wenn nur die letzten Worte vom Predig-Amt handelten. Aber die Conclusion trifft uns nicht /

als womit wir gantz einig sind. Petrus sagt zweyerley/ (1) die Lehrer sollen das was sie reden/ reden als Gottes Wort/ und zwar als das Wort des Evangelii und der Erfüllung. Das ist eben soviel als wenn er sagte/ daß sie als Lehrer des neuen Testaments reden müsten/ nicht von Mose als Mose/ nicht von dem Gesetz/ nicht von den Fürbildern/ Abbildungen/ Schatten/ Weissagungen/ daß man sich noch an den Ceremonien halten müste/ vielweniger die Christen dazu zwingen/ daß sie sich den Ceremonien noch unterwerffen solten; im Gegentheil müsten sie denen Juden und Heyden bezeugen/ daß nun der Meßias kommen sey/ in welchen alles Ja und Amen worden ist. 2. Cor. I. v. 20. vide Coccejum in h. l. & Bodoan in h. l. (2) Saget Petrus: εἰ τις διακονεῖ, si qvis ministrat. Dieses officium oder Amt ist von dem Amt/ davon er im vorhergehenden Membro gehandelt/ gantz unterschieden/ wie der sel. Joh. Gerhardus Comment. in h. l. p. m. 625. wol ex textus circumstantiis observiret. Diaconus ist hier derjenige/ der in der ersten Kirchen entweder aus eigenen Mitteln denen Gläubigen dienete/ wie die gottseligen Weiber Luc. VIII. v. 3. von welchen das verbum διακονεῖν auch wird gebraucht/ oder Onesiphorus 2. Tim. I. v. 18. welcher in Epheso διηκόνησε, denen Gläubigen gedienet hat/ und Phœbe Rom. XVI. v. 1. welche genennet wird διάκονος der Kirchen zu Cenchris, oder aber auch dienete der Gemeine in Austheilung der durch eine heilige Steuer zusammen gebrachten Gütern/ an Arme und Nothleidende/ wie solche die Act. VI. v. 5. erwehlte 6. Diaconi waren. Confer v. 1. 2. 3. Welches

ches Amt von dem Predig-Amt gar deutlich v. 2. 4. unterschieden wird. Denn das Act. VIII. der Diaconus Philippus geprediget / war etwas extraordinaires, wie die Theologi zum theil wohl observiren. Dieses will nun Petrus, ein jeglicher soll als ein Haußhalter GOttes in seinen Amt treu seyn / v. 10. Die Lehrer sollen lehren das Evangelium als Evangelischen Predigern gebühret / v. 11. Die Diaconi, so der Gemeine entweder von eigenen oder Kirchen-Gütern dienen und Handreichung thun / sollen geben und mittheilen / als es die Güter und das Vermögen / so GOtt gegeben es leiden und zugeben wollen. Was habt ihr denn nun hier gefangen Römeling? Führet ihr nicht diesen locum gantz impertinent zu eurer Sache an.

§. 15. Was (3) Christus saget Joh. X. v. 1. **Wer nicht zur rechten Thür hinein gehet / der ist ein Dieb und Mörder** / wird Römelings Lehr-Satz nicht bestärcken. Denn Christus prediget hier wider die Jüdischen Lehrer / Pharisäer / Schrifftgelehrten und Sadducäer / welche wolten Hirten des Jüdischen Volcks seyn / aber das Volck von Christo dem rechten Hirten abwendig machten / und das an den Blinden verrichtete Wunderwerck lästerten / Cap IX. v. 28. 29. 40. C. XI. v. 20. Diese Jüdische Lehrer nun waren falsch in der Lehre und Erkäntniß / verworffen Christum / wolten zwar Mosis / aber nicht Christi Jünger seyn / gottloß in Leben / rechte Heuchler. Matth. XXIII. Was hat aber dieses für eine Gemeinschafft mit denen unheiligen Predigern des neuen Testaments / die da 1. ein wahres Erkänntnis

von Christo haben/ 2. als Christen / durch die Tauffe sind eingangen in den Stall der Christlichen Kirchen/ 3. lehren ihre Zuhörer aus dem Worte GOttes / daß Christus der HErr und Erlöser sey an dem sie sich halten müssen/ 4. sind von der Gemeine und dem Consistorio zum Lehr-Amt tüchtig befunden / ordentlich erwehlet / beruffen. Wer sagt / daß ein Prediger ohne Christo müsse ins Predig-Amt gehen? Oder hat Christus nicht Macht auch unheilige Leute zu Dienern seiner Gemeine zu ordnen / wie er den Judam zum Apostel eingesetzt / zu zeigen / daß die Krafft des Worts von ihm / nicht aber von den Predigern dependire. Der Satz bleibet richtig / **Wer NB. in der Lehre falsch und Christum wie die Pharisäer verwirfft und im Leben gottloß / der ist untüchtig zur Amts-Bedienung des neuen Testaments.**

§. 16. Es provociret (4) der Autor auf den Ausspruch Pauli 1. Tim. III. v. 2. **Ein Bischoff soll unsträflich seyn / NB. nicht ein Weinsäuffer / nicht haderhafftig / nicht geitzig** &c. v. 9. **die das Geheimniß des Glaubens in reinen Gewissen haben.** Daraus concludiret er: **Wer nun nicht also beschaffen / der kan das Lehr-Amt des neuen Testaments nicht führen.** Resp. Darauf dringen die Evangelischen auch / wie aus der Lüneb. Zellischen Kirchen-Ordnung nicht kan unbekandt seyn / und wird in Einsetzung der Kirchen-Diener auf diese Qvalitates gesehen. Weiß aber Römeling einen und den andern / der nicht recht lehre noch lebe / zeige er denselben an / und überführe ihn / was gilts / das geistliche Kirchen-Gericht wird kein Arges billigen /

wie es ja an eurer Person klar bewiesen. Denn da ihr von der reinen Lehre abginget/ habet ihr euer Urtheil empfangen. Was ihr Römeling an andern suchet/ habt ihr selber nicht/ und möget ihr sicher glauben/ daß kein recht Gläubiger und Wiedergebohrner verlange euer Zunfft-Gläubiger oder neue Mit-Creatur zu seyn. Aber hievon ist itzo die Rede nicht/ wie ein vollkommener Lehrer der Kirchen de jure müsse beschaffen seyn/ sondern dieses ist das κρινόμενον, ob ein unheiliger Lehrer/ der ein wahres Erkänntniß Gottes hat/ tüchtig sey zur Amts-Bedienung des neuen Testaments und mit Nutzen eine Gemeine lehren können. Die affirmativam haben wir gründlich in Qvæst. 2. erwiesen. Es mag die Hand des Säemans mit Wasser gewaschen oder mit Kohlen und Koth beschmutzet seyn / der Acker träget gleich gute Früchte/ denn die Fruchttragung siehet nicht auf die Beschaffenheit der Hand/ sondern auf die Krafft des Saamens/ also auch hier.

§. 17. Es meynet (5) der fanatische Mensch noch einen Beweiß zu finden Jerem. VIII. v. 8. 9. **Wie möget ihr doch sagen / wir wissen was recht ist/ und haben die heil. Schrifft für uns. Ist es doch eitel Lügen was die Schrifftgelehrten setzen. Darum müssen solche Lehrer zu schanden/ erschrecket und gefangen werden. Denn was können sie gutes lehren/ weil sie des HErren Wort verwerffen.** Hierbey machet er diese Observation: **Hier findet sich klährlich der Unterscheid zwischen Schrifftgelehrte und Gottesgelehrte.** Römeling / ihr seyd fruchtbahr in

eurer Fantasey / und bildet euch ein was ihr wollet. Der Unterscheid / den ihr so klahr sehet / ist hier ja keines weges zu finden / denn wo wird hier Schrifft und GOttes Wort unterschieden. Es ist hier von denen Schrifftgelehrten / Priestern und Propheten v. 10. die Rede / die sich rühmeten juxta fontem: NB. das Gesetz des HERRN ist bey uns / wovon die doch Lügen schrieben und darüber falsche Glossen machten / die nicht im Gesetz enthalten / Matth. XXIII. Darauf dräuet GOtt / darum müssen solche Lehrer / die das Gesetz unrecht erklähreten / nichts rechts lehreten / v. 6. lehreten falschen Gottesdienst v. 10. erschrecket werden / weil sie des HErren Wort verworffen / verstehe das Gesetz / durch ihre falsche Erklärung / Lehre / Auffsätze und Träume. Ist denn das geschriebene Gesetz nicht GOttes Wort / confer Psalm. CXIX. v. 86. cum 89. v. 87. cum 103. Ist dieses nicht gleichergestalt des Römelingischen Irrgeistes Art und Weise auch / daß er auf die Schrifft / wenn sie in seinen Krahm dienet provocirt / falsch appliciret und erklähret / und doch in der That dieses geschriebene Wort GOttes verwirfft. Was soll aber dieses zur gegenwärtigen Sache? Zumahlen wir die jenigen / die das Wort verfälschen und gar verwerffen / oder das Volck mit Träumen und innerlichen Eingebungen von der heil. Schrifft abführen / allerdings für untüchtig halten das Amt des neuen Testaments zu führen. Und eben darum ist Römeling ab officio removiret / und für untüchtig erkläret / weil er des HERRN Wort durch falsche Lehr-Sätze verworffen und nicht recht lehrete. Siehet also der Irrgeist

geist an seinem eigenen Exempel / daß in diesen Satz unsere Kirche weder theoretice noch practice irret.

§. 18. Endlich und (6) citirt Römeling pro sua sententia den locum ex 1. Cor. II. v. 12 - 14. **Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt / sondern den Geist aus GOtt / daß wir erkennen / was uns von GOtt gegeben ist. Der natürliche Mensch aber vernimt nichts vom Geiste GOttes / es ist ihm eine Thorheit / und kan es nicht erkennen / denn es muß geistlich gerichtet seyn.** Dabey führet er die Glossam ord. B. Lutheri in h. l. an: **Der natürliche Mensch ist / wie er ausser der Gnaden ist / mit aller Vernunfft / Kunst / Sinnen und Vermögen / auch aufs beste geschicket.** Hier ist kein Streit unter uns / denn daß der Mensch / so fern er ausser der Gnaden ist zu dem Amt des neuen Testaments nicht geschickt / concediren wir. Ob aber ein unheiliger Prediger in seinem Amt gantz ohne alle Gnade / Erleuchtung / Erkänntniß GOttes sey / davon besiehe Qvæst. I. & II. Ψυχικὸς ist der jenige / der nur mit hohen Worten und menschlicher Weißheit kömmt / v. 1. 2. wie ihn Paulus in dem vorhergehenden beschreibet / der nur seiner Vernunfft folget / und den HErrn aller Herrlichkeit nicht erkennet / der alles zuschreibet denen Gedancken des menschlichen Hertzens / und vermeynet / er habe die Göttliche Hülffe nicht nöhtig. Der vergnüget ist mit seinem Tichten und die Lehre GOttes nicht will annehmen / wie die Grichischen Kirchen-Väter Theophylactus, Chrysostomus, Isidorus Pelusiota, Oecumenius und Olympio-

do-

dorus den natürlichen Menschen beschreiben. Theophylactus beschreibet ihn also: Daß er vergnüget sey mit seiner eigenen Vernunfft-Schlüssen / und die heilsahme Lehre gar nicht wolle annehmen noch verstehen / und über diese seine Vernunfft-Schlüsse alles vor Thorheit halte / was sich mit denselben nicht wolle reimen. Ein solches Subjectum aber haben wir nicht in gegenwärtiger Controvers. Denn wir disputiren von einen solchen Prediger / der zwar in schwere Sünde gefallen / aber ein wahres Erkänntniß GOttes hat / dabey bleibet / auch seinen Zuhörern solche heilsahme Lehre vorträget. Paulus disputiret hier wider die Heydnischen Philosophos und Oratores, die da hatten σοφίαν τοῦ αἰῶνος τούτου v. 6. eine eruditionem Philosophicam, die bey der Vernunfft blieben und JEsum den gecreutzigten nicht erkannten / noch aus der blossen Vernunfft erkennen könten. Thut also Römeling à statu controversiæ einen gewaltigen Sprung.

§. 19. Aus der gesunden Vernunfft macht Römeling diesen Schluß: **So jemand ohne Christi Geist unmüglich kan ein Christ seyn Rom. VIII. v. 9. vielweniger kan einer ohne den Geist Christi ein Meister unter den Christen seyn / der andern lehren will.** R. Wer Christi Geist nicht hat / der ist nicht sein. d. i. Er ist nicht durch die geistliche Einverleibung also mit Christo vereiniget / wie eine Rebe im Weinstock Joh. XV. denn so erkläret es Johannes 1. Ep. IV. daß wir hieraus wissen / daß wir in GOtt und also in Christo bleiben / und Er in uns / dieweil Er uns seinen Geist gegeben hat. Das folget:

get: Wer Christi Geist nicht hat / der ist per unionem mysticam nicht mit GOtt und Christo vereiniget. Ein unheiliger Prediger hat Christi Geist nicht / Ergo ist er nicht mit GOtt und Christo per unionem mysticam vereiniget / daß er in Christo und Christus in ihm. Diesen gantzen Syllogismum concediren wir und geben gerne und willig zu / daß in hoc statu peccaminoso ein unheiliger Prediger extra unionem mysticam cum Deo sey. Daraus aber folget keines Weges / Ergo kan er kein wahres Erkänntniß von GOtt haben. Ist er doch ein getauffter Christ / Christlich erzogen / und in den Grund-Lehren der Seligkeit nach Anweisung der heiligen Schrifft unterrichtet / ist er doch nicht allemahl ein irregenitus und unheiliger Mensch gewesen. Hatte David / als ein gebohrner Jude vor seinen schweren Sünden-Fall kein wahres Erkäñtniß von GOtt? Allerdings. Er war ja von seinen Eltern und Lehrern in der Jugend unterrichtet. Als er nun in die Sünde des Ehebruchs uñ Todschlages verfiel / hatte er freylich auch den Geist GOttes nicht / und war in eo statu auch kein Kind GOttes / wie wir contra Reformatos beweisen; Verlohr er aber zugleich das wahre Erkänntniß GOttes / und wuste die dogmata fidei religionis judaicæ salutaria nicht mehr? Wenn in solchen Zustande David gesagt: Bringet in wahren Glauben an den Meßiam den HErrn die Opffer / preiset und ehret den Höchsten / küsset auch den Sohn rc. Wäre diese Lehre deßwegen falsch / weil David ein Sünder? und hätte GOtt durch dieses sein Wort und Lehre in der Unterthanen Hertzen nicht kräfftig

wir-

wircken können? Ich meyne ja. Hier bitte zu wieholen was de voce notitia, Erkänntniß GOttes §. 2. gesagt und de illuminatione §. ausgeführet habe und solches zu appliciren. Der Knecht/der des HErren Willen nicht thut/ hat zwar in hoc statu den Geist GOttes nicht/ist auch nicht sein/**doch weiß er den Willen des HErren**/den er nicht thut/wie der Heyland bezeuget/und solchen Willen GOttes/den der Knecht weiß/kan er ja an andern wieder verkündigen/durch welche Predigt GOtt in denen Zuhörern offt kräfftig wircket. Sagest du/ was einer nicht hat/kan er andern nicht mittheilen. Ein unheiliger Prediger hat den Geist GOttes nicht/drum kan er ihn nicht mittheilen. R. Meinest du denn etwa/daß ein Diener GOttes müsse von Sephirotischen Kräfften und Ausflüssen des innerlichen Frey-Geistes seyn. Die Krafft der Bekehrung kommt nicht vom Prediger/sondern solche hat das Wort in sich/wie usq; ad nauseam ist gezeiget/gelehret und bewiesen worden.

§. 20. Was die allegirten Testimonia des sel. Lutheri anlanget/ beweisen dieselbe nichts mehr als (1) daß ein unheiliger Prediger keine ihm selige und nützliche Erkänntniß habe; und (2) wenn er mit seiner Vernunfft über GOtt will grübeln/ und falsche Auslegungen machen/und die Schrifft übel citiren/ sey er gar kein tüchtiger Lehrer/ id qvod concedimus. Denn/daß übrigens Lutherus unserer Meinung sey/ist zu sehen in seinem 5. Jenischen Tomo, da er dieses fol. 104. 105. anno 1557. weitläufftiger ausführet. Das müssen wir glauben/ spricht er/

und

und gewiß seyn / daß die Tauffe nicht unser / sondern Christi sey; Das Sacrament nicht unser / sondern Christi sey; Das Evangelium nicht unser / sondern Christi sey; Das Predig-Amt nicht unser / sondern Christi sey; Die Schlüssel oder Vergebung und Behaltung der Sünden nicht unser / sondern Christi seyn; Summa: Das Amt und Sacrament nicht unser / sondern Christi / denn er hat solches alles geordnet und hinter sich gelassen in der Kirchen zu üben und zu gebrauchen / biß an der Welt Ende / und lüget und treuget uns nicht / ꝛc. Darum muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen / sie sey fromm oder böse / geweihet oder ungeweihet / beruffen oder eingeschlichen / der Teuffel oder seine Mutter; sondern auf Christo / auf seinen Wort / auf sein Amt / auf seinen Befehl und Ordnung / wo dieselbe gehen / da muß es recht gehen und stehen / die Person sey wer und wie sie wolle und könne. Der Gaul ist gezäumet und gesattelt / sitzt darauf ein nackender Knab / der reiten kan / so gehet der Gaul eben sowohl / als wenn ihm der Käyser oder Papst ritte.

§. 21. Zu guter letzt nimt Römeling einen Beweiß aus dem Catechismo / und schreibet: **In der Erklärung der ersten Bitte des Vater Unsers: Wer anders lehret und lebet / denn das Wort GOttes lehret / der entheiliget unter uns den Nahmen GOttes. Derohalben alle Prediger / die anders leben / denn das Wort GOttes lehret die verunehren und entheiligen den Nahmen GOttes / und können also das Amt nicht führen / welches nur allein in Heiligung des**

Göttlichen Nahmens bestehet. Hier subsumirt Römeling nicht recht. Major ist: Wer anders NB. lehret und lebet denn das Wort GOttes lehret / der entheiliget den Nahmen GOttes. Subsumirt / etliche Prediger leben anders / denn das Wort GOttes lehret und läst aus das Wort lehren. Im Catechismo stehet / anders lehret und lebet / was hier ist zusammen gefüget muß Römeling nicht scheiden / oder man sagt / daß er nicht recht mit dem Text procedirt. Wenn er nun weiter aus dem Text schliessen wolte / Ergo können alle Prediger / die anders NB. lehren und leben / denn das Wort GOttes lehret / das Amt nicht führen / welches nur allein in Heiligung des göttlichen Nahmens bestehet; fallen wir ihm gerne bey / denn wir sagen und beweisen eben desselbe. So geben wir auch gerne zu / daß der Prediger / der anders lebet / denn das Wort GOttes lehret / mit seinem Leben den Nahmen GOttes entheilige / daraus aber folget nicht / wenn er das Wort GOttes lauter und rein nach der einmahl gefaßten wahren Erkäntniß der Gemeine prediget / GOtt durch solches Wort in der Zuhörer Hertzen nicht könne kräfftig seyn. Das ist das κρινόμενον, welches der Enthusiaste mit tauben Ohren vorbey schleichet.

CAP.

Cap. IV.

Vom Beichten und Absolviren.

§. 1.

HJer rumoret der Römelingiani- sche Schwarm-Geist erschrecklich / und speyet gräuliche Lästerungen aus wider das heilige Predig-Amt. Es hat diese Materie vom Beichten unter andern hochgelahrten Theologis gar gründlich und herrlich allbereit ausgeführet / der sel. Hr. D. Spenerus in einer Schrifft vom Beicht-Wesen / und dessen in der Evangelischen Kirchen rechten Gebrauch und Mißbrauch / welchen der Scribente mit Attention nur hätte sollen durchlesen / und unserer Kirchen Meynung von dieser Lehre daraus erlernen. Römeling confundiret den rechten Gebrauch und Mißbrauch des Beichtens beständig. Es ist wahrlich der Mißbrauch in keiner Kirchen-Ordnung geboten / sondern sie sind vielmehr eingerichtet / denselben zu wehren. Und werden es die Prediger schwer zu verantworten haben / die das Beicht-Wesen zum schnöden Gewinnst mißbrauchen. Es ist aber von dem Auctore gar heßlich / daß er etlicher Prediger übele Conduite dem gantzen Ministerio imputiret / indem er ja unmüglich wissen kan / ob alle Evangelische Prediger dergleichen Schuld haben. Wir könnten diesem Verläumder heilsame Verordnungen serenissimorum entgegen setzen / darinn solcher Mißbrauch wird verboten / und auch so viele Exempel redlicher Prediger /

die ihr Gewissen in acht nehmen/ und im Beichtstuhl nach Gottes Wort/ der Kirchen-Ordnung/ und hohen Constitutionen procediren/ und nicht ohne Unterscheid absolviren.

§. 2. Damit wir aber in dieser wichtigen Sache ordentlich verfahren/ und erwegen I. den Ursprung des privat Beichtens/ ob er Göttlich oder Papistisch? II. Wem der Binde- und Löse-Schlüssel anvertrauet? III. Worinn eigentlich das Amt der Schlüssel bestehe? Was nun das I. nemlich den Ursprung anlanget/ macht Römeling p. 47. diesen Lehr-Satz: **Der Beichtstuhl hat überall keinen göttlichen Befehl und Einsetzung / ist auch dannenhero in der ersten Kirchen etliche hundert Jahr her nicht im Gebrauch gewesen / sondern allererst nach und nach beym Verfall der Kirchen aufkommen/ bis endlich gar Anno 1215. der Papst Innocentius III. auf dem Lateranischen Synodo solchen Befehls-weise introducirt.** Hiemit kömmt Römeling mit denen Socinianern gar wohl überein / welche die privat Beichte auch als ein Uberbleibsel des Papstthums ansehen / wie zu sehen aus des berüchtigten Socinianers Smalcii Disp. poster. de confess. contra Franzium p. 351. Nicht allein aber bläset der Scribent mit denen Socinianern, sondern auch mit den Wiedertäuffern in ein Horn / die auch lehren / daß das privat Beichten eine Papistische Tyranney / vid. D. Wigandum in Anabaptism. p. 179. seqq. Es ist gemeiniglich aller Schwarmgeister Ruffen und Schreyen auf dem Beichtstuhl gerichtet. Wem ist nicht bekannt des

Chri-

Christian Hoburgs, Dippelii und anderer unordentliches Geplerre wider das Beicht-Wesen? Es soll mit göttlicher Hülffe ihnen ihr Irrthum bald gezeiget werden.

§. 3. Wir disputiren aber keinesweges / ob die confessio privata mandato speciali vorgeschrieben und verordnet; denn uns genüget hierinn ein general Gebot; sondern ob dieser Ritus einen Diener Gottes privatim zu beichten als sehr nützlich und erbaulich nicht könne behalten werden / oder ob er als ein Papistischer Gräuel müsse abgeschaffet werden? Das erste wird von uns bejahet/ das andere geläugnet. Auch ist allhier die Frage nicht von der Papistischen Ohren-Beichte/ da man alle und jede Sünden in specie muß beichten / juxta illud: non confessum, non remissum, sondern von der privat Beichte/ wie sie in der Augspurgischen Confession, und in der Formula Concordiæ genommen / verstanden und erkläret wird. Denn es hat ja längsten unsere Kirche die Päpstliche Ohren-Beichte ausgesetzet.

§. 4. Falsch ist es (1) und wider die helle Wahrheit der Kirchen-Historie / daß das privat Beichten / wie wir es in unser Evangelichen Kirchen haben/ An. 1215. unter dem Papst Innocentio III. auf dem Lateranischen Synodo auffkommen. Hier müssen wir ein wenig mit dem Auctore in die Kirchen-Historie gehen / und aus derselben ihm seine Unwahrheit unter Augen stellen. Wahrlich lange vor dem Papstthum ist in der Kirchen Gottes die Confessio privata bey den Gläubigen gewesen. Denn ist das Papstthum

thum nicht hervor gebrochen unter dem Tyrannen und Käyser-Mörder Phoca, welcher/damit er Rom begütigte/dem Römischen Bischof Bonifacium III. über den Constantinopolitanischen Bischof in den Rang/und über alle Bischöfe als das Haupt der Kirchen setzte im Jahr Christi DCIII. oder wie andere wollen/DCII. Aber wie lange ist die privat Beichte vorher bey den Christen üblich gewesen? Denn wie Socrates L. V. H. E. cap. XIX. und Sozomenus Lib. VII. Hist. Eccl. c. XVI. bezeuget/ist dieselbe Anno Christi 260. wegen der Novatianer, die Secul. III. grossen Lerm in der Kirchen anrichteten/ eingeführet. Dazu kommt/ was Cyprianus sermone de lapsis, Basilius M. in qvæstionibus compendio explicatis ad qvæst. 229. hievon schreiben. Imgleichen Chrysostomus Lib. II. & III. de sacerdotio, Origenes in Psalm. XXXVII. Homil 2. item in II. Tom. in Levit. Hieronymus in cap. XVI. Matth. & Eccles. cap. X. und S. Augustinus an unterschiedlichen Oertern und Stellen seiner Schrifften. Siehet also Römeling/wie falsch sein Lehrsatz/ und wie sehr ihm in dieser Sache des Hn. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie betrogen.

§. 5. Falsch ist es (2) daß unsere privat Beichte aus dem Papstthum. Sie differiret von der Papistischen Ohren-Beicht/wie der Himmel von der Erden. In dieser müssen alle Tod-Sünden mit ihren Umständen/so viel man sich nach fleißiger Untersuchung erinnern kan/ bekannt werden / da sonsten die geringste Verheelung eine neue Tod-Sünde sey/ wie erhellet aus der Sess. 14. c. 7. des Tridentinischen

Con-

Concilii, imgleichen aus dem Catechismo Romano Part. II. cap. 2. de Sacramentis. In der Papistischen Ohren-Beichte ist solche Beichte ein wesentlich Stück der Busse/ wie Bellarminus suchet zu beweisen Lib. I. de Pœnitentia cap. 19. und ist nach göttlichen Gesetz allen gefallenen Christen allerdings/ und bey Vermeydung des Anathematis nöhtig. Concil. Trident. Sess. 14. c. 5. Der Priester sey der hohe Richter/ der prioritate ordinis die Sünde vergebe/ ehe sie Gott verzeihe/ Bellarm. Lib. 3. de Pœnit. c. 3. Nur daß dem Römischen Papst gewisse Casus reservirt bleiben/ wie der itzt-gemeldte Bellarminus lehret/ und das Tridentinische Concil. expresse sancirt Sess. 14. c. 9. n. 11. Wenn nun Römeling nach seiner gesunden Vernunfft dieses gegen unsere privat Beichte hält/ wird er nichts antreffen/ daß mit einander überein komme / und ist dannenhero eine offenbare Unwahrheit/ daß unser Beichten sey von den Reliqvien des Papstthums. Er lese unsere Augspurgische Confession Art. X. da also stehet: Von der Beichte wird also gelehret / daß man in der Kirchen die privatam absolutionem erhalten/ und nicht fallen lassen solle. Wiewol in der Beichte nicht noht ist/ alle Missethaten und Sünden zu erzehlen/ dieweil doch solches nicht müglich ist / Ps. XIX. Wo bleibet hier ein Hinterbliebenes vom Papstthum?

§. 6. Falsch ist es/ daß das privat Beichten keinen Grund in Gottes Wort habe. Man kan aber allhier das particulier Beichten auf zweyerley Weise consideriren/ entweder an und für sich / oder wie es mit gewissen Umständen verbunden. An und für

sich betrachtet/ hat es einem general Befehl/ welchem diese privat Beichte gantz gemäß ist. So ist das Beichten in Gottes Wort gegründet Lev. V. v. 5. Num. V. v. 7. Esræ X. v. 11. Marc. I. v. 15. Actor. II. v. 38. Es hat die Verheissung von Vergebung/ und finden sich Exempel/ als des Sauls / 2. Sam. XV. v. 24. 30. Davids Ps. LI. & XXXII. 2. Sam. XII. v. 13. die nach dem Willē Gottes gebeichtet habē. Sehen wir aber das privat Beichten an / wie es mit gewissen Umständen des Beicht-Vaters verbunden ist / daß der Confitent ordinair in der Kirchen und im Beicht-Stuhl vor seinem Beicht-Vater vorher beichtet / so ist zwar solches Juris Ecclesiastici, hat aber doch auch Grund in Gottes Wort/ nach welchem die Kirche zusehen soll / daß alles ehrlich und ordentlich zugehe. 1. Cor. XIV. v. 40. wie D. Neumannus in Theol. Aphoristica wohl observiret hat; wohin auch gehört der Beichtstuhl. Was nun die Absolution an und für sich betrifft / kommt dieselbe jure divino den Dienern Gottes/ als Predigern des Evangelii zu/ nach dem klaren Ausspruch Christi: Was ihr auf Erden binden werdet/ soll auch im Himmel gebunden seyn / und was ihr auf Erden lösen werdet / soll auch im Himmel loß seyn / Matth. XVIII. v. 18. cap. XVI. v. 19. Und beym Joh. XX. v. 23. Welchem ihr die Sünde erlasset/ denen sind sie erlassen / und welchen ihr sie behaltet / denen sind sie behalten. Es hat aber ein Prediger jure divino Macht / specialiter und privatim zu absolviren. Ergo, hat ein Beicht-Kind auch Macht privatim und besonders

seine Sünde zu bekennen. Posito enim uno relatorum, ponitur & alterum.

§. 7. Dieses ist auch (4) offenbar falsch und unwahr/ daß der Beichtstuhl wider Lutheri Sinn und Intention beybehalten. Denn wie hoch Lutherus den Beichtstuhl gehalten / ist klar aus seinen andern Tomo Witteb. wie auch Tom. VI. Die Absolution ist nichts anders/ denn Gottes Wort/ damit der Prediger das Hertz tröstet und stärcket wider das böse Gewissen / und wir ihm gläuben als GOtt selber. Und um dieses Stücks willen brauche ich der Beichte am allermeisten/ und will und kan ihr nicht entbehren/ denn sie mir offt und täglich grossen Trost giebet/ wenn ich betrübt und bekümmert bin. Item: Wenn tausend und aber tausend Welt wären/ so wolte ich alles lieber verlieren / als daß ich wolte dieser Beichte das geringste Stücklein aus der Kirchen kommen lassen: Denn sie ist der Christen erste nöhtigste und nützlichste Schule/ darinn sie lernen Gottes Wort und ihren Glauben verstehen und üben / welches sie nicht so gewaltig thun in öffentlichen Predigten. Römeling beweise nun/ daß er nicht ein Lästerer ist / daß unsere Evangelische Kirche in Beybehaltung des Beichtstuhls wider diese des sel. Lutheri Intention handele. Die angeführten Beweißthümer sind gar mager und elend beschaffen: Denn daß (1) etliche Prediger mit Hochmuht und Geitz den Beichtstuhl mißbrauchen/ kan er der gantzen Evangelischen Kirchen und dero ordentlichen Ministerio nicht zur Rechnung schreiben. Solche handeln wider Gottes Wort und wider die Kirchen-Ordnung/ werden auch / wenn es

kund wird/ wegen solchen Mißbrauch von den Consistoriis ernstlich angesehen. Denn auch (2) præjudicirt dieses nichts der Wahrheit/ daß etliche gottlose Zuhörer diese Wohlthat Gottes zur Sicherheit mißbrauchen. Waren doch zu der Apostel Zeiten Leute/ die die Erlösung JEsu Christi wolten zur Sicherheit und gottlosen Leben mißbrauchen; folget daraus/ daß darum die Lehre von der Erlösung falsch / und eine Stütze des Anti-Christischen Reiches ? Römeling schüttet das Kind mit dem Bade aus/ und da er allein den Mißbrauch tadeln und straffen solte/ wirfft er das privat Beichten gantz übern Hauffen / und will solches aus der Kirchen abgeschafft wissen. Was Lutherus in den citirten Tom. I. Altenb. an den Römischen Meß-Pfaffen tadelt/ daß sie mehr im Beichtstuhl auf die Erhaltung ihres Wanstes / als auf die Ehre Gottes/ und die Erbauung der Confitenten sehen/ schadet uns in unserm Lehr-Satz und heilsamen Praxi der privat Beichte in keinem Wege / sondern sind mit Luthero allerdings einig / daß die geitzigen Pfaffen / die nur ihr Amt um schnöden Gewinnstes halben führen / den Beichtstuhl gar gerne und mit demselben alle schuldige Mühe und Arbeit gar leicht würden fahren lassen/ weñ sie nichts davon zu profitiren hätten. Was gehet aber dieses rechtschaffenen und gewissenhafften Predigern an / die ohne Absicht eines zeitlichen Interesse ihr Amt führen ? Es wird gewißlich Römeling an jenen Gericht es schwerlich zu verantworten haben/ daß er also in urtheilen wider die dem Nächsten und heiligen Predig-Amt schuldige Liebe sündiget. Wie hoch Lutherus den Beicht-

Stuhl

Stuhl halte/ ist aus seinen Schrifften erwiesen / und will überdem dem irrenden Römelingen Lutheri Sinn von der privat Confession zu erlernen / eine notable Passage aus dem güldenen Commentario Lutheri in Genesin ad cap. XXXVII. v. 29. fol. 492. lat. b da er seine Meynung und zu deren Erleuterung eine Historie propter Theologos juniores anführet/ gar sehr recommendirt haben.

§. 8. Das II. Membrum ist / wem der Binde- und Löse-Schlüssel anvertrauet? Unsere Lehre hiervon ist diese: Daß die gantze Gemeine Christi / und jegliche Christliche Gemeine an allen Orten insonderheit/ solche Macht überkommen/ und sich derselben in der von Christo vorgeschriebenen Ordnung gebrauchen kan / wie aus Vergleichung nachgesetzte Oerter Matth. XVIII. v. 18. 19. und 1. Cor. V. v. 2. 13. 2. Cor. II. v. 6. 10. deutlich zu ersehen. Wobey zu mercken/ daß die Gemeine ihre diesfals habende geistliche Gewalt ordentlicher Weise durch die Diener des göttlichen Predig-Amts ausübet / welchem aber zu dero rechten völligen und in allen Puncten vollkommenen Verwaltung der heilige Geist nöhtig ist. Joh. XX. v. 22. Matth. XVIII. v. 19. 1. Cor. V. v. 4. conf. 2. Tim. I. v. 7. Concedirt also unsere Evangelische Kirche gar gerne / daß der Binde- und Löse-Schlüssel der gantzen Gemeine anvertraut/ und auch anbefohlen zugebrauchen. Weil dieses dem Scribenten als etwas neues vorkommt/ so uns unbekannt/ und er vielleicht erstlich aus Dippeln ersehen/ will ex Nostratibus Testimonia anführen / die dieses vorlängst statuirt: D. Conrad. Danhauer, der gelehrte

Strasburgische Theologus schreibet in Hodosoph. p. m. 110. 111. also: Ecclesia est Christi sponsa, prædæ dispensatrix Psalm. LXIII. v. 13. Oeconoma clavigera, cui per Petrum datæ sunt claves Matth. XVI. v. 19. juxta Augustin. Tract. in Johann. & is non tantum finaliter commoda Ecclesiæ procuraret sed etiam personam Ecclesiæ gerebat, in vicem & loco Ecclesiæ cujus manui, Petro mortuo clavis designata est, in qva illa potestas radicatur ac Pastoribus morientibus aut lupescentibus aut inqvinatis filiis Levi perpetuari potest. Qvæ ordine deficiente in casu necessitatis per qvoslibet suæ communitatis cives idoneos à Christo Reges & sacerdotes factos Apoc. I. v. 6. & docere & baptizare & absolvere potest. Da sagt er so viel: 1. Die Christliche Kirche sey die Haus-Mutter / die die Schlüssel des Himmelreichs habe / welche sie durch die Person Petri gegeben worden / daß also nach Augustini Lehre Petrus die Person der Kirchen vertreten habe / und daß nach seinem Tode die Schlüssel in die Hand der Kirchen gefallen seyn. 2. Die Gewalt der Schlüssel sey gleichsam in der Kirchen gewurtzelt / und werde von derselben fortgesetzet / wenn die Diener der Kirchen entweder sterben oder zu Wölffe werden. 3. Sie / nemlich die Kirche / könne auch im Nohtfall / wenns an ordentlichen Dienern mangelt / lehren / tauffen / und absolviren durch jede geschickte Bürger ihrer Gemeinschafft / als durch die von Christo gemachte Könige und Priester. Der sel. Martin. Chemnit. in Harm. Evangel. p. 1728. schreibet also: Ut ergo publi-

publicum ministerium Ecclesiæ ordinarie tantum pertinet ad personas ab Ecclesia legitime vocatas, qvi nomine Dei & Ecclesiæ potestatem ligandi & solvendi habent erga suos auditores, ita in casu necessitatis eadem potestas recidit ad proximum Christianum qvemvis. Potestas enim ligandi & solvendi ut Matth. XVI. v. 19. promissa est Petro & Johanni, Joh. XX. v. 23. tradita est omnibus Apostolis, sic hoc in loco scil. Matth. XVIII. v. 18 traditur à Christo Ecclesiæ, qvæ hanc potestatem ordinarie deferre potest personis legitime vocatis ad id, extraordinarie autem & in casu necessitatis unumqvodlibet verum Ecclesiæ membrum idem jus habet eoqve ad gloriam Dei & proximi salutē uti potest. Das ist: Wie nun das öffentliche Amt der Kirchen ordentlich nur zugehöret denen Personen/ so von der Kirchen rechtmäßig darzu beruffen sind / welche im Nahmen Gottes und der Kirchen die Macht an ihre Zuhörer haben/ sie zu lösen und zu binden / also falle im Nohtfall diese Gewalt einem jeden nechsten Christen anheim. Denn wie die Macht zu lösen und zu binden Matth. XVI. v. 19. Petro sey versprochen/ und Joh. XX. v. 23. allen Aposteln gegeben worden / also sey Matth. XVIII. v. 18. von Christo solche Gewalt der Kirchen gegeben / welche dieselbe ordentlich übergeben könne/ den dazu rechtmäßig beruffenen Personen/ ausser ordentlich aber und im Nohtfall habe ein jedes wahres Glied der Kirchen eben dasselbe Recht / und könne sich desselben zu Gottes Ehren und zu Nutz des Nechsten gebrauchen.

§. 9. Aus diesen Zeugnissen unserer Lehrer wird der Scribent wahrnehmen / daß sie statuiren / qvod potestas clavium in Ecclesia radicetur, daß die Macht der Schlüssel in der Kirchen gleichsam gewurtzelt / und daß ein Prediger die Macht zu binden und zu lösen von GOtt und NB. der Kirchen müsse haben / auch endlich / daß im fall der Noht die Kirche dieses Amt selbst verrichte und verrichten könne. Noch mehr Zeugnissen könnte ex articulis Smalcaldicis & scriptis Lutheri anführen / wenn es nöhtig und mir ferner darzu Gelegenheit solte gegeben werden. Wenn demnach Römeling p. 49. diesen Lehrsatz machet / der Binde- und Löse-Schlüssel ist von Christo nicht dem geistlichen Stande ins besonder / sondern seiner gantzen Gemeine insgesamt und einem jeglichen Gliede derselben in specie gegeben / auch anbefohlen zu gebrauchen / confundirt er 1. das Amt der Schlüssel / und die Ausübung des Amts. Das erste ist der Kirchen / das andere von GOtt und der Kirchen / dero Diener Lehrer und Prediger / anvertrauet. 2. Casum ordinarium, da ein Prediger ordinarie Vergebung der Sünden spricht / und Casum extraordinarium, da im fall der Noht ein jedes wahres Glied der Kirchen das Amt gebrauchet.

§. 10. Es wird nunmehro nöhtig seyn / die Schrifftstellen zu untersuchen / welche für seinen Lehrsatz Römeling anführet. Darunter ist (1) der Locus Matth. XVIII. v. 16-18. Sündiget aber dein Bruder an dir / so gehe hin / und straffe ihn zwischen dir und ihm allein; Hört er dich / so hast du deinen Bruder gewonnen; hört er dich

nicht /

nicht/ so nimm noch ein oder zween zu dir/ auf daß alle Sache bestehe auf zweyer oder dreyer Zeugen Munde; höret er die nicht/ so sage es der Gemeine: höret er die Gemeine nicht/ so halt ihm als einen Heyden und Zöllner. Wahrlich ich sage euch/ was ihr auf Erden binden werdet/ soll auch im Himmel gebunden seyn/ und was ihr auf Erden lösen werdet/ soll auch im Himmel loß seyn. Hiebey machet er mit einem NB. folgende Annotation: Diese Worte handeln nicht von der Beichte/ so an Gottes Statt von den Predigern geschicht/ sondern von der Beichte und Absolution, wie solche unter allen Christen als Brüder zu exerciren nohtwendig/ Luc. XVII. v. 3. 4. Man siehet in diesem Discours nichts/ so bündig schliessen solte. Denn wir concediren ja/ daß der Binde- und Löse-Schlüssel der gantzen Gemeine anvertrauet/ Matth. XVIII. v. 15-18. Hier stehet expresse scil. sage es der Gemeine; folget denn hieraus/ ergo, werden die Rectores Ecclesiæ, Lehrer und Prediger ausgeschlossen/ und nicht hauptsächlich darunter verstanden? Wie wenn man sagte/ das ἐκκλησία & ὑμεῖς v. 18. die Kirche und die Jünger/ welche die Kirche gebauet und regieret/ bedeutete in diesem Verstande: Wenn ein solcher boßhaffter Mensch bey der Kirchen i. e. bey euch/ die ihr die Kirche regieret/ und unter gewisse Zucht haltet/ wird angegeben/ und er euch nicht höret/ so werffet ihm als einen Halsstarrigen aus euer Gemeinschafft/ bis er sich bekehret/ so löset ihn wieder von Sünden. Daß also Christus lehret/ was seiner Apostel und dero

Nachfolger Amt sey/ in solchen gewissen Falle. Die Väter erklären diese Worte also: εἴπε τῇ ἐκκλησίᾳ, τῦτ᾽ ἔςι τοῖς προεδρεύυσι. Sage es der Kirchen/ d. i. dero Vorstehern; Wie Chrysostomus in Matth. Homil. 6. Theophylactus in Matth. ἐπὶ τῶν ἐκκλησίας προέδρων, pro præfectis Ecclesiæ. Zu Versicherung/ daß diese Bindung würde kräfftig seyn/ wenn ein solcher Halsstarriger aus der Gemeine wird geworffen / thut der HErr hinzu: Ich sage euch/ ὑμῖν, das waren die Apostel und Jünger JEsu/ was ihr auf Erden binden werdet / ꝛc. Daß aber durch ὑμῖν die Jünger Christi verstanden werden/ zeiget der gantze Context. Denn v. 1. lesen wir οἱ μαθηταὶ, die Jünger sind zu ihm kommen/ eine Frage dem HErrn vorzulegen/ v. 3. redet Christus: Wahrlich ich sage ὑμῖν euch / und v. 12. Was düncket ὑμῖν euch? woselbst der HErr seiner Jünger Meynung wolte wissen. In dieser Ordnung der Rede saget nun der HErr v. 18. Ich sage ὑμῖν euch/ meine Jünger und Apostel und deren Nachfolger / was ihr auf Erden binden werdet. So wird denn ein halsstarriger Freveler erkläret für einen Zöllner v. 17. aber executive durch die Diener Gottes v. 18. Besiehe des Welt-berühmten Hammondi herrlichen Tract. de potestate clavium.

§. 11. Der Locus Luc. XVII. v. 3. 4. So dein Bruder an dir sündiget/ so straffe ihn / und so er sich bessert/ vergib ihm/ und wenn er siebenmahl des Tages an dir sündigen würde / und siebenmahl des Tages wieder zu dir käme/ ꝛc. Ist dem vorhergehenden Dicto Matth. XVIII. nicht

per

per omnia & singula membra paralel; wie auch nicht die fünffte Bitte des Vater Unsers. Denn daß ein jedweder Christ die ihm erwiesene privat Beleidigungen von Hertzen vergeben könne / sind wir nicht in Abrede. Solche Versöhnlichkeit aber mit dem Nächsten/ ist nicht die Vergebung der Sünden vor Gott/davon hier das κρινόμενον oder die Frage/sondern ist gar weit davon unterschieden. Confundiret demnach der Autor sehr die Brüderliche Versöhnlichkeit mit dem Nächsten und dem Bind- und Löse-Schlüssel. Der Brüderliche Vertrag hat zum Grunde Luc. XVII. v. 4. Was den Binde- und Löse-Schlüssel betrifft/ haben dieselbe schon das gemeine Gesetz der Natur zum Grunde/ 1. Cor. V. v. 6. Gal. V. v. 9. welches auch die Heyden wohl observiret haben/ gestaltsam nicht nur die Juden eine solche Aussetzung von der Kirchen/ nicht allein aus dem Tempel/ sondern auch aus den Synagogen practisiret / Joh. XVI. v. 2. desgleichen auch die Essener / Josephus Lib. II. c. 7. gethan/ sondern auch die Heyden/ so die/ welche gar abscheulich sündigten/ verbanneten / Dionys. Halicarnass. Lib. II. und J. Cæsar Lib. VI. de Bello Gallico von den alten Galliern berichtet. Besiehe hiervon Hammond. Annot. in 1. Cor. V. v. 5. p. m. 87.

§. 12. Es führet (2) der Scribente zu seinem Beweiß an den Ausspruch Christi Matth. XVI. v. 18. 19. **Du bist Petrus / und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine/ und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen. Und will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles**

was

was du auf Erden binden wirst / soll auch im Himmel gebunden seyn/ und was du auf Erden lösen wirst/ soll auch im Himmel loß seyn. Dabey setzt er diese Glosse: Hier giebet Christus der gantzen Gemeine des Himmelreichs Schlüssel/ oder man müste sagen / daß dieses dem Petro allein geschehen / welches wir doch gegen die Papisten negiren. Es ist Römeling in Controversiis sehr schlecht bewandert / und solche Unwissenheit legt er an dem Tag/ wenn er vorgibt / als wenn die Papisten lehreten/ daß diese Worte: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben/ allein dem Petro angingen. Ou contraire, höre er doch / was der berühmte Cardinal Bellarmin. Lib. I. de Clericis c. 7. schreibet: Petrus NB. in persona Ecclesiæ accepit claves, qvia in totius Ecclesiæ commodum & utilitatem eas accepit & qvia NB. ipse non *SOLUS* illis erat usurus, sed transmissurus ad successores & communicaturus cum aliis Episcopis & *Presbyteris*. Joh. Ferus in Cap. XVI. Matth. commentirt hierüber also: Ecclesia habet claves ut Domina ac sponsa, Petrus non ut Dominus, sed ut minister. Verstehet ihr Römeling das Latein? Bekennen allhier die Papisten nicht/ die Kirche habe die Schlüssel als eine Braut / Petrus aber als ein Diener? Weil nun die Pontifici gestehen/ daß der Kirchen die Schlüssel des Himmelreichs gegeben/ und keinesweges Petro allein/ so ist ja falsch/ daß wir hierinn mit ihnen streiten. Denn wir sagen gleichfals/ daß der gantzen Kirchen diese Schlüssel gegeben / und Petrus in der Person der Kirchen /

und die Kirche in der Person des Petri die Schlüssel empfangen. Dadurch aber gewinnet der Scribente nichts. Denn er muß einen Unterscheid machen unter die Macht zu lösen und zu binden / und unter die würckliche Ausübung solcher Macht. Die Macht der Schlüssel ist und bleibet bey der Kirchen / aber die würckliche Ausübung solcher Macht geschiehet durch die Diener Gottes/Lehrer und Prediger / welchen die Kirche durch ordentlichen Beruff aufgetragen / und ihren Consens gegeben/ in ihren Nahmen solches zu verrichten/ daß also keinesweges Lehrer und Prediger ausgeschlossen sind/ wie Irenæus Lib. V. c. 20. wohl erkannt/ und Cyprianus ep. XXVII. also schreibet: Dominus noster Episcopi honorem & Ecclesiæ suæ rationem disponens, in Evangelio loqvitur & dicit Petro: Ego tibi dico, qvia tu es Petrus & dabo tibi claves & qvæ ligaveris, &c. Per" temporum & successionum vices, Episcoporum" ordinatio & Ecclesiæ ratio decurrit; Ut Eccle-" sia super Episcopos constituatur & omnis actus" Ecclesiæ NB. per eosdem gubernetur. Es ist" dieses ein denckwürdiger Text/ welchen Römeling zu seinen Unterricht offt und fleißig durchlese/ und wohl behertzige. Theophylactus thut hinzu: Qvamvis dictum sit soli Petro: Dabo Tibi, omnibus etiam Apostolis datum est.

§. 13. Endlich führet er aus der heiligen Schrifft an die Worte Joh. XX. v. 22. 23. Und da er das sagte/ bließ er sie an/ und sprach zu ihnen: Welchen ihr die Sünde erlasset/ denen sind sie erlassen/ und welchen ihr sie behaltet/ denen sind sie

behalten. Hiebey machet er more solito diese curieuse Remarqve: Hier spricht er / erlangen alle diejenigen Macht / die Sünde zu erlassen und zu behalten / die von Christo angeblasen werden / und den heiligen Geist empfangen / welcher ja nicht allein beym geistlichen Stande / sondern bey allen wahren Christen anzutreffen. Der Irrgeist verstümmelt hier die Schrifft / und läßt zu seinem Vortheil aus / was kurtz vorher gehet: Wie mich mein Vater gesandt hat / so sende ich euch / v. 21. Nun aber werden nicht alle Christen von Christo ausgesandt / sondern nur diejenigen / welchen er das Amt des Geistes und der Versöhnung anvertrauet. Diese Apostel solten seyn Botschaffter an Christi Statt / 2. Cor. V. v. 20. Diese solten das Evangelium des Friedens predigen / Eph. VI. v. 15. darum rüstet sie der HErr aus mit seinem Geist / und bließ sie an / wodurch er ihnen mittheilet diejenigen Gaben des Geistes / die ihnen als Boten des Friedens dazumahl nöhtig waren. Ob nun zwar der heilige Geist zur Erneuerung denen Gläubigen wird mitgetheilet / so werden sie doch so nicht angeblasen / wie hie die Apostel / und wird ihnen allen nicht der heilige Geist zur Tüchtigkeit / das heilige Predig-Amt zu führen / mitgetheilet.

§. 14. Das aus der Vernunfft genommene Argument ist so gesund nicht / wie etwa der Scribent vermeynet. Er schliesset also: Weiln ja die Jünger nicht nur den geistlichen Stand / sondern die gantze Kirche repræsentiret / und sonst folgen müste / daß den geistlichen Stande auch nur

eben-

ebenfals das Abendmahl allein von Christo eingesetzt wäre. Aber dieser Vernunfft-lose Schluß des Römelings bekommt aus der vorigen §. seine völlige Abfertigung. Denn wer hat unter den Evangelischen Lehrern jemahlen gesagt / daß der Binde-und Löse-Schlüssel dem heil. Predig-Amt allein sey gegeben worden. Wir bekennen einhellig/ daß sie in der Person Petri der Kirchen / und in der Person der Kirchen Petro und allen treuen Dienern Gottes anvertrauet seyn. Es confundiret hier aber der Autor widerum die Macht der Schlüssel / und die Ausübung solcher Macht. Was der Autor aus dem Abendmahl folgern will/ ist allen denen verordnet / die sich selbsten prüfen können/ 1. Cor. XI. v. 28. Der Mensch prüfe sich selbst / und also esse er von diesem Brod/ und trincke von diesem Kelch. Wer sich nun prüfen kan / der hat das Recht das heilige Abendmahl zu geniessen. Was ferner aus dem Luthero daher erzehlet wird / hat gleichfals wenig auf den Rippen. Denn was Luther. Tom. I. Jenens. saget/ die Kirche habe die Schlüssel / sagen wir auch/ und wer dieselbe (verstehe ohne der Kirchen Consens) ihm zu eignen will/ ist ein Sacrilegus. Römeling verstehet den Statum Controversiæ nicht / sonsten er leicht hätte erachten können/ daß dieser Spruch Lutheri uns nicht schade. In den andern entlehnten Testimonio ex Luthero procedirt er gar sophistisch/ und läst betrieglicher Weise die darauf folgende Worte aus: Daß die Macht ist bey der Gemeine NB. oder dem Pfarrherrn an statt der Gemeine. Ist das redlich/ wenn man so betrieglich in wichtigen

Sachen als ein geistlicher Zungendrescher verfähret und auslåst / was nicht in seinen Krahm dienet. Lutherus tadelt aber in den letzt allegirten Worten die Ohren-Beichte der Papisten/ die er nennet eine heimliche Beichte/ da man alle und jede Sünden nach allen ihren Umstånden und Beschaffenheiten bekennet/ welche wir in unserer Evangelischen Kirchen abgeschaffet.

§. 15. Das III. Membrum gegenwårtigen Materie ist: Worinn denn eigentlich das Lösen und Binden bestehe? Das Wesen und die Natur der Absolution ist nichts anders als decens applicatio promissionum universalium ad certa individua scil. pœnitentes D. Qvenst. Theol. Didact. Pol. Part. IV. p. 366. das ist: Die Absolution bestehet in gebührlicher Zueigung der allgemeinen göttlichen Verheissungen auf gewisse Personen/ nemlich auf die Bußfertigen / die in wahrer Reu und Glauben stehen. Werden demnach zur wahren Absolution erfordert 2. Stücke: (1) Daß man die Gnade Gottes/ welche er allen bußfertigen Sündern versprochen hat/ applicire und zueigene. (2) Daß die Zueignung geschehe auf einen bußfertigen Menschen/ der in wahrer Reu und Glauben stehe. Damit aber diese Sache desto deutlicher werde / erklåre mich also: (1) GOtt ist allein derjenige / der principaliter und aus eigenem Rechte die Sünde vergeben kan / und hatten die Schrifftgelehrten Marc. II. v. 7. nicht Unrecht/ (nur daß sie eine unrechte Folge daraus zogen) wenn sie sagten: Daß niemand ohne allein GOTT Sünde vergeben könne; Denn das heisset causa prin-

principalis, die eine Sache aus eigener Krafft thut. Nun kan keine Creatur eine einige Sünde aus eigener Macht vergeben; Denn ob ein Mensch das wider sich begangene Unrecht / so ferne es wider sich gehet / vergeben kan / ist doch damit dem Beleidiger die Sünde noch nicht völlig vergeben / weil GOtt auch in dem Nächsten beleidiget worden / dessen Recht kein Mensch aus eigener Macht / und als principaliter vergeben kan. (2) Ob aber gleich gedachter massen GOtt allein principaliter die Sünde also vergiebet / daß er sein Recht gegen den Sünder fahren lässet / er auch solches wol allezeit unmittelbar thun könnte / wie er es auch thut / so offt als einer in wahrer Busse stehet / und mit Glauben seine Gnade ergreiffet / da ihm Gott in dem Augenblick / ohne / daß einiger Mensch etwas dazu thäte / die Vergebung vor seinem Gericht wiederfahren lässet / so hat es ihm doch gefallen / um der Menschen Schwachheit willen / und ihrem Glauben zu Hülffe zu kommen / **das Amt der Versöhnung** / 2. Cor. V. v. 18. 19. einzusetzen / nicht allein in der allgemeinen Predigt des Evangelii / und Antrag der göttlichen Gnade und Vergebung / die schlechterdings nöhtig ist / weil daraus der Glaube / ohne welchen die Vergebung unserseits nie erhalten werden kan / gewircket werden muß / sondern auch **in der Zueignung solcher Gnade und Vergebung.** Daher hat der liebste Heyland / als der HErr seiner Kirchen / und welcher alle Heils-Schätze / unter welchen die Vergebung der Sünden der Grund der andern ist / gleich wie erworben / also nach allein eigener Gewalt auszutheilen hat / derselben als seiner Braut die Macht

(der Schlüssel/ wie wir sie zu nennen pflegen) anvertrauet/ die Sünde zu vergeben/ welches zweyerley in sich fasset: (α) Daß dem Bußfertigen und Gläubigen die Vergebung als allbereits vor Gottes Gericht geschehen/ in Gottes Nahmen zur Versicherung seines Glaubens angekündiget wird. Daß es aber (β) nicht eine blosse Ankündigung sey/ wie etwa einer/ der gehöret/ daß ein Fürst einen Missethäter begnadigen wolte/ diesem also solches ankündigte/ daß doch die Ankündigung keine Krafft nicht hätte/ sondern wie einer/ der von dem Fürsten solche anzeige/ und also auch solche Gnade dem Missethäter würcklich überbrächte/ welches demnach mehr ist/ als von jenen geschehen kan/ indem dieser in des Fürsten Nahmen mit Nachdruck loßspricht/ ob wol die Krafft nicht sein/ sondern des Fürsten ist. Also geschichts auch in der Vergebung der Sünden; es gehet (a) vorher die Vergebung in Gottes Gericht/ daher heißt es Matth. IX. v. 2. ἀφέωνται, sie sind schon vergeben/ Matth. XVI. v. 19. c. XVIII. v. 18. ἔσται λελυμένον, nicht/ es wird auf gelöset werden/ sondern es wird aufgelöset seyn/ oder gefunden werden. (b) Der Mensch wird durch die Ankündigung getröstet/ und sein Glaube gestärcket. (c) Die Vergebung wird auf ihn zugeeignet/ ob sie schon bereits ihm vor Gott zugehöret/ und sein Glaube sie ergriffen hat. In diesem Verstande heißt es von den Aposteln und der Kirchen: Daß sie die Sünde vergeben; welches aber ohnmöglich verstanden werden kan von einer actione principali, sondern sie leisten allein darin den Dienst/ und ist also ihre Vergebung ministerialis, sed effectiva,

ctiva, die eine Krafft hat/und nicht in blosser Ankündigung bestehet/ wie solches/vieler andern zu geschweigen/ B. D. Johannes Hülsemannus in Manuali A. C. à pag. 263. bis 372. wohl ausgeführet/ und seinen Discours mit folgenden Worten beschlossen: In hoc consistat potestas sacerdotis, ut ordinarie ipsi soli judicent de dispositione confitentis, solum absolutionem denuncient & APPLICATIVE ipsi qvoqve, per modum *causæ ministerialis* absolvant &c. Also haben auch andere unsere Theologi beständig gelehret/ als D. Chemnitius in seinem Prælectionibus ad Locos Theologicos Huttero. Cundisianos qvæst. VII. de absolutione pag. 370. und 371. D. Joh. Andr. Smidius in Compendio Theol. Dogmaticæ p. 262. D. Joh. Fabricius in seinem Systemate Theologico p. 586. allwo er die Beantwortung dieser Frage folgender massen beschliesset: *Neqve* interim *NUDA DECLARATIONE & annunciatione* hæc res absolvitur, *sed revera* ipsi præcones remittunt peccata.

§. 16. Lasset es euch nicht wundern / Römeling/ daß ich euch gesagt habe/ daß die Priester des neuen Bundes/ oder Diener des Evangelii würcklich / ob gleich ministerialiter, denen Bußfertigen die Sünde vergeben. Denn diese Lehre leuchtet so klar aus der heil. Schrifft herfür / als die Sonne am hellen Mittag. Ich will aber euch mit vielen Beweißthümer nicht überhäuffen / sondern nur einen einzigen Ort aus Joh. XX. anführen: Nemlich als unser Heyland nach seiner freuden-reichen Auferstehung sich seinen Jüngern zum unaussprechlichen Troste

geoffenbahret/ und er sie nun kräfftig trösten und aufrichten/ und sie seiner Gnade und Liebe durchdringlich versichern wolte/ da bließ er sie an / und sprach: **Nehmet hin den heiligen Geist / welchen ihr die Sünde erlasset/ denen sind sie erlassen/ und welchen ihr sie behaltet / denen sind sie behalten.** Welches denn offenbahrlich pur lauter Verheissungs-Worte sind/ die wir nicht als eine Erinnerung der allgemeinen Liebes-Pflicht gegen dem Nächsten ansehen können/ sondern vielmehr erkennen/ daß wie unser Heyland Matth. XXVIII. v. 18. spricht: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden/ NB. darum gehet hin/ und lehret alle Völcker / und tauffet sie im Nahmen des Vaters/ des Sohnes und des heiligen Geistes/ und lehret sie halten alles / was ich euch befohlen habe / und siehe: Ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende; So habe unser Heyland das Bild dieser ihm gegebenen Macht und Gewalt als ein sonderbahres Pfand seiner genauen Vereinigung seinen lieben Jüngern und ihrem Amte anhängen wollen / wie er dann an beyden Oertern ihrer Aussendung ausdrückliche Meldung thut. So halte ich auch / unsere Heyland habe die letzten Worte von der Macht Sünde zu vergeben/ und Sünde zu behalten/ sonderlich um deswillen hinzu thun wollen / weil ja den Jüngern vor Augen schwebete / wie das Jüdische Volck das Blut des HErrn JEsu auf sich und seine Nachkommen geladen/ und unter schweren Gerichten Gottes läge / und wie die Heyden/ zu welchen er sie Matth. XXVIII. gehen liesse/ von dem Volcke Gottes abgesondert/ und

von den Verheissungen der Testamenten entfernet wären. Daher sie denn nicht kräfftiger / als durch diese Participirung der Majestät ihres HErrn und Meisters aufgerichtet werden könnten. Nachdencklich ist es / daß Act. VII. v. 59. Stephanus / als er gesteiniget wurde / die Worte dem HErrn JEsu gleichsam aus dem Munde nahm / als er laut schrye: **HErr behalte ihnen diese Sünde nicht**; wie sich denn der Segen dieses Wortes nicht lange darauf an Paulo/ der vorhin Saulus hiesse/ herfür gethan. Es ist aber zugleich aus der Conferirung der beyden Texte Joh. XX. und Matth. XXVIII. gar offenbar / daß man nach dem Sinn und Willen unsers Heylandes die Erlassung und Behaltung / wovon hier geredet wird/ allerdings eine **sonderbahre Macht und Gewalt / ja ein Majestätischer Schmuck**/ damit Christus seine Knechte geehret/ genennet werden möge. Der Text ist gar zu klar: Was ihr auf Erden löset / soll auch im Himmel loß seyn. Wie nun die Lösung im Himmel würcklich und in der That geschiehet / also auch die Lösung auf Erden / welche durch die Priester verrichtet wird. Römeling nehmet hierbey diese Ration wohl in acht: Ex identitate enim reali objectorum (was ihr lösen werdet) & subjectorum (welchen ihr erlasset) etiam identitas realis solutionis ipsius indubitato colligitur. Ich wolte gerne die Worte in die Teutsche Sprache übesetzen/ damit ihr sie destoeher begreiffen könnet/ weil ihr aber jetzo überflüßige Zeit darzu habet/ und doch nur dieselbe auf Edirung Drabicii, Dauts und anderer Offenbarungen verwendet/ so will

selbe zu reiffer Uberlegung also lassen / und da ihr das Evangelische Ministerium so sehr lästert und schändet / daß es denen Bußfertigen die Sünde vergiebet / so gebe ich euch mit den Worten des heil. Ambrosii Lib. I. de Pœnitentia c. 2. woselbst er die Novatianer abfertiget / diesen Bescheid: Sed ajunt se Domino deferre reverentiam, cui soli remittendorum criminum potestatem reservent. Imo nulli majorem injuriam faciunt, qvam qvod ejus volunt mandata rescindere, munus rejicere. *Nam cum ipse in Evangelio suo dixerit Dominus JEsus: Accipite Spiritum S. qvorum remiseritis peccata &c.* qvis est ergo, qvi magis honorat: utrum qvi mandatis obtemperat, an qvi resistit.

§. 17. Was nun Römeling p. 52. seqq. im vierten Lehr-Satz von der Eigenschafft des Beicht-Wesens schwatzet / wollen wir erwegen. Sein Lehrsatz ist dieser: 1. **Die Prediger können keine Sünde vergeben / als nur diejenige / womit sie beleidiget werden / und solches thun sie nicht als Prediger / sondern als Christen.** Resp. Dieses ist in diesem Capitel §. 8. 9. seqq. weitläuffig refutirt. 2. **Dahero / wenn sie nach ihrem Amte wollen Sünde vergeben / kan solches nicht anders geschehen / als nur in so weit / wie sie als Vorsteher der Gemeine zugleich mit beleidiget werden / da denn aber nohtwendig von der Gemeine vorher solche Vergebung der Sünden geschehen muß / oder wenigsten von dem / der da beleidiget worden.** Resp. Der Blutschänder war 1. Cor. V. von Paulo gebunden / als er aber von Hertzen sich bekehrete /

rete/ und wahre Busse thate/ berichtete solches die Gemeine zu Corinthus den Apostel/ welcher zum höchsten hierüber erfreuet/ die Corinthier vermahnet/ daß sie ihm die Sünde vergeben/ 2. Cor. II. v. 7. hinzufügend/ er habe ihm schon vergeben vor dem Angesicht Christi. Woraus erhellet/ wie groß die Macht des heil. Predig-Amts/ daß die gantze Gemeine zu Corinthus Pauli Bewilligung vorhero erfordert/ ehe sie dem Blutschänder das gegebene Aergerniß vergeben wolten. Doch soll von diesem Ort weitläufftiger gehandelt werden. 3. Ubrigens können sie **nichts als die Vergebung der Sünden verkündigen.** Resp. Es ist aber diese Verkündigung gantz anders/ als sie der Autor concipirt/ und von grossem Nachdruck.

§. 18. Der Scribent beweiset seinen Lehrsatz aus 2. Cor. II. v. 7. **Welchen ihr aber etwas vergebet/ dem vergebe ich auch um euretwillen an Christi Statt.** Græc. **im Angesicht JEsu Christi.** Hier wird von 2. geredet/ die vergeben/ als (a) die Gemeine zu Corinthus, (b) der Apostel Paulus. Die Vergebung der Gemeine ist weit anders beschaffen/ als des Apostels. Der Gemeine hatte Paulus anbefohlen/ daß sie ihm solten von sich thun/ auch nichts mit ihm zu schaffen haben/ noch mit demselbigen essen/ 1. Cor. V. v. 2. 9. 11. Diese Ausschliessung von der Gemeine verrichtet die Corinthische Kirche auf Pauli Befehl und Zuschrift: NB. **Ich habe euch geschriebē in dem Brief**; Paulus aber für sich als ein Apostel uñ Diener JEsu Christi hatte beschlossen/ im Namen Jesu Christi ihm zu übergebē dem Satan zum

Ver-

Verderben des Fleisches/ auf daß der Geist selig werde am Tage des HErrn JEsu. Diese Ubergebung war eine extraordinarie und miraculeuse Straffe/ da durch Apostolischer Krafft und Gewalt ein Sünder dem Satan wurde übergeben zur Züchtigung/ damit der Sünder durch Plagen/ Elend und Jammer mürbe gemacht/ in sich schlagen/ und sich durch wahre Busse zu GOtt bekehren möchte. Dieses neñet Ignatius in Epistola ad Romanos κόλασιν Διαβόλȣ, pœnas diaboli, Straffen des Teufels/ welchen er sich gerne unterwerffen will/ wie er sagt/ μόνον, ἵνα Ἰησȣ̃ Χριςȣ̃ ἐπιτυχῶ, daß er JEsum Christum erlange. Besiehe des sel. D. Hildebrand. Tract. de juribus Episcopalibus §. XV. Hieraus erkenne der Autor (a) daß wenn Paulus 2. Cor. II. v. 7. die Corinthier vermahnet/ daß sie dem nunmehr bußfertigen Sünder vergeben solten/ er dieses wolle/ daß sie ihm das gegebene Aergerniß nicht allein solten vergeben/ sondern solten auch wieder mit ihm Gemeinschafft haben/ mit ihm umgehen/ essen und trincken/ welches er sonsten 1. Cor. V. ihnen ernstlich im Briefe verboten hatte. (b) Daß allhie das Amt Pauli von der Verrichtung der Gemeine aufs genaueste unterschieden werde. Denn Paulus saget NB. Ich/ will ihn in der Kirchen zu Corinthus den Satan übergeben; Er sagt nicht/ daß Paulus und die Gemeine/ sondern er in der Gemeine diese Ubergebung verrichten wolte. (c) Konnte auch Paulus eine solche Ubergebung von den Corinthiern nicht fordern/ noch wegen derselben Unterlassung sie bestraffen/ 1. Cor. V. v. 2. Denn diese Traditio, Ubergebung an dem Satan kömmt

nur

nur dem Apostel zu. (d) Dannenhero / wenn Paulus schreibet 2. Cor. II. v. 7. vergebet / ist nicht die Meynung/ daß sie dem Blutschänder diese schwere Straffe solten erlassen/ und von denen Vexationibus des Satans loß machen. Wohl aber (e) siehet Paulus darauf/ wenn er sagt: dem vergebe ich auch vor dem Angesicht JEsu Christi. Denn wie Paulus 1. Cor. V. v. 4. NB. im Nahmen Christi dem Blutschänder dem Satan zu übergeben entschlossen/ so vergiebet er auch NB. vor dem Angesicht Christi ihm solche Sünde/ d. i. der Sünden Straffe. Wird demnach dieser Locus, den der Scribent nicht recht eingesehen/ gantz impertinent angeführet. Er confundiret (1) die Bind- und Löse-Schlüssel mit der Apostolischen Zucht und Straffe / welche nicht zu confundiren. (2) Das Amt der Schlüssel des Himmelreichs mit der Brüderlichen und politischen Versöhnung.

§. 19. Es nimmt der Autor wieder seine Zuflucht zu der gesunden Vernunfft / und machet dieses Dilemma: **Entweder der Confitent erscheinet ohne Busse / und so wird ihm die Absolution des Predigers nichts machen / oder erscheinet in wahrer Busse und Glauben / und so dann hat er bereits die Vergebung seiner Sünden in Christo erst erlanget.** Paucis interjectis pergit: **Warum soll er denn noch immer nach dem Beichtstuhl lauffen/ und sich daselbst lösen lassen/ da er doch nicht mehr im Bann stehet? Ist er aber ohne Christo/ so sind ihm seine Sünden gebunden/ und wird die Lösung des Predigers**

gers nichts helffen. Das ist ein vortreflicher Beweiß/ daß der Beichtstul nichts nütze! R. Es sey einer bußfertig oder unbußfertig/ so hat das privat Beichten grossen Nutzen. Der Unbußfertige wird daselbst vermahnet/ von Sünden abzustehen / vid. Agenda nostra Ecclesiastica. wodurch er offtmahls gerühret/ und zur wahren Busse gebracht. Will er von seinen bekannten/ offenbahren und muhtwilligen Sünden nicht abstehen / sondern bleibet halsstarrig vor wie nach / wird ein jeder rechtschaffener Evangelischer Prediger sein Amt und Kirchen-Ordnung in acht nehmen / und einen solchen ruchlosen Sünder keine Absolution sprechen. Ist aber der Confitent bußfertig/ so hat ihm zwar GOtt seine Sünde vergeben/ weil aber GOtt durch sein Predig-Amt die im Himmel gemachte Vergebung fortsetzet/ dem bußfertigen Sünder zueignet/ Joh. XX. so verachtet er das Amt der Schlüssel nicht / empfindet auch aus der privat Absolution Geist und Trost/ und bekräfftiget die im Himmel geschehene Vergebung der Sünden / vid. §. 16. 17. 18. seqq. Römeling repetiret hier/ was allbereit aus unsern Theologis mit guten Gründen ist asseriret. Nemlich die Loßzehlung der Sünden gehet voran im Himmel nach der Ordnung / nicht aber eben nach langer Zeit/ wie die Stimme eines Ruffers voran gehet ordine, ist aber nach der Zeit mit dem Echo eine Stimme. So ist auch die Absolution: Mein Sohn/ meine Tochter/ deine Sünde sind dir vergeben/ ein Werck/ das GOtt im Himmel thut/ aus eigener / der Beicht-Vater aber aus verliehener Macht/ und bleibet ein Werck/ eine Absolution, eine

Vergebung der Sünden. Indem nun GOtt die Sünde im Himmel vergiebet/ und seine Stimme läßt durch den Beicht-Vater ins Hertz des bußfertigen Sünders dringen / wird der Bußfertige dadurch mehr und mehr versichert / daß ihm die Sünde vergeben. Ferner/ ob schon ein bußfertiger Mensch / indem er Busse gethan / von GOtt absolviret ist / so wird er doch vor dem Angesicht der Kirchen nicht vor absolvirt gehalten/ wo nicht das Urtheil des Priesters darzu kömmt. Ist also der Beichtstuhl um vieler Ursachen willen den bußfertigen Confitenten sehr nützlich. Aus diesen Deducirten kan auf das ex Luthero allegirte Testimonium geantwortet werden. Was sonst Lutherus davon geglaubet / ist zu sehen in seinem Tractat vom Beichten. It. Tom. I. Jenens. fol. 513. 517. 518.

Cap. V.

Von der wahren Kirchen Gottes.

§. 1.

SO in einer Lehr der Römelingische Freygeist sich confundirt/ und ohne alle Ordnung procedirt/ so thut er solches in dieser Lehre. Damit wir aber seinen Unfug und übel-formirte Conseqvencen destobesser erkennen und einsehen mögen/ wollen wir eins und das andere nach Gelegenheit und Anleitung göttlichen Worts mit einander vorher betrachten. Insonderheit müssen

sen wir (1) auf das Wort Kirche sehen. Sie wird auf zweyerley Art genommen / anfangs eigentlich / da es bedeutet eine Zusammenfassung aller Heiligen und Gläubigen mit Christo. Daher heißt sie γένος ἐκλεκτὸν, das auserwehlte Geschlecht / das Königliche Priesterthum / das heilige Volck / das Volck des Eigenthums / daß da verkündiget die Tugend des / der sie beruffen aus der Finsterniß zu seinem wunderbarlichen Licht / 1. Petr. II. v. 9. Darum ein jeder / der an Christum wahrhafftig gläubet / ist ein wahres Glied unsers Heylandes JEsu Christi / wer aber ein wahres Glied Christi ist / der ist auch ohnfehlbahr ein wahres Glied seiner heiligen Christlichen Kirchen. So ist auch die Kirche Christi ein Schaafstall / Joh. X. v. 1. und die wahren Kinder Gottes sind Christi Schaafe. Nun aber werden die Schaafe Christi beschrieben / daß sie hören die Stimme Christi / ihres Heylandes und Hirtens / daß sie Christum ihren Hirten folgen. Ist also diesen allen nach eigentlich zu reden die Kirche und Gemeine Christi der gesamte Hauffe der wahren Christen. Damit auch die heiligen Kirchen-Lehrer übereinstimmen. Cyprianus nennet die Christliche Kirche Cœtum Christo credentium, ein Volck / so an Christum gläubet. Clemens Alexandr. Congregationem Electorum, eine Versammlung der Auserwehlten. Lactantius Verum Dei Templum, qvod est in corde & fide hominum, qvi credunt in eum & vocantur fideles: Einen wahren Tempel Gottes / welcher bestehet im Hertzen und im Glauben der Menschen. Die Augustana Confessio Art. VII. beschreibet die

Christliche Kirche/ daß sie sey eine Versammlung der Heiligen oder Gläubigen / welche Beschreibung aus D. Lutheri XVII. Articuln, so er vor Ubergebung der Augspurgischen Confession aufgesetzet / und in seinen 5. Jenischen Tomo bald im Eingang zu finden seyn.

§. 2. Dieses alles hat nicht die Meynung/ ob wäre da Christi Kirche nicht / wo gottlose Leute sind; dann diesfals sind Gute und Böse durch einander / sondern daß die Guten und Gläubigen allein in solchen sonst vermengten Hauffen diejenigen seyn/ welche eigentlich des HErrn Christi Kirche und Gemeine seyn. Es muß aber hernach auch die Kirche Gottes betrachtet werden/ wie sie sich auf Erden befindet/ da sie dann auch andere / die keine wahre Glieder sind/ in sich begreifft/ durch eine solche Art zu reden/ darinn etwas einem gantzen Hauffen zugeeignet wird / welches eigentlich nur einem darinn begriffenen Theil zustehet. Und kommt die Art zu reden daher/ daß in dieser Welt/ darinn Christi Kirche noch streitet / die wahren Gläubigen von den Gottlosen und Heuchlern nicht abgesondert/ sondern an allen Orten dergestalt mit einander vermischt sind/ daß beyde in menschlichen Augen für Christen und Glieder der Christlichen Kirche sich ansehen und halten lassen/ und welche in Wahrheit gläubige Glieder Christi sind/ niemand unfehlbar von einander entscheiden kan / davon ist in acht zu nehmen der Ort Gal. I. woselbsten Paulus von den Gemeinen in Galatia v. 2. saget: Mich wundert/ daß ihr euch so bald abwenden lasset/ von dem / der euch beruffen hat in die Gnade Christi auf ein ander

Evangelium/ welches per Synechdochen muß verstanden werden / massen die wahre Gläubigen/ so noch vorhanden waren / sich nicht gewendet auf ein ander Evangelium. Jedoch weil diese Materia von andern genugsam ausgeführet / will voritzo mich damit nicht aufhalten. Es hat aber dennoch eine solche Kirche NB. ihren äusserlichen Zustand nach diese Kennzeichen/ als die Lehre göttliches Worts und heilige Sacramenta. Wo diese beyde sind / da sind auch wahre Gläubige zu finden / die in Christo ein Leib sind. Wo diese beyde Stücke rein und lauter/ da ist auch diesfals eine reine Kirche. Wo sie aber mit Zusatz falscher und irriger Lehre/ so ist es eine unreine Kirche/ da man das Fundament zwar hat / welches ist JEsus Christus / aber man bauet darauf Holtz/ Stroh/ Heu und Stoppel / 1. Cor. III. v. 12. Wenn demnach gefraget wird/ wenn eine solche Kirche Synechdochice oder Stück-weise also genannt/ könne eine wahre Kirche genannt werden? So machen wir einen Unterscheid zwischen einer wahren Kirchen an und vor sich / und zwischen einer in Vergleichung mit andern ketzerischen und unreinen Kirchen. Nach dem ersten Verstand sagen wir/ könne wol eine Kirche eine wahre Kirch genannt werden/ ob schon das Predig-Amt nicht in allen Stücken rein uñ unverfälscht. Nach dem andern Verstand sey dieses nur eine wahre Kirche / dessen Predig-Amt rein und unverfälscht ist.

§. 3. Ob nun schon böse und gute in der Kirchen beysammen seyn / so bleibet doch gleichwol die wahre Kirche. Denn hier machen wir einen Unterscheid

zwischen dem/ was in der Kirchen ist / und zwischen dem/ was eigentlich zur Kirchen gehöret. Gottlose und Heuchler sind zwar auch mit begriffen in der Versammlung der Kirchen NB. äusserlich / sie sind aber nicht von der Kirchen/ sie sind keine wahre Gliedmassen derselben / eigentlich zu reden. Die Kennzeichen aber eines jeglichen rechtschaffenen wahren Gliedes der Kirchen insonderheit / sind (1) Christi Stimme hören / Joh. X. (2) das Abtreten von der Ungerechtigkeit/ 2. Tim. II. v. 13. (3) der Gehorsam gegen die Gebote Gottes/ Joh. VIII. v. 31. 34. (4) die Verläugnung sein selbst und der Welt / Luc. IX. v. 23. c. XIV. v. 26. (5) die Nachfolge Christi/ Joh. X. v. 26. (6) die Liebe gegen einander/ Joh. XIII. v. 34. 35. confer Luther. Tom. VII. Altenb. pag. 291. Davon schreibet Athanasius also: Ein Christ sey nicht anders als ein Haus Christi / erbauet aus guten Wercken und reiner Lehre. Augustin. Serm. 215. de tempore redet folgender massen: Ut nomen Christianum non ad judicium sed ad remedium habeamus, convertamus nos ad bona opera, dum in potestate nostra sunt remedia, i. e. Damit uns der Christen-Nahme nicht gereiche zum Gericht/ sondern zur Artzeney / so laßt uns bekehren zu den guten Wercken / nachdem wir darzu Mittel haben können.

§. 4. Die wahre Kirche ist allgemein ratione locorum, populorum & gentium, in Absicht der Oerter und Völcker / oder Nationen, denn sie ist nicht an einem Volck/ Land oder Stadt restringirt. Denn aller Orten der Welt finden sich etliche Gläu-

 bige/

bige/ die GOtt ein rein Opffer bringen / und ist sie demnach auch nicht in einer gewissen Secte eingeschlossen/ ob sie gleich sano sensu wol kan Secta, eine Secte genannt werden. Tertullianus nennet die Christliche Religion gar offt eine Secte. Zum Exempel/ wenn er Tract. de Pallio cap. 5. spricht: Ad ego jam me illius etiam divinæ Sectæ ac disciplinæ commercium me confero. Ich begebe mich nun auch zu der göttlichen Secte der Christen. Ferner Apologet. c. l. Sectæ hujus infestatio obstruit viam defensioni. Das Wüten wider unsere Secte lässet uns nicht zur Defension. Ibid. incredulitas dum de bono Sectæ hujus obducitur non utiqve divinum negotium existimat. Ob schon der Unglaube von den guten Lehren unserer Secte überzeuget wird/ hält er es doch für nicht göttlich. Ferner ad Scapulam c. 1. cum ad hanc Sectam utiqve suscepta conditione ejus pacti venerimus. Sintemahl wir allerdings mit dem Beding zu dieser Secte treten. Ferner de Spectacul. c. 2. Plures invenias, qvos magis periculum voluptatis qvam vitæ avocet ab hac secta, das ist: Man dürffte deren wol viel finden / die nicht sowol die Gefahr des Todes / als die Furcht der Wollüste dieses Lebens verlustig zu werden / von der Christlichen Secte abhält. Man könnte noch viele Stellen sowol aus dem Tertulliano als den neuen Patribus anführen/ wenn es nöhtig.

§. 5. Die so genannte Lutherische Kirche/ die sich zur Augspurgischen Confession und Libris Symbolicis bekennet / ist zwar die wahre Kirche / aber

nicht

nicht Ecclesia universalis, sondern nur particularis, ja die gantze Ecclesia Occidentalis oder Abend-Kirche/ ist nur eine Ecclesia particularis. Daß die Lutherische Kirche sey (1) die wahre Kirche / wird mit diesem Argument erwiesen: Welche Kirche alle dasjenige und zwar allein annimmt/ gläubet / lehret/ welches der Propheten und Apostel Schrifften zu lehren und zu glauben vortragen / dieselbe ist die wahre Kirche. Nun aber nimmt die Lutherische Kirche alles dasjenige allein an/ lehret und gläubet/ was die Propheten und Apostel in ihren Schrifften also vortragen/ daraus folget / daß die Lutherische Kirche die wahre Kirche. Doch dieses ist vorlängst von den Unsrigen contra Pontificios erwiesen. Daß sie aber sey (2) Ecclesia particularis, ist klar ex definitione. Ecclesia particularis est cœtus fidelium, extra quem alii adhuc cœtus fidelium dantur, das ist: Eine particulair Kirche ist ein Hauffe oder Versammlung der Gläubigen/ ausser welcher annoch andere Hauffen oder Versammlungen der Gläubigen sind. Wer wolte aber sagen / daß ausser der so genannten Lutherischen Versammlung nicht noch anderer Gläubigen Versammlungen seyn? Aus diesem Fundament sagen wir / daß die Ecclesia Occidentalis eine particulair Kirche. Gar herrlich schreibet hiervon B. Cellarius Dissert. de Ecclesia §. 11. Frustra sunt & maximopere errant, qvi sibi persuasum habent, Ecclesiam adeo angustis limitibus esse circumseptam, ut non excedat limites Ecclesiæ occidentalis. Absit, inqvam occidentalem esse tantum veram Ecclesiam, inqve ea solum

lum Christianos reperiri. Et qvoqve in Oriente Christi Ecclesia, qvæ longe major ea, qvæ est in Occidente; das ist: Die irren gar sehr / die ihnen die Einbildung machen / daß die Kirche in so engen Gräntzen eingeschlossen / daß sie nicht gehe über die Gräntze der Abendländischen Kirche. Denn auch in Orient ist die Kirche Christi / die grösser ist als in Occident. Diesem stimmet bey der sel. D. Hildebrand. Theol. Dogm. cap. XXII. §. 33. Ecclesia per Germaniam particularis est, qvod extra Germaniam multæ adhuc Ecclesiæ extent. Diese particulair Kirche gehöret als ein wahres Glied ratione fidei & sanctæ vitæ zu der allgemeinen Kirchen / und constituirt ein Leib mit ihr / an welchen Christus das Haupt ist.

§. 6. Es hat die wahre Kirche Gottes ihre Symbola und Confessiones zu allen Zeiten gehabt / denn damit die ersten Lehrer die wahren Gläubigen / nemlich die ihnen anvertrauten Seelen / für allen Irrthum und ketzerischen Gifft bewahren möchten / und rein und unbefleckt erhalten / zogen sie aus der heiligen Schrifft ein gewisses Bekänntniß zusammen / weil die Einfältigen nicht allemahl die gantze Schrifft lesen / die Glaubens-Artickel daraus zusammen suchen / und mit jeden Ketzer daraus disputiren kunnten. Tertullian. de Præscript. c. 13. de Veland. virg. c. 1. berüffet sich auf die Apostolische Glaubens-Bekänntniß / und wenn er es gantz wiederholet / sagt er zu unterschiedenen mahlen: Regula est fidei, ut jam hinc qvid credamus profiteamur. Fides in regula posita est. das ist: Unsere Glaube ist in dieser

ser Regul oder Richtschnur enthalten. So hatten sie also aus der Schrifft ein Libellum Symbolicum zusammen getragen / von welchen Irenæus Lib. I. contra Hæres. c. 3. saget/ daß ihnen alle Kirchen in Deutschland/ Franckreich in Orient, in Ægyten, Lybien und auf dem Mittel-Punct der Erden angenommen/ sich dazu bekannt/ und keine Freygeister gewesen. Eben also haben unsere Theologi beständig gelehrt. Der sel. Hr. D. Georgius Calixtus in der Verantwortung auf D. Wellers Schreiben n. 3. Es kan wol zum Behuff der Erörterung einer schweren Frage oder Erklärung eines dunckeln un zweifelhaften Spruchs der Schrifft etwas Neues herfür gebracht werden/ welches besser und gründlicher zutreffe / als was bishero bekannt gewesen / durchaus aber nicht/ was angehet die Haupt-Lehre/ Articul des Glaubens/ und was zu der Seligkeit unumgänglich erfordert wird. Was diese Lehre anlangt / beruffe ich mich auf die Symbola und Confessiones Sanctæ Catholicæ & Apostolicæ Ecclesiæ, ejusqve primorum & oecumenicorum conciliorum. Werden aber über dieses neue Confessiones erfordert / so thue ich hinzu die Augspurgische Confession und Corpus Doctrinæ Julium.

§. 7. Solche Symbola aber un Confessiones werden keinesweges von der Kirchen Gottes für göttliche und von GOtt eingegebene Schrifften gehalten/ sondern vielmehr gelehret / daß die Autorität solcher Symbolorum und Confessionum viel geringer sey/ als die Autorität der heiligen Schrifft/ vid. B. Carpzov. in Isagog. in L. S. p. 1137. D. Bechman. in

Prælect. in August. Confess. Proleg. §. 19. Dennoch aber ist ihre Autorität groß / weilen sie mit der heil. Schrifft übereinkommen / und von gelehrten / gewissenhafftesten Theologis, auch Fürsten und Ständen approbirt und angenommen. Denn also setzt die Apolog. F. C. p. 163. ausdrücklich: Welches Bekänntniß (sie meynet Augustanam Confessionem) sie aus der heiligen Schrifft klaren Zeugnissen / und dann auch aus denen vorigen Symbolis genommen / auch ferner nicht wollen noch begehren angenommen haben / denn so fern und weit es mit Gottes unfehlbaren Wort fein übereinstimmet. Et p. 166. Wir setzen es GOtt Lob in keinen Zweifel / ob unser Kirchen und Schulen lehren / wie sie in der Augspurgischen Confession und Christlichen Concordien-Buch fürgetragen / recht sey oder nicht; sondern wir halten es gäntzlich dafür / und seyn dessen gewiß / daß es die unläugbare Wahrheit seyn.

§. 8. Nach diesen göttlichen Wahrheiten / wollen wir nunmehro des Römelings Lehrsatz p. 64. beleuchtigen / welcher daselbst also lautet: **Die wahre Kirche Christi ist in keiner gewissen Secte eingeschlossen / gründet sich auch nicht auf gewisse Formula, Decreta, Articuln, Satzungen und Meynungen / sondern ist hin und wieder in der gantzen Welt zerstreuet / und wird nur allein an Glaube und Liebe erkannt / da man in Christi Geist und Sinn einher gehet / und die Welt mit allen ihren Lüsten verläugnet.** Diese Propositio schliesset 3. Membra in sich / als 1. die wahre Kirche ist keiner gewissen Secte eingeschlossen / sondern ist

hin

hin und wieder in der gantzen Welt zerstrenet. 2. Gründet sich auch nicht auf gewisse Formula, Decreta, Articuln, &c. 3. Wird nur an Glaube und Liebe erkannt. In allen und jeden Membris dieser Proposition gehet der Autor sehr betrieglich und Sophistisch/ verstecket den Gifft seiner Lehre auf das allerkünstlichste/ und meynet/ wie die Taschen-Spieler/ dem Leser ein Blendwerck vor die Augen zu machen. Wir wollen aber diesen Irrgeist aus der Finsterniß hervor holen/ und an das helle Licht der göttlichen heiligen Wahrheit und Schrifft stellen/ damit ein jeder rechtschaffener Christ sich für ihn hüten/ und den Wolff unter dem Schaaf-Peltz erkennen könne.

§. 9. Das erste Membrum ist: **Die wahre Kirche Christi ist in keiner gewissen Secte eingeschlossen/ sondern ist hin und wieder in der gantzen Welt zerstreuet.** Hierauf sind folgende Dinge wohl zu observiren: 1. Daß Stylo Ecclesiastico Patrum die Christliche Religion eine Secte genennet werde/ vide §. 4. . Römelings Vorhaben ist/ durch diese Proposition die Christen zu bereden/ daß sie sich von allen andern Secten absondern sollen/ daher er das Wort Secte allhier als etwas Heßliches/ Böses vorstellet. Und dieses ist sehr raisonable; Denn wenn man einen wovon abziehen will/ so muß ich solches als etwas Böses vorstellen/ weil die Menschen/ Krafft ihrer natürlichen und vernünfftigen Vorstellungen vor nichts/ so sie vor gut halten/ sondern nur vor widrigen Dingen einen Abscheu tragen. Und ist es genug/ daß die ersten Christen sich

weder des Worts noch der Sache / die das Wort Secte bedeutet / zu schämen gehabt. Und wenn ich gleich nicht mehr sage/ als ich sey ein Christ/ bekenne ich mich doch zu einer Secte. Was möchte aber wol ungereimter erfunden werden / als dieses / daß man saget/ die Kirche sey in keinen Secten / sondern seyn so viel Religionen als Köpffe seyn/ die nicht nöhtig haben/ in eine Kirche oder Schule/ in keine Predigt oder äusserliche Ubung zu gehen und zu verrichten. Wie wills denen guten Secten gehen/ wenn die Sonderlingen und Freygeister wieder Uberhand nehmen? Aber was ficht man doch die Lehre der Secten unter deren Nahmen an? warum gehet man nicht vielmehr mit der Sprache heraus / und saget zum Exempel: Was denn an der Lehre der Lutheraner unrecht sey? Denn nichts liegt ihm im Sinn als die Lutherische Religion, wie p. 66. aus dem Argument der gesunden Vernunfft zu sehen / mit derselben wolte er gern das rein ab/ rein ab bis auf den Grund spielen. Was hat doch der Nahme gethan? Wann erwiesen wird / daß unsere Lehre falsch sey / so ist ohne dem klar/ daß man sich des Nahmens nicht bedienen dürffte. Recht schreibet Tertullianus Apologet. c. 3. Plane si qvis probat NB. malam Sectam & ita malum etiam Auctorem, is probabit & nomen malum, dignum odio de reatu Sectæ & Autoris: At nomen detinetur, nomen expugnatur. Dieses kan Römelingen zum besten also verteutschet werden: Wer beweiset / daß eine Secte und desselben Urheber böse sey/ der beweiset schon/ daß auch der Nahme böse sey/ und verdiene um der Schuld willen/

wo-

womit die Secte und der Urheber beflecket seyn / gehasset zu werden. Aber so lauret man auf den Nahmen/ den Nahmen bestürmet man. Hier findet Römeling sein allerähnlichstes Portrait, denn er lauret auch auf die Benennung Secte, die bestürmet er. Es wusten die ersten Christen wohl/ daß es nicht böse sey sich zu einer Secte zu bekennen / und zum Exempel in guten Verstande Christisch oder Christlich heissen: Sie wusten wohl/daß der blosse Nahme einer Secte gut bliebe/ bis man erwiese / daß die Secte böse sey. Daher schreibet Tertullianus ibidem cap. 5. Christianus si nullius criminis reus est, nomen valde infestum, si solius nominis crimen est, i. e. Wenn ein Christ keines Lasters kan überführet werden/ so muß es ein unglückseliger Nahme seyn/ wenn man nur bloß um des Nahmens willen straffwürdig ist. Kurtz vorher sagt er: Oditur in hominibus innocuis etiam nomen innocuum. At enim NB. *Secta* oditur in nomine utiqve sui auctoris. Qvid novi si aliqva disciplina de Magistro cognomentum sectatoribus suis inducit? Nonne Philosophi de auctoribus suis nuncupantur, Platonici, Epicurei, Pythagorici? nec tamen qvenqvam offendit professio nominis. das ist: Man hasset unschuldiger Leute unschuldigen Nahmen. Nun aber wird eine Secte allerdings unter den Nahmen ihres Urhebers gehasset. Was ist es neues / wenn die/ so einer gewissen Lehre anhangen/ von ihren Lehrern benennet werden? Werden nicht die Philosophi von den Urhebern ihrer Lehre Platonici, Epicurei und Pythagorici genennet? und gleichwol stöß-

stösset sich niemand an diese Benennung. Justin. Martyr beweiset fast durch seine gantze andere Apologie, wie unrecht es sey/ einen Nahmen zu hassen / wenn diejenigen / so den Nahmen führen / ihrer Lehre wegen keinen Haß verdienen / Apolog. 2. p. 54. So ist also richtig/ daß der Nahme einer Secte nicht könne verhaßt machen/ es wäre denn erwiesen/ daß sie falsche Lehre hege. Wenn nun Römeling dieses letztere von uns nicht beweisen kan / so lasse er sein Sticheln mit dem Worte Secte auf uns Lutheraner / und bleibe mit seiner Absonderung zurücke/ und wisse / daß / obgleich unsere Kirche keine Secte sey / wenn das Wort im gemeinen und itzo fast üblichen Verstande genommen wird / wir uns doch des Nahmens der Evangelischen oder auch Lutherischen/ bey so gestalten Sachen / nicht entbrechen können. Denn/ wenn wir/ da so viel Secten seyn / sprächen / wir wären Christen/ so sagen wir nichts. Unter dieser Benennung können Qväcker / Enthusiasten / Freygeister/ wie ihr Römeling seyd / und allerhand gottlose Lehrer verborgen liegen/ die von GOtt / von der hohen Obrigkeit und äusserlichen Gottesdienst/ verdammte Lehren führen. Das wusten die ersten Christen auch wol/ daher/ wenn Justin. Martyr. Apolog. 2. p. 70. Simonis Magi, Menandri und Marcionis Teufels-Lehren erzehlet/ füget er hinzu: Atqve omnes, qvi ab his prodeunt, qvemadmodum diximus Christiani vocantur, d. i. Alle Ketzer/ so von diesem herstammen/ werden / wie gesagt / Christen genennet. Augustinus præfat. ad qvod vult Deum, erinnert wohl: Der Ketzer Lehr-Sätze

wären

wären dogmata Christiani nominis obumbratione fallentia, Lehren/ die unter den Christlichen Nahmen die Leute betriegen. Weil ich denn nicht weiß/ was ich mich zu einem/ der sich schlechthin ein Christ nennet/ zu versehen habe/ ist es nöhtig / daß ich Christum bekenne vor den Leuten/ und die Christliche Religion nicht zu weit mache / daß alle Ketzer darunter stehen können. 2. Daß die Ecclesia Dei universalis in keiner gewissen Secte/ das ist nach euer Meynung/ in der Lutherischen Secte nicht eingeschlossen/ solches statuiren wir gleichfals/ siehe §. 4. 5. Warum tichtet er uns eine falsche Meynung an?

§. 10. Aber wenn man 3. die Wahrheit sagen soll/ will Römeling / da er alle Secten verwirfft / und alle Leute von Secten abziehet/ und saget/ daß die wahre Kirche hin und wieder in der gantzen Welt zerstreuet/ gerne den indifferentismum Religionum introduciren. Denn was die Freygeister/ Indifferentisten statuiren/ kommt mit diesen unsern Qväckern gar accurat überein. So schreibet der beschriene und verruffene Henricus Nicolai in seinem Irenico §.16. Neqve Christianus in ullam Sectam baptizatus est, sed in simplicem Dei veritatem, nec Pontificius vel ut dici vult Catholicus, Lutheranus, Reformatus, Photinianus, ut talis cœlum intrabit, sed Christianus. d. i. Ein Christ ist auf keine Secte getaufft/ sondern auf die Wahrheit Gottes. Kein Papist/ kein Lutheraner/ kein Reformirter/ kein Photinianer wird als ein solcher/ sondern als ein Christ in dem Himmel eingehen. Es ist aber dieser Irrgeist von dem Evangelischen Ministerio

in

in Dantzig Posit. 6. Anno 1646. gründlich widerleget worden. Ein solcher Gesell ist auch gewesen Jacobus Acantius der Lib. 6. de Stratag. Sat. pag. 267. eingleiches lehret. Man siehet aus Römelingens gantzes Geschmier/ daß er mit keiner Religion will zu thun haben/ sondern aus allen vermeynet das Beste heraus zu klauben/ und darinn müsse man ihm folgen. Das ist die so genannte Religio prudentum, die Gviliellmus Postellus so sehr recommendirt/ und redlich auf einem Atheismum hinaus laufft. Vid Reiser. Epist. Dissert. de Atheismo p. 271. seqq. Eben diese Streiche hat auch Weigelius im Kopffe gehabt / in seinem Sendschreiben an die Hirten qv. 3. p. 91. Solte ich wol irren/ wenn ich sagte/ daß dieser Freygeist mit dem Naturalisten Herbert de Cherbury, imgleichen Hobesio und andern einstimmete/ die gleichfals lehren/ daß ein jeder Mensch/ wenn er fromm lebe/ GOtt gefalle / und selig werde.

§. 11. Der Beweiß schmecket gar scharff nach dieser Meynung/ wie er den Spruch appliciret. Er führet an ex Act. X. v. 34. 35. **Nun erfahre ich in der That/ daß GOtt die Person nicht ansiehet/ sondern aus allerley Volck/ wer ihm fürchtet und recht thut/ der ist ihm angenehm.** Ergo. **Hören alle diejenigen / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen/ zu der Kirchen Christi / welche GOtt fürchten und recht thun.** Allein dieses wird Römelings seinen Indifferentismum Religionum, und daß man sich zu keiner Religion bekennen müsse / gar nicht beweisen. Wir müssen hier

zweyer-

zweyerley wohl erwegen / als (α) bey welcher Gelegenheit Petrus dieses gesagt/ (β) wie diese Worte zu verstehen. Die Gelegenheit war diese: Petrus muste auf göttlichen Befehl dem Hauptmann Cornelio das Evangelium predigen/ und ihm mit seinem gantzen Hause tauffen. Dieser Cornelius war ein Heyd und Götzen-Diener gewesen / weil er aber unter den Juden eine Zeitlang gewohnet/ hat er die Propheten/ das Gesetz und Verheissungen vom Meßiä gehöret/ und sich also zu den wahren GOtt Israelis bekehret. Weil er aber nicht wuste/ daß der Meßias schon in die Welt kommen / muste ihm Petrus solches verkündigen. Ist demnach Cornelius ehe und bevor Petrus zu ihm kam/ ein Proselytus und gläubiger Israelit gewesen / denn der Geist Gottes leget ihm Act. X. bey (1) εὐσέβειαν v. 2. die Gottesfurcht/ eine Mutter aller Tugenden. (2) Daß er seine Hausgenossen in wahrer Gottesfurcht wohl unterrichtet/ denn es wird hinzugethan ἐν παντὶ τῷ οἴκῳ αὐτοῦ v. 2. (3.) Die Freygebigkeit gegen die Armen. Denn die Schrifft meldet/ daß er viel Allmosen gegeben/ und zwar solche/ die vor dem Augen Gottes kommen v. 4. welches ohne Glauben an dem Meßia nicht geschehen kan. (4) Fleißiges Beten/ welches ohne dem Geist des Gebets nicht verrichtet werden kan / Zach. XII. denn es stehet δεόμενος τοῦ θεοῦ διὰ παντός, Er bat GOTT immer v. 2. (5) Die Erhörung des Gebets v. 31. Nun aber erhöret GOtt kein Gebet / als welches in wahren Glauben ihm gebracht wird Hebr. XI. v. 6. dannnenhero schreibet Gregorius Homil. XIX. in Ezech. Cornelius, cujus Eleemosynæ ante baptismum,

ſimum, angelo teſte laudatæ ſunt non operibus ad fidem, ſed fide venit ad opera. Et Paulo poſt: Sciebat creatorem omnium Deum, ſed ignorabat adhuc filium eſſe incarnatum. Behaltet dieſes Römeling / daß Cornelius ein Proſelytus und bekehrter Jud geweſen/welcher mit groſſer Begierde und Luſt ſich tauffen läſt und ein Chriſt wird. Das Chriſtenthum aber wurde von den Ungläubigen eine Secte zur Apoſtel Zeit genennet confer. Act. XXIV. v. 5. 14. Hat alſo Cornelius ſich zu einer Secte bekannt. Ferner werden die Worte Petri euer Meynung wenig Troſt geben / wenn ſie recht erkläret werden. Dieſes will Petrus / daß GOtt im Neuen Teſtament nicht ſehe auf die äuſſerliche Gelegenheit der Menſchen/ daß ihm jemand ſolte angenehm ſeyn/ weil er iſt ein Jude oder Grieche / arm oder reich/ edel oder unedel. Gal. V. v. 6. VI. 15. Coloſſ. III. v. 11. Es wird hier hauptſächlich geſehen auf die Zeiten des Neuen Teſtaments / in welchen kein Unterſcheid der Juden oder Griechen/ und wircke auch der heil. Geiſt in keinem gewiſſen Volcke mehr als in einem andern / denn der Unterſcheid ſey durch die Zukunfft Chriſti weggenommen / wie aus den gleich darauf folgenden v. 36. gar deutlich erhellet. Ihr wiſſet wol von der Predigt/ die GOtt zu den Kindern Iſrael gethan hat/ und verkündigen laſſen den Frieden durch JEſum / welcher iſt (πάντων) aller Menſchen Herr. Hiemit conferire Römeling den herrlichen und vortrefflichen locum parallelum Epheſ. II. v. 14-17. Ich weiß nicht ob was ſchöners und deutlichers ſeyn kan. Folget aber hieraus ſeine Religio communis und was

er

er hieraus erzwingen will? Jst diese Consequence richtig / GOtt siehet in der Bekehrung zur Christlichen Kirchen nicht allein auf die Juden / sondern auch auf die Heyden / Ergo ist die wahre Evangelische (denn diese bestürmet er) Lutherische Religion, die er eine Secte nennet / keine wahre Kirche / und gehöret nicht mit zu der wahren allgemeinen Kirche Gottes? kein raisonabler Mensch wird so thöricht concludiren.

§. 12. Das andere Membrum seiner Proposition ist dieses: **Die wahre Kirche Christi gründet sich nicht auf gewisse Formula, Decreta, Articula, Satzungen und Meynungen.** Die Unwahrheit dieses Ausspruchs ist von uns §. 7. ausführlich dargethan. So glaubet dnen dieser Freygeist gewiß / es sey nicht recht / daß man gewisse Symbola, Bekänntnisse / Articuln und Sätze aufgesetzet. Aus diesem Vorurtheil sind die alten Concilia, die Anathematismi und alles was denen Freygeistern Einhalt thut / als Unrecht verworffen. Es thut diese heilsame Anstalt denen Freygeistern weh / weil sie der Zaun ist / der die Schleicher vom Schaaffstall abhält. Wie jämmerlich klaget er deshalben über die Confessiones und Libros Symbolicos p. 95. 96. pag. 125. schreibet er also: **Babels Macht bestehet darinn / daß die Libri Symbolici in gewisse Sätze verfasset / und dieselbe unter weltlichen Arm und Zwang gebracht / indem es unverantwortlich dergleichen Sätze jemanden wider sein Gewissen par force aufzudringen / und falß er sich nicht dazu beqvemen könne / ihm deshalben zu verfolgen / oder wohl gar wegzujagen.** Diese seine Meynung

nung stellet er für verbis Lutheri. Wir müssen aber hier mit diesen Qväcker wegen der Confessionen und Symbolen etwas deutlicher reden/ und darthun/ daß es nöhtig/ daß Fürsten und Regenten über Confession, Articuln und Symbolen halten / und daß sie mit guten Gewissen darüber halten können. So wohl Theologi als Regenten sind bey jetzigen Zeiten in ihrem Gewissen verbunden/ Libros Symbolicos in ihren Lande zu haben/ und darüber zu halten ; Daher es wider die Vernunfft ist / wenn man saget/ es sey unverantwortlich / wenn ein Fürst die Leute auf Libros Symbolicos verweiset. Augustinus saget recht: Nominetenus invenitur Christus apud qvoslibet hæreticos , qvi Christiani vocari volunt. Das ist: Den Nahmen nach ist Christus bey allen Ketzern zu finden / welche sich Christen nennen. Nun ist bekannt/ daß alle Ketzer sich Christen nennen/ und die Bibel anzunehmen vorgeben. Weil sie sich alle hinter die Bibel stecken/ so müste nach Römelings Meynung heute zu Tage ein Fürst zu geistlichen und weltlichen Aemtern diejenigen befordern/ so sprechen/ sie wären Christen und hieltens mit der Bibel. Wenn es nun so recht gehet / so muß ein Fürst Qväcker/ Socinianer und dergleichen Irrgeister im geist- und weltlichen Bedienungen nehmen/ und sündiget / wenn er mit dem General-Bekänntniß / da sie sich vor Christen ausgeben / nicht zufrieden ist. Nun wollen wir noch genauer zusammen treten. Wenn ihr Römeling nicht gläubet/ man könne bey jeder Religion selig werden / wenn ihr nicht gläubet / daß ein Socinianer, Qväcker auf seine Religion könne selig

wer-

werden/ so müst ihr ja bekennen/ daß Geist- und Weltliche höchst verpflichtet sind/ dahin zu sehen/ damit/ die ihnen von GOtt anvertraute Seelen / in der wahren Erkänntniß bleiben und selig werden. Wenn der weltliche Arm (wie ihr redet) und das Predig-Amt zugeben/ daß Socinianische Lehren denen Seelen beygebracht würden/ so geben sie zu/ daß dem Teufel Seelen zugeführet werden. Wer dieses zugibt/ stehet in der grösten Gefahr seiner Seelen; Und ist also die Obrigkeit verbunden / daß sie Männer / die Seelen führen oder Land und Leute regieren sollen/ die Articuln, Symbola , Glaubens-Bekänntniß zu unterschreiben verlanget. Schweiget demnach/ daß dieses Verfahren unverantwortlich. Da es klahr und von den Unserigen gnugsahm bewiesen/ daß die Confessiones & Symbola in credendis & agendis mit GOttes Wort übereinstimmen / sage ich ferner / daß eine Obrigkeit andere zu der Gleichförmigkeit ihrer Concepte und ihrer Meynung/ so in den Confessionen und LL. Symbolicis enthalten/ werde verbinden können. Daß aber solche Gleichförmigkeit oder Uniformitas Conceptuū in Glaubens-Sachen möglich/ wird gar leicht bewiesen. Denn so selbe unmöglich wäre/ wäre die Ursache solcher Unmögligkeit entweder in der heiligen Schrifft / als der Richtschnur unserer Concepte, oder in dem Verstande des Menschen. Nicht in der Schrifft/ weil in der heil. Schrift credenda & agenda, was zum Glauben und Christlichen Leben gehöret/ mit deutlichen Worten/ wo nicht in allen / doch in diesem oder jenen Ort / vorgestellet werden ; Nicht in dem Verstande der Menschen/

weilen also GOtt nicht eine und eben dieselbe Richtschnur des Glaubens und des Lebens allen hätte vorschreiben und anbefehlen können / sondern nach dem Unterscheid des menschlichen Verstandes sich accommodiren / und diesen jene / andern eine andere vorschreiben müssen. Daß es auch nöhtig erhellet daraus. Denn wenn einem jeden in Glaubens-Sachen nach Belieben verschiedene Conceptus zu formiren frey stünde / so wäre entweder eine Richtschnur des Glaubens nicht nöhtig/ oder es müste von einem und eben derselben Glaubens-Lehre unterschiedliche Richtschnure und Regeln gegeben werden / oder es müste eine Norma unterschiedene oder wider einander lauffende Conceptus zulassen können; Von welchen allen wir nichts / um das Ansehen der heil. Schrifft nicht zu verkleinern/ zu geben können. Welcher demnach meynet / kein Fürst könne mit guten Gewissen per Symbola & Confessiones, so NB. mit der heiligen göttlichen Schrifft genau übereinkommen/ andere ad conformitatem conceptuum zwingen/ sondern man müste einem jeden die Freyheit zu glauben und zu meynen zustehen / der lehret solches mit seinem und anderer Leute grossen Schaden und Verlust der Seligkeit. Wahrlich / wenn die Obern die Macht nicht hätten/ könnten die Eltern ihre Kinder / Hausväter ihre Hausgenossen nicht anhalten den Catechismum und andere Glaubens-Articuln zu erlernen. Daher schreibet der vortreffliche Jänische Theologus Musæus in disput. de libertate Philosophandi p. 87. gar wohl: Summorum potestatum est, non tantum vi coactiva & metu pœnarum, sed & institutione,

tione, exhortatione, dehortationibus aliisqve, mediis convenientibus subditos ad agnitionem religionis veræ & ad virtutem inducere &c. Dahero verwirfft Paulus diejenigen/ die anders lehren/ und bleiben nicht NB. bey dem heilsahmen Worte unsers HERRN JEsu Christi. 1. Tim. 6. v. 1. Conf. 2. Petr. 1. v. 13. Was Römeling daher schwatzet/ daß Obrigkeit diejenigen verjagen / welche derselben Confession nicht wollen unterschreiben / oder sich dazu beqvemen. So ist zu wissen/ daß wann sich einer die Libros Symbolicos anzunehmen oder zu unterschreiben weigert / dessen Irrthum den Grund des Glaubens umstösset / Aufruhr anrichtet / oder zu ärgerlichen Leben verleitet; So ist die Obrigkeit Gewissens wegen verbunden/ solche Leute ihren Unterthanen nicht als Lehrer vorzusetzen oder länger vorstehen zu lassen / und thut wohl/ wenn sie ihnen Einhalt thut/ daß dergleichen Gifft andere Seelen im Lande nicht anstecke/ welches alles die gesunde Vernunfft giebet.

§. 13. Es bemühet sich aber dieser Freygeist dieses andere Membrum seiner Proposition folgender massen pag. 64. 65. zubeweisen ex Ephes. II. v. 19. 20. **So seyd ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlingen / sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen / erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel/ da JEsus Christus der Eckstein ist.** Ergo ist die Kirche nicht gegründet auf menschlicher Auctorität/ Concilia, Symbolilische Bücher / Satzungen ꝛc. sondern allein auf den Grund der Propheten und Apostel/ da JEsus Christus der Eckstein ist. Wie

nun aber der Eckstein nohtwendig muß zuerst geleget werden: so muß auch nohtwendig Christus zuerst in der Seele sich befinden/ ehe und bevor die Schrifft der Propheten und Apostel zum Grunde dienen könne/ weilen nemlich alles Licht dieselbe zu verstehen/ von den Geist Christi in uns muß angezündet werden/ da man aber nach und nach Christum aus der Seele verlohren/ und die Vernunfft zum Grunde gelegt/ wornach man die Schrifften der Propheten und Aposteln erklähret/ so ist aus der Kirchen ein Babel worden/ da alles in so viel Secten unter einander verwirret ist/ und eine jede ihre Dogmata, Formuln, Articuln, Verfassungen zum Grunde leget. Dieses ist der Beweiß/ den Römeling für seine Meynung anführet/ allein hier schlägt (1) der verwirrete Mensch greulich und mischet eines durch das andere. Es werden die bekehrten Heyden von den Apostel unter einen anmuhtigen Bilde eines Hauses vorgestellet/ die zwar vor diesem ferne gewesen/ nun aber nahe worden durch das Blut JESU Christi. v. 13. 17. 18. Vor diesen waren sie ferne gewesen/ nemlich Gäste und Fremdlinge v. 19. παροικοι, solche Leute/ die ausser ihrer Heymaht seyn/ ferne von ihren Eltern und ihrer Freundschafft. Die nichts eigenes haben/ sondern nur zur Herberge sind/ Zukömmlinge/ Einkömmlinge; Nun aber waren sie nahe kommen/ nicht allein Bürger und GOttes Hausgenossen/ v. 19. sondern auch erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel. v. 20. Es redet der Apostel hie von einen solchen θεμελίῳ, oder solchen

fest-und unbeweglichen Grund/ wie der Grund eines Hauses/ den man auf einen unbeweglichen Felsen leget. Matth. VII. v. 25. Weilen denn nun die Christliche Kirche auch mit einem Hause verglichen wird/ so wird nicht unbillig daselbst ihres Grundes gedacht/ daß derselbe sey der Grund der Apostel und Propheten. Fraget sich demnach/ was der Grund der Propheten und Apostel eigentlich sey? So sagen zwar viele/ daß durch den Grund der Propheten und Apostel das alte und neue Testament/ oder die Schrifft der Propheten und Apostel verstanden werden; Dieweil aber Paulus ausdrücklich saget: Einen andern Grund kan niemand legen/ ausser dem/ der geleget ist/ Christus JEsus. I. Cor. III. v. 11. Jngleichen unser HErr und Heyland JEsus Christus. Matth. XVI. v. 16. **Auf diesen Felsen** (den nemlich Petrus bekannt als den Sohn des lebendigen Gottes) will ich bauen meine Gemeine. So ist das allerrichtigste/ daß wir durch solchen Grund verstehen JEsum Christum den HErrn selber. Jm 13. v. saget er: Jhr seyd nahe worden/ nemlich mit der Bürgerschafft Jsraelis/ v. 12. die da nahe war / v. 17. NB. **durch das Blut Christi.** Dieses wird erkläret v. 20. **Jhr seyd erbauet** (nemlich mit den heiligen v. 19. i. e. Juden/ die GOtt geheiliget waren) auf den Grund der Propheten und Apostel/ da JEsus Christus der Eckstein ist/ **auf oder in welchen** (nemlich Grund und Eckstein) der gantze Bau (aus Juden und Heyden) in einander gefüget/ Conf. Eph. II. v. 22. wachst zu einen Tempel Gottes ἐν πνεύματι im Geist. Diese Phrases observire man wohl: ἐν αἵματι im Blute nahe werden

v. 13. ἐν θεμελίῳ auf den Grund erbauet/ in einander gefüget werden v. 20. eine Behausung Gottes werden ἐν πνεύματι v. 22. und erwege / ob durch den Grund nicht Christus müste verstanden werden. Hie ist die Rede von den Haupt und Principal-und Bau- und Grunde / aus welchen / von welchen/ in welchen und auf welchen der gantze Kirchen-Bau / die gantze wehrte Christenheit/ ruhet/ bestehet und gegründet ist; ja auf welchen gegründet seyn die Schrifften der Apostel und Propheten/ wie nicht weniger diese heilige Männer Gottes selbsten / die alle ihre Seligkeit auf diesen Grundstein gegründet haben. Es betrachtet aber allhier der Apostel den HErrn JEsum nicht als einen Grundstein / sondern als einen Eckstein / wenn er sagt: **an welche JEsus Christus der Eckstein ist** / auf welchen der gantze Bau in einander gefüget; λίθος ἀκρογωνιαῖος, oder der Eckstein / bey einem Bau/ Tempel oder Haus wird sonsten derjenige Stein genennet/ der äusserst an beyden Scheidewänden stehet/ und dieselben zusammen füget / der sehr starck seyn muß/ damit er könne allerley Anstösse von dem Gebäu abwenden / auch manchen der sonst fallen müste/ eine Hülffe sey/ darauf auch müde uud krafftlose Leute können ruhen und niedersitzen / ungeachtet / daß auch manchmahl zufälliger Weise geschiehet/ daß mancher unvorsichtiger Mensch daran sich stösset und darüber fält: Und mit solchen einen Eckstein vergleichet auch der Apostel allhier JEsum Christum/ und nimmt solche Redens-Art theils aus den Propheten Jesaiam XXVIII. v. 16. da der HErr saget: Siehe ich lege in Zion einen Grundstein/ einen bewehrten Stein/ einen

köstli-

köstlichen Eckstein / der wohl gegründet ist. Sehet da ist der Grundstein und der Eckstein ein Stein; theils aber ist solche Redens-Art genommen ex Pſ. CXVIII. v. 22. Der Stein den die Bauleute verworffen/ ist zum Eckstein worden. Was nun hier der König und Prophet David/ als auch der Prophet Esaias von einen Eckstein verkündiget / das wird im neuen Testament alles auf JESUM Christum gezogen. Wie Christus der HERR selber solches auf sich deutet Matth. XXI. v. 42. Petrus aber Act. IV. v. 11. 1. Petr. II. v. 7. Paulus Rom. IX. v. 23. Es beweise nun (2) der Irrgeist / daß die Evangelische Kirche einen andern Haupt und Principal-Grund habe/ darauf sie gebauet / als JEsum Christum? Er beweise/ daß sie lehre / Concilia, Symbolische Bücher/ Articuln, Lehr-Sätze sey der Bau-Grund / der Haupt-Grund darauf sie ruhe / bestehe und gegründet sey. Was sie aber von Confessionibus und Symbolis halte ist §. 7. satsahm gelehret und gezeiget / und können unserer Theologen Compendia ihn davon informiren. Die erste Kirche war ja gegründet auf JEsum Christum/ und dennoch hatte sie ihre Symbola, siehe §. 6. Es siehet der Irrgeist (3) daß allhier Paulus durch den Grund der Propheten und Apostel nicht verstehe ihre Schrifften/ sondern JEsum selbst/ wie ex locis parallelis erwiesen. Woraus er ferner wird abnehmen können/ wie lahm die Consequence, so er aus diesen Text gemacht: Christus ist der Eckstein/ die Schrifften der Propheten der Grund/ Ergo muß Christus als der Eckstein eher in der Seelen seyn / ehe die Schrifften darinn zum Grunde dienen kön-

können. Denn hier heist es/ negatur, daß die Schriften der Propheten h. l. ex intentione Pauli der Grund; negatur conseqventia. Probatur, daß der Eckstein/ der die Wände muß zusammen halten/ eher müsse geleget werden/ denn der Grund. Denn auch (4) ist das πρῶτον ψεῦδος, daß dieser Qväcker das innerliche Wort von den äusserlichen trennet / Christum von der Schrifft separiret/ da doch Christus in seinem Wort und durch sein Wort wircket/ und zugleich damit verbunden ist.

§. 14. Das dritte Membrum dieser Römelingianischen Proposition ist / **daß die wahre Kirche nur allein an Glauben und Liebe erkannt werde/** und solches beweiset er aus Joh. X. v. 27. XIII. v. 35. Röm. VIII. v. 9. Gal. V. v. 24. endlich also p. 65. schliesset: **Ergo müßen die Glieder der Kirchen Christi nach diesen specificirten Eigenschafften nur allein erkannt und beurtheilet werden/ und nicht nach den Glaubens-Bekänntnissen / Gebrauch der Sacramenten / und andern äusserlichen Verrichtungen / als welche Gottlose und Heuchlers ebenfals an sich haben können.** Hier confundirt Römeling die Kennzeichen der wahren Christlichen Kirchen/ welche sind/ die lautere Verkündigung des göttlichen Worts / und die rechtmäßige Verwaltung der heiligen Sacramenten / mit den Kennzeichen eines jeglichen rechtschaffenen Gliedes der Kirchen insonderheit. Vid. was wir davon §. 2. & 3. geschrieben. Ferner und zwar (2) verstehet dieser Schwindel-Geist nicht/ in welchem Verstande die lautere Verkündigung des göttlichen Worts und die

recht-

rechtmäßige Verwaltung der heil. Sacramenten zu Kennzeichen der wahren Christlichen Kirchen gesetzt werden. Welches nicht also zu verstehen/ als wenn alle/ die das Wort GOttes hören/ und der heil. Sacramenta sich gebrauchen / um deß Willen für rechte Glieder der Christlichen Kirchen / oder welches eines ist/ für wahre und rechtschaffene Christen erkannt werden müsten/ sondern hat nur diese Meynung / daß wo an einem Ort GOttes Wort recht gelehret wird/ und die heil. Sacramenta nach Christi Einsetzung recht verwaltet werden/ man dran mercken könne/ daß Krafft göttlicher Verheissung und Zusagung Esaja LV. v. 10. 11. Matth. XXVIII. v. 20. daselbst eine Gemeinde sey/ welche Kinder GOttes in sich hat und zeuget. Wenn dieses Römeling recht in seiner Jugend gefasset und erlernet hätte/ würde er nicht so hirnloß concludiret und sich prostituiret haben.

§. 15. Nun will der Auctor seinen Lehrsatz aus der gesunden Vernunfft beweisen / ist aber dabey so unsinnig/ daß er allen Gifft und Geifer über die wahre Evangelische Kirche ausspeyet/ denn er so viele Jahr in seinen verdorbenen und vergiffteten Hertzen gehabt. Er schreibet pag. 66. also: **Weil wir ja an unserer Lutherischen Religion nicht einmahl finden die Eigenschafften der Kirchen Christi / wie vielweniger an andern Secten. Denn es fehlet denselben (1) die Heiligkeit / indem wir darinnen finden/ die allergräulichste Schande und Laster. (2) Die Einigkeit / so wohl auf Seiten der Lehrer/ welche sich unter einander wegen Meynungen zancken / und fast keine Universität mit der an-**

dern

dern in denen Lehrsätzen harmoniret: Als auch übrigen Ständen und Societäten / darinnen man die allergrösten Uneinigkeiten/Zänckereyen und Streitigkeiten antrifft. (3) Die Allgemeinheit/ da man ebenfals in gewissen Formuln, Decreta, Meynungen ꝛc. sich eingefasset/ uñ dadurch von andern unterscheidet. Hier ist zu mercken/ daß Römeling von allen andern Religionen auf die Evangelische so genannte Lutherische Religion heraus poltert/ wozu ihn sein bitterer Haß gegen dieselbe verleitet. Ist diese Religion so unheilig und gottloß/ warum seyd ihr dennoch mit so heuchlerischen Hertzen in der Lutherischen Kirchen Dienst so lange geblieben/ und habt nicht selbst resignirt/ sondern euch removiren lassen. Ist denn bey den Reformirten, Papisten, Arminianern &c. keine Unheiligkeit/Uneinigkeit ꝛc. Warum muß eben die Lutherische allein specificiret werden? Doch meynt man vielleicht mit der Benennung Lutherisch uns wehe zu thun. Da muß er aber wissen / daß wir Evangelische uns zu Anfange nicht selbst die Lutherische Kirche genannt/ sondern die Papisten wolten uns damit kräncken/ wie des Auctoris Intention auch ist. Wir schämen uns aber solcher Benennung nicht. Gar herrlich schreibet hievon der grosse Theologus Joh. Gerhard. Loco de Ecclesia §. 156. Nos non denominamus nos ipsos Lutheranos, sed ab adversariis ita appellamur, qvod eatenus permittimus, ut hæc appellatio sit indicium consensus, qvem nostræ Ecclesiæ obtinent cum Doctrina orthodoxa & Catholica, qvam Lutherus ex sacris literis proponit. Denomina-

ri igitur nos patimur à Luthero, non ut novæ fidei inventore, sed ut antiqvæ fidei assertore & Ecclesiæ à sordibus dogmatum Pontificiorum repurgatore, das heist verdolmetschet: Wir nennen uns nicht selbst Lutheraner/sondern werden von unsern Widersachern also genennet/ welches wir in soweit zugeben / daß diese Benennung sey ein Anzeige der Eintracht / welche unsere Kirche mit der Rechtgläubigen und Catholischen Lehre haben/welche Lutherus aus der heiligen Schrifft vorgetragen. So können wir demnach wol leiden/ daß wir von Luthero benahmet werden/nicht als einen Erfinder eines neuen Glaubens/ sondern als der den alten Glauben behauptet / und die Kirche von den Schlacken oder Unraht der Papistischen Lehren saubert. Diese Passage beherzige Römeling wohl. Wir nennen uns demnach Lutherisch der Lehre/ Confession und Glaubens wegen/ weil wir uns zu Lutheri Lehre bekennen/ die er aus den Schrifften der Propheten und Aposteln geführet. Und mit solchem Confessional-Nahmen sondern wir uns von denen / welche mit Luthero und uns nicht zutreffen in der Religion ab / aus solcher Macht als vor Zeiten die Gläubige in der ersten Apostolischen Kirchen sich Christen nenneten/weilen sie sich zu Christi Lehre bekenneten/ und mit solchen Nahmen von Juden / Heyden und Ketzern sich absonderten. Solcher massen hat sich Lutherus selbst erklähret und uns das Wort geredet/ in der Sermon von zweyerley Gestalt des Sacraments Tom. II. Jenens. Germ. fol. 140. edit. secundæ confer. Tom. V. Jenens. Germ. fol. 156. b. fol. 176. b. Tom. VI. fol. 315. 316. Wo diese Decisiones Lutheri nicht bekannt/

will

will sie dem Auctori zu treuhertzigen Unterricht ins-künfftige bey guter Gelegenheit drucken lassen.

§. 16. Warum aber will der Freygeist / daß die ihm so sehr verhaßte Lutherische Kirche nicht die wahre Kirche Gottes sey. Er sagt: **Es fehlet derselben 1. die Heiligkeit/ indem wir darinnen finden/ die allergreulichsten Schande und Laster.** Antwort: (1) In der ersten Kirchen war es eine Eigenschafft der Ketzer / sich in anderer Leute Fehler herum weltzen/ und die/ als Perlen auflesen. So sagt Augustinus ep. 137. Hæretici, non habendo, qvod in causa divisionis suæ defendenda proferãt, non nisi hominũ crimina colligere affectant & ea ipsa plura falsissime jactant: ut qvia ipsam divinæ scripturæ veritatem criminari & obscurare non possunt, homines, per qvos prædicatur adducant in odium. d. i. Die Ketzer / dieweil sie keine Gründe haben/ womit sie ihre Absonderung von der Kirchen entschuldigen können / bemühen sich / die Laster gewisser Personen zusammen zu lesen / deren sie denn offt sehr viel fälschlich vorbringen/ damit/ weil sie doch die heil. Schrifft nicht lästern oder verdunckeln können / die Leute/ welche die Schrifft vortragen / andern mögen verhaßt gemacht werden. Diese Ketzerische Unart hat Römeling hie an sich. Denn weil unsere Lehre fest und wohl gegründet/ lästert er unsere Kirche/ und saget sie sey unheilig/ und finde er darinn die allergreulichsten Schande und Laster. 2. Es kommt mir aber dieser Schwindel-Geist vor/ als wenn er nicht einsten verstehe/ in welchen Verstande die Kirche wird heilig genennt. Die Kirche in einen uneigentlichen Verstande

stande wird heilig benahmet/ nicht deswegen/ daß in derselben alle der Heiligkeit nachjagen/ ohne welche niemand wird GOtt sehen. Denn in der Kirchen sind die Guten mit den Bösen allezeit vermischt/ Matth. XIII. v. 11. 34. & XXII. v. 20. sondern weil (a) in derselben der heilige Geist durch die Tauffe uns geschencket wird Tit. III. v. 5. 6. (b) Weil in derselben das heilige Wort GOttes wird gelehret/ wodurch die Menschen werden geheiliget/ und zum heiligen Leben und Wandel angeführet. Joh. XVII. v. 17. (c) Weil in derselben allezeit heilige und fromme Leute gefunden werden. Folget also gar nicht: In unser Evangelischen Kirchen werden die allergreulichsten Schande und Laster gefunden/ Ergo ist sie nicht die wahre Kirche. Er beweise/ daß in derselben gar keine fromme und heilige Leute zu finden/ sondern alle in Schande und Laster leben. 3. Hiemit zeiget Römeling an/ daß er ein Donatist, Novatianer und Wiedertäuffer sey. Denn Acesius, ein Bischoff der Novatianer, nach ihm die Donatisten von ihren Lehrmeister Donato, sonsten wegen ihrer Lehre Cathari, die Reinen genannt/ wie auch die Anabaptisten und andere haben gelehrt/ und lehren diese noch/ die wahre Kirche Gottes müsse gantz rein und ohne Heuchler und Gottlose seyn. Besiehe Hist. Magdeb. Centur. 4. c. 5. fol. 175. 358. 370. und Spondanum ad annum Christi 306. n. 13. & 321. n. 5. Wie auch Philipp. Melancht. Disp. 5. de rebus politicis. Er fähret fort und saget: **es fehle unserer Kirche zum (2) die Einigkeit/ so wohl an Seiten der Lehrer/ als auch übrigen Ständen.** Resp. (a) Es wäre zu wünschen/ daß dieser

grosse

grosse Kirchen-Reformator, der so gerne denen Lehrern und Dienern GOttes etwas anklecken wolte/ die Bescheidenheit Eusebii gebraucht hätte/ welcher Lib. VIII. c. 2. Hist. Eccl. mit solcher Modestie von den Geistlichen schreibet: Nefas mihi esse duco, tristes calamitates, qvæ ad extremum Ecclesiarum Pastoribus acciderunt, oratione explicare: Qvippe cum nec dissensiones & injurias, qvibus ante persecutionem mutuo inter se certarunt, commemorare nobis decorum sit. d. i. Ich halte vor Unrecht/ die traurigen Zufälle/ welche zuletzt die Priester betreffen/ zu erzehlen: Allermassen ich glaube es stehe mir auch nicht an/ die Streitigkeiten und die Injurien, wodurch sie vor der Verfolgung an einander gerathen/ meiner Historie einzuverleiben. (b) Wenn das keine Kirche ist/ wo man über die Meynung zancket/ ist niemahlen eine wahre Kirche auf Erden gewesen. Denn auch unter den Aposteln selbsten vor und nach der Himmelfahrt Christi Uneinigkeit und Zanck gewesen/ wie den Römelingianischen Schwindelgeist nicht unbekannt aus der Evangelischen Historie und Briefen seyn kan. Es kommt mir aber vor/ als wenn er auch allhie nicht verstehe/ qvo sensu die Kirche Gottes *una* d. i. eine einige genennet werde. Höret Römeling und lasset euch bedeuten: Es geschiehet nicht darum/ als wenn die Lehrer in denen Theologischen Nebenfragen müssen einerley Meynung seyn/ oder auch in denen Kirchen-Gebräuchen und Ceremonien eine Einigkeit seyn. Der Unterscheid der Meynungen/ Gebräuche und Ceremonien heben die Einigkeit der Kirche nicht auf/ wie Ambros. Ep. 86. ad Casula-

num

num wohl observiret; sondern die Kirche wird eine einige genennet/ weil (1) die wahren Glieder in derselben durch einen Geist werden lebendig gemacht / weil sie (2) zu einen vorgesteckten Ziel / nach dem ewigen Leben lauffen/ weil sie (3) alle einen GOtt und Erlöser ehren und anbeten/(4) in dem Grunde des Glaubens/ welcher Christus ist / einig sind. Beweise demnach Römeling/ daß in der Evangelischen oder von ihm benahmten Lutherischen Kirchen keine wahre Gläubige sind/ und daß sie im Grund des Glaubens nicht einig. (c) Was können aber die Lutherischen Lehrer dafür/ wenn sie die Zäncker attaqviren und widerlegen müssen. Zum Exempel/ was können wir dafür / daß ihr Römeling in unserer Lutherischen Kirchen auffstehet/ und mit verkehrten Lehrsätzen die Frommen und Gläubigen wollet verführen/ und wir dadurch genöhtiget werden/ wider euch aus Gottes Wort zu streiten. Das stecket euch im Kopff/ daß ihr von den Lehrern unserer Kirchen keine approbation gefunden/ sonsten ihr selbige nicht würdet verachtet haben. Endlich beschliest er: **Es fehlet (3) die Allgemeinheit/ da man ebenfals in gewisse Formuln, Decreta, Meynungen 2c. sich eingefasset und dadurch von einander unterscheidet.** Antwort: Wie gehen doch diesem Schwindel-Geist die Decreta, Confessiones, Libri Symbolici im Kopff herum / wie gerne wolte dieser kleine Fuchs diesen Zaun umreissen/ damit er den Weinberg des HErrn verderben konnte. Haben sie doch in der ersten Kirchen auch Symbola und Decreta gehabt. Wofür siehet er den Apostolischen Synodum zu Jerusalem Act. XV. an / da gewisse De-

creta und ein Synodal-Schreiben an die Gemeine zu Antiochien verfasset worden. Was hält er von den Worten Pauli Hebr. VI. v. 1. 2. Darum wollen wir die Lehre vom Anfang Christlichen Lebens jetzo lassen und zur Vollkommenheit fahren / nicht aber NB. Grund legen von Busse der Todten-Wercke / vom Glauben an GOtt / von der Tauffe / von der Lehre / von Hände Auflegen / von der Todten Auferstehung / und vom ewigen Gericht. Was soll hie der gelegte Grund seyn? Nicht die 6. Grund- und Haupt-Lehren / welche das Corpus Doctrinæ in sich fasset? Solte man sie nicht eine Catechesin und Glaubens-Formul nennen können. Es meritiret allhie gelesen zu werden die vortreffliche Disp. M. Adami Wildii unter dem Præsidio D. Joh. Fechtii de forma Catechesios Paulinæ ad locum Hebr. VI. v. 1.

§. 16. Die aus sel. Lutheri Schrifften zusammen geraffte Testimonia dienen zur Sache gar nicht. Lutherus will in dem ersten Loco, man soll in Streitigkeiten nicht nach Menschen Worten lauffen / womit er siehet auf die Traditiones der Papisten / welche bey ihnen in decisionibus controversiarum mit der heil. Schrifft in gleicher Range stehen / das sey unrecht / man solle sich an GOttes Wort halten. Eben dieses sagen wir auch und beweisen wider alle Wiedersacher / daß man sich allein an GOttes Wort / als an der Richtschnur des Glaubens halten müsse. Die Symbolische Bücher aber halten wir eben darum hoch / weil sie mit dieser Regul nemlich der heiligen Schrifft überein kommen. In dem andern und dritten Testimonio lehret der theure Gottes Mann / daß man

das

das Sectirische und Rotten-Wesen soll meiden / das thun wir auch; Wie denn auch deshalben Römeling und andere Irrgeister in unser Kirchen nicht geduldet werden / weil sie Secten gemacht. In dem 4ten Zeugniß lehret Lutherus/ man solte die Papistischen Lehrer meiden/ welche das Volck mit Lügen und Unwahrheit zu verführen suchen. Was gehet uns das an.

§. 17. Endlich nimmt er seine Retirade zu dem Catechisme/ woselbst im dritten Articul die wahre Kirche Christi also beschrieben wird: Daß sie sey das unsichtbahre Häuflein der Auserwehlten Kinder GOttes/ welche GOtt allein bekannt sind / in denen der heilige Geist wohnet/ als in seinen Tempel. Hier thut er wieder gewaltige Lufftstreiche / denn er confundiret hier wie ordinarie die Christliche Kirche in eigentlichen Verstande mit der Kirchen in uneigentlichen Verstande / und wie sie Synecdochice genommen wird / diese aus dem Catechismo genommene Beschreibung der Kirchen gehet auf diejenige/ welche eigentlich die Christliche Kirche sind/ die müssen also allerdings beschaffen seyn. Was soll aber dieses:

Cap. VI.

Von der heiligen Tauffe.

§. 1.

WIr werden genöhtiget/ ehe wir unsers Gegners Lehrsatz widerlegen / zwey

Haupt-Puncte in dieser wichtigen Materie gründlich aus der heiligen Schrifft auszuführen. I. Daß die Tauffe wircke die Wiedergeburt/ und also nicht sey eine blosse Abbildung. II. Daß man auch die kleinen Christen-Kinder tauffen müsse.

Der I. Punct ist dieser: Durch die Tauffe werden wir wiedergebohren zu Kinder Gottes. Das wird bewiesen (1) ex Joh. III v. 5. Es sey denn / das jemand gebohren werde aus Wasser und Geist/ so kan er nicht in das Reich GOttes kommen. Daß aber dieser Ort handele von der Wasser-Tauffe/ wird dargethan (α) aus dem Buchstaben / von welchen wir nicht eher weichen müssen/ bis der heilige Geist uns solches zeiget. (β) Aus dem Endzweck Christi/ welcher Nicodemum lehren wollen / wie er könne ein Christ und Erbe des ewigen Lebens werden. Die Tauffe aber ist die Thür des Christenthums / und des Himmels / hätte denn nun Christus allhier / da er von den Eingang in dem Himmel lehret / von der Wasser-Tauffe wohl schweigen können? (γ) Die Pharisäer verachteten die Wasser-Tauffe Johannis Luc. VII. v. 30. Von welcher Verachtung Christus diesen Obristen der Pharisäer wolte zurück ziehen und abschrecken. Hat Christus also allerdings hie von der Wasser-Tauffe gehandelt; Weilen aber in der Tauffe nicht blosses Wasser / sondern auch der Geist Christi/ so saget Christus/ aus dem Wasser und Geist. Der Effect ist die Wiedergeburt oder Mittheilung des geistlichen Lebens. Denn vor der Wiedergeburt ist das Hertz gar verderbet/ Gen. VI. Jerem. XVII. der Verstand verfinstert/ Röm. VII. v. 18. der Wille von

GOtt

GOtt abgekehret/ Eph. IV. v. 18. und in den gantzen Leibe wohnet nichts Gutes. Röm. VII. v. 15. Aber durch die Wiedergebuhrt wird der Mensch verändert und ein gantz ander Mensch. Das steinerne Hertz wird in ein fleischern verwandelt / der Verstand wird erleuchtet / bekommt heilige und göttliche Gedancken. Der Wille wird GOtt unterworffen. 1. Cor. II. v. 6. Eph. IV. v. 24. Der Nutz der Wiedergeburt ist das Eingehen in das Reich Gottes/ als in das Reich der Gnaden/ da der Getauffte ein Glied der wahren Kirchen/ an welchen Christus das Haupt ist. Denn auch in das Reich der ewigen Herrligkeit. Denn es kan nichts Unreines in die heilige Stadt Gottes eingehen. Apoc. XXI. v. 27. Eph. V. v. 26.

§. 3. Römeling erkläret diesen herrlichen Spruch pag. 69. also: **Daß allhie nicht das irrdische/ sondern das himmlische Element verstanden werde/ solches zeiget der vorhergende 3te v. Es sey denn das jemand von neuen** (græc.. ἄνωθεν **von oben herab) gebohren werde / so kan er das Reich Gottes nicht sehen. NB. Ist also ein Wasser/ so nicht von unten/ sondern von oben/ nicht von der Erden / sondern vom Himmel.** Allein die Raison verbindet uns noch lange nicht von den Buchstaben abzugehen. Hier wird das himmlische also verstanden durch das Wort Geist/ daß das irrdische Element Wasser/ welches ausdrücklich gesetzt wird nicht dadurch klar ausgeschlossen seyn. Es hat der HERR Christus solche Worte mit Nicodemo geredet / da schon längst vorher St. Johannes getaufft hat / da auch nunmehr der HERR Christus

selbst durch seine Jünger mit Wasser tauffen liesse. Und zwar haben des HErrn Christi Jünger nicht weniger als Johannes der Täuffer getaufft zur Vergebung der Sünden; Wo aber Vergebung der Sünden ist / da ist die Wiedergeburt / also daß schon damahls bekannt war / die Tauffe diene zur Vergebung der Sünden / und gebe die neue Geburt. Wie solte denn auch Nicodemus / weniger heutiges Tages jemand zweiffeln / daß Christus der HERR allhie von dem Wasser der heiligen Tauffe geredet. Die Particula ἄνωθεν wird seine Meynung nicht befestigen / weilen selbige anceps und bedeutet offt so viel als πάλιν, drum auch Nonnus sie interpretirt durch Δευτέρον, iterum, denuo, und machet also Christus unter der leiblichen Geburt/ die beym Nicodemo schon vorbey und geistlichen Gebuhrt einen Unterscheid. So scheinet es/ daß die Particula Nicodemus so aufgenommen / und wird deshalben Tit. III. die Tauffe gar nachdrücklich ein Bad παλιγγενεσίας NB. der Wiedergeburt genannt. Gesetzt aber/ daß das Wort ἄνωθεν allhier so viel heissen soll als von oben herab/ folget daraus / ergo wird das Elementarische Wasser allhie nicht verstanden/ denn das ἄνωθεν gehöret zu der Wiedergeburt / es muß einer von oben herab wiedergebohren werden. Deñ daß der Mensch wird wiedergebohren in der Tauffe/ kan nicht von dem blossē Wasser/ sondern von den Geist/ der mit dem Wasser verbunden und von oben herab geschencket wird/ verstanden ist. Römeling thut hinzu: **Es ist eben dasselbige Wasser/ wovon der HErr Christus redet in den nachfolgenden 4. C. v. 10. 11. zu dem Samari-**

riti-

ritischen Weibe: Wenn du erkennest die Gabe Gottes/ und wer der ist/ der zu dir saget/ gib mir zu trincken/ du gebest ihm/und er gebe dir lebendig Wasser. NB. Dieses Wasser ist dasjenige davon geweissaget wird Es. XLIV. v. 3. Ich will Wasser giessen auf die Dürstigen und Ströhme auf die Dürren. Und kommt dannenhero diese Redens-Art aus dem Wasser und Geist gebohren werden/ überein mit dem was Johannes sagt Matth. III. v. 11. Derselbige wird euch mit den heiligen Geist und mit Feuer tauffen. Hier wird ebenfals nicht das irrdische/ sondern das himmlische Element verstanden rc. Diese Kunst-Griffe hat Römeling entweder aus den Socinianern erlernet/oder mit denenselben einerley Meynung und innerliche Bekehrung gehabt. Denn Socinus in epistola ad Joh. Niemojevium & Comment. in h. l in Operibus Wolzogenii Comment. in h. l. wollen ebenfals diesen heiligen Ort von der Wasser-Tauffe verstehen/ und gebrauchen sich dergleichen Verdrehungen: Es wird aber der Römelingische Schwarmgeist vorher unsere Argumenta umstossen müssen/ die da beweisen/ daß hier nemlich Joh. III. v. 5. natürlich Elementarisches Wasser verstanden werde. Die Consequence taugt nicht Joh. IV. v. 10. 11. wird das Wort Wasser figurate & metaphorice genommen/ Ergo auch Joh. III. v. 5. da die Umstände des Texts gantz ein anders geben. Joh. IV. stehet von Trincken des Wassers/ Joh. III. von der Wiedergeburt aus dem Wasser und Geist/wie der vortreffliche Alexander Morus not. ad h. l. wohl observiret.

Was den Locum Es. XLIV. v. 3. anlanget/ so wird das Wort Wasser da gleichfals metaphorice genommen für die Ausgiessung des heil. Geistes über die Dürstigen und Dürre/ das sind die Juden/ die so wol in Respect ihres Zustandes vor der Bekehrung / als in Absicht des Elendes/ darinnen sie voritzo noch leben/ ein dürres Land genennet werden. Folget aber hieraus/ daß Joh. III. durch das Wasser das natürliche Wasser nicht verstanden werde. Man möchte wol gerne den medium terminum in dem Syllogismo sehen / der solches beweisen solte. Was der Auctor aus dem loco Matth. III. v. 11. folgern und klauben will / als hieselbst bedeutet das Wort Feuer kein elementarisch Feuer / ergo wird Joh. III. durch Wasser auch kein natürliches Wasser verstanden / henget zusammen wie Sand. Was soll denn Geist und Feuer beym Matth. bedeuten? Er sagt ein geistliches oder himmlisches Feuer. Thorheit! wer hat euch das weiß gemacht / Grotius oder Piscator? Seyd doch nicht so leichtgläubig. Wer leicht gläubet/ der wird leicht betrogen. So Matthäus mit dieser Phrasis dieses hätte wollen andeuten / Christus wird euch tauffen mit dem Geist / welcher ist ein geistliches oder himmlisches Feuer/ hätte er nicht gesagt πνεύματι καὶ πυρὶ mit Geist und Feuer/ sondern πυρὶ καὶ πνεύματι mit Feuer und Geist. Das wird auch bey Profan-Scribenten accurat in acht genommen / also schreibet e. g. Cicero: Semper consilia mea togæ ac pacis non armorum atqve belli socia fuerunt. Er sagt nicht Pacis atqve togæ, belli & armorum, sondern togæ ac pacis (lange Friedens-Rocke) armorum

rum & belli (Kriegs-Waffen) so hätte auch Johannes Matth. III. sagen müssen / der wird euch tauffen mit Feuer und Geist / nicht aber mit Geist und Feuer. Scheinet es also / daß Johannes hier vielmehr gesehen habe auf das Feuer / welches in Gestalt der Zungen über die Apostel am Pfingst-Fest bey reicher Ausgiessung des heiligen Geistes erschienen. Act. II. Endlich beschliest der Auctor seinen Discurs über diesen Ort: **Ist also dieses die rechte Tauffe / wodurch wir wiedergebohrne Christen werden / wie sie uns beschrieben wird 1. Cor. VI. Ihr seyd abgewaschen / ihr seyd geheiliget / ihr seyd gerecht gemacht worden durch den Nahmen des HErrn JEsu / und durch den Nahmen unsers GOttes.** Ferner subsumiren wir atqvi in der heiligen Tauffe werden wir wiedergebohren aus dem Wasser und Geist / und werden also daselbst wiedergebohrne Christen / geheiliget durch den Geist Christi / Ergo ist die Tauffe die rechte Tauffe.

§. 4 Wir beweisen unsere erste Proposition (2) ex 1. Petr. 3. v. 21. **Die Tauffe ist nicht das Abthun des Unflaths am Fleische / sondern der Bund eines guten Gewissens mit GOtt durch die Auferstehung JEsu Christi.** Das allhie von der Tauffe des Neuen Testaments die Rede sey / ergiebet der Text mit seinen Umständen. Daß in dieser Tauffe die irrdische Materie das Wasser sey / sehen wir nicht allein aus denen vorhergehenden Worten: Acht Seelen wurden behalten durchs Wasser / sondern auch aus den Nahmen Tauffe / und daß der Text lehret / daß die Tauffe nicht sey eine Ablegung

des Unrahts am Fleische. Womit sie klar anzeiget / daß in der Tauffe des Neuen Testamentes ein solches Wasser sey / als da ist in der Abwaschung des Fleisches / aber nicht zu einerley Gebrauch. Denn diese Worte ȣ̓ σαρκὸς ἀπόθεσις ῥύπȣ, nicht eine Ablegung des Fleisches Unflaths / heben einen Einwurff auf. Denn weilen in dem Sacrament der heiligen Tauffe wahrhafftiges Wasser / welches man auch sonsten zu Reinigung des Leibes zu nehmen pfleget / gebraucht wird / hätte jemand / der die Handelung der Tauffe angesehen / gedencken können / daß der Endzweck dieses Sacraments dieser sey / daß der Leib oder das Fleisch von seinen Unflath gereiniget werde. Diese unnütze und irrdische Gedancken nimmt Petrus weg und saget / daß die Tauffe nicht sey eine Abwaschung des fleischlichen Unflaths. Woraus erhellet / daß wahrhafftiges und natürliches Wasser / dessen man sich sonsten zu Abwaschung der Leiber bedienet / in der heiligen Tauffe des Neuen Testaments sey gebraucht worden / sonst ja Petrus nicht nöhtig gehabt denen Gedancken und Einwurff von Abwaschung des Fleisches Unraths entgegen zu gehen und darauf zu antworten. Was saget Petrus von dieser Tauffe? Dieses: Sie machet uns nun selig. Bald heist es in tempore præterito ἔσωσεν ἡμᾶς, GOTT hat uns durch sie selig gemacht. Tit. III. Bald in futuro, wer da gläubet und getauffet wird / σωθήσεται. der werde selig werden. Hier aber in præsenti σώζει νῦν ἡμᾶς, sie mache uns nun selig. Ferner sagt Petrus / die Wasser-Tauffe sey ein Bund eines guten Gewissens mit GOtt ἐπερώτημα, ein Suchen / Bitten / auch eine Er-

Erlangung eines guten Gewissens. Petrus will die Tauffe sey nicht ein solches Wasser / womit der Unflath vom Fleisch abgethan werde/ sondern durch welches wir ein gutes Gewissen mit GOtt suchen/ denn dieses in der Tauffe durch das Blut Christi gereiniget wird. Daß aber der Mensch ein gutes Gewissen mit GOtt habe/ ist nöhtig 1. daß ihm alle seine Sünden vergeben und die Straffen derselben erlassen seyn/ 2. die Gnade GOttes ihm werde wieder geschencket/ 3. daß er zu einem heiligen und GOtt wohlgefälligen Wandel werde erneuert/ daß er könne in guten Wercken wandeln / damit das Gewissen nicht wiederum wegen begangener schwerer Sünde sich dürffe für den Zorn GOttes fürchten/ 4. daß er durch den Geist GOttes versichert werde / daß er GOttes Kind und ein Erbe des Himmels. Endlich thut Petrus hinzu: durch die Auferstehung JESU Christi. Hier wird die Causa meritoria an den Tag geleget in diesen Verstande: Die Tauffe ist eine Bitte und Erhaltung eines guten Gewissens mit GOtt/ Krafft der Auferstehung Christi. Wir schliessen also: Wenn die Wasser-Tauffe nicht ist eine Ablegung des fleischlichen Unrahts/ sondern die Reinigung des Gewissens mit GOtt/ so werden wir durch selbe wiedergebohren: Nun ist die Wasser-Tauffe nicht eine Ablegung fleischliches Unflaths/ sondern die Reinigung des Gewissens mit GOtt. Drum werden wir durch die die Tauffe des Wassers wiedergebohren. Die Consequentia propositionis majoris ist evident, minor patet ex textu. Denn wie kan ein Diener Gottes in der Tauffe seinen Täufflingen ἐπερωτᾷν in

der Formul in Nahmen des Vaters / Sohns und heiligen Geistes ein gut Gewissen suchen / wenn die Tauffe nicht reiniget von Sünden und den Täufflingen wiedergebiehret.

§. 5. Hier müssen wir uns nun zum höchsten verwundern über Römelings Drehen und Verkehren dieses herrlichen Orts / auch über die wunderbahren Schlüsse / welche seine ungesunde Vernunfft hieraus ziehet. Er schreibet p. 69. also: Juxta textum græcum; **Dessen Gegenbild auch uns erhält / nemlich die Tauffe / nicht die da ist eine Ablegung des Fleisches Unflaths / sondern eine Anforderung eines guten Gewissens an GOtt durch die Auferstehung JEsu Christi.** NB. **Hier gehet Petrus ausdrücklich** per remotionem **und zeiget an / daß er nicht verstehe die äusserliche Wasser-Tauffe / als welche da ist eine Abthuung des Unflaths am Fleische: sondern die innerliche Geistes-Tauffe / so da geschiehet durch die Auferstehung JEsu Christi / wenn der Mensch wiedergebohren wird / und dadurch den Bund eines guten Gewissens mit GOTT erlanget.** Es schwatzet allhie der Auctor vieles von der äusserlichen Wasser-Tauffe und innerlichen Geistes-Tauffe. Es ist diese Distinction nicht schlechterdings zu verwerffen. Denn auch die heiligen Kirchen-Väter in denen ersten Seculis inter baptismum fluminis & flaminis einen gesunden Unterscheid gebraucht. Dannenhero es nicht ungereimt ist / wenn man die Wiedergeburt die innerliche Geistes-Tauffe nennen wolte. Allein hierinn peccirt Römeling / daß er die inner-

nerliche Geistes-Tauffe von der äusserlichen Wasser-Tauffe gar gewaltig reisset / die doch aufs genaueste mit einander verknüpffet sind. Der berüchtigte Caspar Schwenckfeld ist hierinn sein Vorgänger / wie aus seinen Epistolen Ep. 1. 2. 3. 21. zu ersehen / da er eben wie Römeling distinguiret und endlich schreibet / daß die heilige Tauffe nichts zur Wiedergebuhrt thue. Wir müssen aber unsern Schwenckfeldianer etwas näher treten und ihn (1) fragen: Wo Petrus in diesen Worten anzeige / daß er die äusserliche Wasser-Tauffe nicht verstehe. Im vorhergehenden §. haben wir das Contrarium klar und deutlich erwiesen Damit wir aber seiner ungesunden Vernunfft in etwas zu Hülffe kommen / und ihn die Sache noch deutlicher machen / wollen wir noch etwas hinzu thun / daß hie Petrus handele von der Wasser-Tauffe / erhellet daraus / weil er die Tauffe des Neuen Testamentes nennet ein Gegenbild. Wir schliessen: Wie das Wasser in der Sündfluth / so ist das Wasser hoc loco in der Tauffe. Nun aber war jenes ein natürliches Wasser / ergo auch dieses. Von dieser Wasser-Tauffe sagt Petrus (α) das Wasser in der Tauffe macht uns selig. Er konnte nicht deutlicher reden / als daß er dem Wasser in der Tauffe die Seligkeit zuschreibet. Römeling aber sagt mit den Wiedertäuffern / Christus gebe keinen Menschen die Seligkeit durch die Tauffe. Petrus sagt (β) das Wasser der Tauffe sey kein Abthun des Unflaths am Fleische oder an dem Leibe / wie ein ander Wasser / womit man sich wäschet / der Unreinigkeit vom Leibe abzuthun / sondern sie sey mehr als ein ander Wasser: Aber Römeling machet das Was-

ser der Tauffe wie ein ander Wasser/ daß nur den Unflath oder die Unreinigkeit des Leibes abthue / und wenn man weiter gehe / mache man aus dem Wasser einen Götzen/ es sey nur eine äusserliche Abwaschung. Petrus sagt: (γ) Das Wasser in der Tauffe sey ein Bund eines guten Gewissens mit GOtt / ein solches Wasser/ durch welches wir ein gutes Gewissen mit GOTT suchen und erhalten. Romeling aber sagt: die Tauffe sey ein solcher Bund keinesweges. Das heist ja dem heiligen Geist widersprochen. Es hat aber dieser Irrgeist noch einen Fechter-Streich für sich / damit er der Evangelischen Kirchen in Verdrehung dieses Textes eines anhengen will / da er schreibet: **Petrus zeiget an/ daß er verstehe die innerliche Geistes-Tauffe/ so da geschiehet durch die Auferstehung Christi.** Verbindet also die Worte: durch die Auferstehung Christi mit den vorhergehenden Worten/ die Tauffe erhält uns. Diesen Streich hat er Zweiffels ohne erlernet aus Joh. Hier. Reitzens Deutsche Ubersetzung des Neuen Testaments / herausgegeben / Offenbach am Mayn 1703. woselbst diese Worte übersetzet werden: Dessen Gegenbild auch uns nun erhält/ nemlich die Tauffe (nicht die da ist eine Ablegung des Fleisches Unflaths / sonderung eines guten Gewissens mit GOtt) durch die Auferstehung JEsu Christi. Ist eben die Ubersetzung / welche dieser Freygeist hat. Wer hat aber ihm und Reitzen die Macht gegeben nach ihrem Hypothesibus einen Parenthesis allhie zu machen/ und pro lubitu die Worte an einander zu klacken / damit er sein Propos erreiche. Denn obgleich auch aus die-

ser

ser Verbindung kein unschädlicher Sensus heraus kommt/ nemlich dieser/ daß die Tauffe uns selig mache durch die Auferstehung JEsu Christi/ weil das Fundament und die verdienende Ursache der Seligkeit/ so uns in der Tauffe wird mitgetheilet/ ist die Auferstehung Christi/ wodurch Synecdochice das Leiden und Sterben Christi angedeutet wird/ so ist doch keine Nohtwendigkeit einen Parenthesin zu machen/ und werden diese Worte durch die Auferstehung Christi füglicher zu dem kurtzvorhergehenden Wort ἐπερώτημα referirt/ also daß das Participium γενόμενον darunter verstanden wird. Die Tauffe ist eine Anfoderung und Erhaltung eines guten Gewissens mit GOTT/ welche geschiehet Krafft der Auferstehung Christi. Sehet also Römeling/ daß dieser Ort wider alle eure Verdrehungen und Vernunfft-Schlüsse gar feste stehe.

§. 6. Wir beweisen unsere Lehre (3) aus den herrlichen Orte Tit. III. v. 5. **Nach seiner Barmhertzigkeit hat uns GOtt selig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt und Erneurung des heiligen Geistes/ welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch JEsum Christum unsern Heyland/ auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seyn des ewigen Lebens/ das ist gewißlich wahr.** Hier wird gedacht des λουτροῦ des Bades d. i. die Tauffe/ weil wir in der Tauffe nach der Einsetzung Christi werden gewaschen mit Wasser/ und Krafft des Bluts Christi gereiniget von Sünden. Denn wir verstehen durch dieses Bad λουτρὸν ὕδατος Eph. V. v. 26. das Wasser-Bad/

und ist keine Noht allhie von dem Buchstab zu einer verblümten und figürlichen Redens-Art abzuspringen. Durch dieses Bad hat uns GOtt selig gemacht. Τὸ σώζειν, das Seligmachen wird der Tauffe beygelegt 1. Petr. III. v. 21. wie wir schon observiret haben conf. Actor. XXII. v. 16. Eph. V. v. 26. Es siehet der Apostel mit dem Verbo, hat uns selig gemacht auf den Befehl / welchen Christus nach seiner Auferstehung seinen Jüngern gegeben: Marc. XVI. v. 16. Wer da gläubet und getaufft wird / σωθήσεται der wird selig werden. Dieses selige Bad ist ein Bad der Wiedergeburt. Joh III. v. 12. In was Verstande aber die Tauffe ein Bad der Wiedergeburt genennet werde / zeiget eben dieser Apostel Ephes. 5. v. 26. Christus NB. reiniget seine Gemeine durch das Wasser-Bad im Wort / nemlich weil nicht bloß Wasser in der Tauffe / sondern das Wort damit verbunden. Dependirt also die Wiedergebuhrt und Erneuerung von der Tauffe / als eine Wirckung von seiner Ursache / eine Wohlthat von einem gewissen Mittel. Wer hat uns selig gemacht? GOtt. Durch was Mittel? διὰ durch das Bad der Wiedergeburt. Sagst du (1) durch das Bad der Wiederburt wird die Wiedergeburt selbst verstanden; so must du beweisen / daß in der heiligen Schrifft die Wiederburt ein Bad jemahlen genennet werde. Wenn das Bad allhie soll bedeuten die Wiedergeburt / was thut denn Wiedergeburt dabey? Er macht uns selig durch die Wiedergeburt. Paulus nennet mit grossen Nachdruck die Tauffe ein Bad NB. der Wiedergeburt. Sagst du / der Apostel hat allhie das Wort Tauffe nicht; so wisse

daß

daß er allhie die Beschreibung der Tauffe habe/ wenn er das Bad nennet / welches Wort in der heiligen Schrifft der Tauffe wird beygeleget/ welche eigentlich zu reden ist eine Abwaschung / 1. Petr. III. v. 21. deshalben sie auch genennet wird ein Bad der Wiedergeburt / weilen Christus ausdrücklich sagt / daß wir sollen wiedergebohren werden aus dem Wasser und Geist. Joh. III. Wie contradicirt aber Römeling diesem heiligen Apostel? Paulus saget: Nach seiner Barmhertzigkeit hat uns GOtt selig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt und Erneurung des heiligen Geistes. Aber Römeling saget mit dem Wiedertäuffern/ GOtt gebe keinem Menschen die Seligkeit durch die Tauffe / das ist so viel/ als ob er spräche: GOtt hat uns nicht selig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt und Erneurung des heiligen Geistes. Paulus sagt: die Tauffe sey ein Bad der Wiedergeburt/ d. i. dadurch wir zu Gottes liebe Kinder gemacht werden / indem er uns die Sünde vergiebt / und um derselben willen nicht mit uns zürnet. Aber Römeling saget / man solle die Wiedergeburt und Vergebung der Sünden nicht durch die Tauffe suchen/ das ist nicht anders denn die Tauffe sey nicht ein Bad der Wiedergeburt und Erneurung des heiligen Geistes. Paulus sagt: GOtt habe durch das Bad der Wiedergeburt oder die heilige Tauffe gemacht/ daß wir durch seine Gnade gerecht und Erben seyn des ewigen Lebens / und habe uns also die Tauffe zum Mittel seiner Gnade gegeben. Aber Römeling saget / GOtt habe uns die Tauffe also nicht gegeben/ und habe demnach sie nicht gemacht zum Mittel/ daß wir durch seine

Gnade gerecht und Erben seyn des ewigen Lebens. Paulus sagt: Was ich gelehrt habe von der Tauffe/ daß uns GOtt dadurch selig gemacht habe/ das sey gewißlich wahr. Römeling redet das Gegentheil/ es ist gewißlich nicht wahr / die Tauffe ist nicht ein Mittel der Gnaden GOttes / der Vergebung der Sünden. Dieses ist ja nicht unklar / daß dergestalt Römeling dem heil. Geist und Paulo widerspricht.

§. 7. Diesen herrlichen Schrifftstellen wollen wir beyfügen den Consens und Ubereinstimmung der alten Christlichen Kirchen. Justinus Martyr Dialogo contra Tryphonem nennt die Tauffe ὕδωρ ζωῆς ein Wasser des Lebens. Cyrillus Hierosol. præfat. Catechef. παλιγγενεσίας ψυχῆς eine Wiedergeburt der Seelen. Ambrosius lib. 2. in Hist. Apost. schreibet von der Tauffe also: Omnia Dæmonis arma merguntur his aqvis, qvibus ille renascitur infans, qvi captivus erat, d. i. Alle Waffen des Satans gehen in diesen Wassern unter/ dadurch ein Kind wird wiedergebohren/ welches sonst gefangen war. Denckwürdig sind die Worte Chrysostomi in Joh. III. v. 5. In aqva, tanqvam in sepulchro qvopiam, caput immergentibus nobis homo vetus sepelitur ac demersus totus inferius occultatur. Deinde nobis emergentibus novus inde resurgit. Confer. Rom. VI. v. 4. Coloss. II. v. 14. d. i. Wenn wir in der Tauffe untergetauchet werden/ wird in dem Wasser / als in einem Grabe der alte Mensch begraben / daß er untergetaucht gantz verborgen wird. Wenn wir aber wieder hervor gezogen werden/ so stehet gleichsam auf ein neuer Mensch.

Nazian-

Nazianzenus Orat. 40. in Baptism. Nativitas ex Baptismo, ac id, qvod à nativitate contractum est, velamen amputat & nos ad supernam vitam revocat. d. i. Die Geburt ausser der Tauffe nimmt alle Decken weg / welche wir von der Geburt her an uns gezogen/ und rufft uns zu einem obern oder himmlischen Leben. Cyrillus Catechesi II. nos de nostro Baptismo certi sumus, qvod & peccatorum sit absolutio & donum Spiritus S. conciliet, i. e. Wir sind von unser Tauffe versichert / daß sie sey eine Vergebung der Sünden/ und bringe die Gabe des heiligen Geistes uns zu wege. Cyprianus Epist. 2. ad Donat. nennt die Tauffe undam genitalem ein Geburts-Wasser. Ambrosius in Rom. VI. einen Tod der Sünden. Gregorius Nazianzenus sagt Orat. 40. die Tauffe sey ein Schlüssel des Himmels. Clemens Alexand. Lib. I. Pædag. c. 6. schreibt von der Würckung der Tauffe. Tincti illuminamur; illuminati in filios adoptamur, adoptati perficimur, perfecti immortales reddimur. Er sagt: Wenn wir eingetaucht/ werden wir erleuchtet / die Erleuchteten werden zu GOttes Kinder angenommen/ Gottes Kinder werden vollkommen gemacht/ die Volnkommenen werden unsterblich. Siehet also Romeling/ daß seine Meynung so wenig mit der Schrifft als den Zeugnissen der heiligen Väter übereinkomme.

§. 8. Der andere Haupt-Punct ist dieser/ daß man auch die kleinen Kinder tauffen müsse. Die Menschen sind entweder erwachsene Leute/ die ihren Verstand gebrauchen können / oder kleine unmündige Kinder. Was anbetrifft die erwachsenen alten Leu-

te/ werden dieselbe ehe sie zur Tauffe gelassen werden/ im Christlichen Glauben vorher unterrichtet. Wie denn sowohl zu der Apostel Zeiten / als in der ersten Christlichen Kirchen dieselbe die Hauptstücke der Christlichen Lehre wohl zuvor müssen gefasset und verstanden haben. Sie haben die Articul des Apostolischen Glaubens fertig müssen bekennen und vor der Gemeine hersagen: Sie haben um das Sacrament der Tauffe inständigst müssen anhalten. Von dem Apostolischen Zeiten ist die Sache klar. Der Kämmerer der Königinn Candaces bittet Philippum um die Tauffe: Siehe da ist Wasser/ was hinderts/ daß ich mich tauffen lasse? Philippus erfordert von ihm den Glauben; Gläubest du von gantzen Hertzen so mags wol seyn? Er antwortet ich gläube daß JEsus Christus GOttes Sohn ist/ darauf ward er auch getaufft. Act. VIII. v. 36. 37. Paulus und Silas predigten zuerst dem Kerckermeister zu Philippis das Wort des HErrn / hernacher täufften sie ihm. Act. XVI. v. 25. Was die erste Kirche betrifft / ist aus der Kirchen-Historie bekannt/ daß die da solten getauft werden / vorher wurden unterrichtet/ daher sie Catechumeni genannt wurden. Nachdem sie nun gnugsahm unterrichtet waren / wurden sie mit unter dieselben gerechnet/ die da solten getaufft werden / und sind hernacher Competentes genannt worden. Besiehe hievon William Cave erstes Christenthum c. 8. der dieses alles weitläufftig aus dem Documenten der ersten Kirchen ausführet. Item Johann Andreæ Quensted. Antiqvit. Ecclesi.

§. 9. Was die kleinen Kinder betrifft/ sagen wir/

daß

daß dieselbe auch zur heiligen Tauffe gehören/ und dieses Sacraments können theilhafftig werden. Diesen Satz beweisen wir (1) aus Matth. XXVIII, v. 19. **Gehet hin und lehret alle Völcker/ und tauffet sie im Nahmen des Vaters/ des Sohnes und des heiligen Geistes.** Hier ist merckwürdig (1) das Wort μαθητεύσατε, welches eigentlich heisset/ machet zu Jünger/ es sey mit Lehren/ oder insonderheit auch mit Tauffen. (2) Daß der HErr befiehlet/ sie sollen tauffen alle **Völcker**/ damit niemand allhie gedencke/ es möchte das Wort alle Völcker nur die Erwachsenen aus den Völckern bedeuten/ ist in acht zu nehmen/ daß das Wort alle Völcker in heiliger Schrifft heisse alle und jede Menschen/ keinen ausgenommen. Nur eins/ aber ein klares Exempel zu geben/ so stehet Matth. XXV. Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrligkeit/ und alle Heiligen mit ihm/ denn wird er sitzen auf den Thron seiner Herrligkeit/ und werden für ihm **alle Völcker** versammlet werden. Hier wird gesagt/ daß am jüngsten Gericht **alle Völcker** werden versammlet werden/ das sind ja alle Menschen/ klein und groß/ jung und alt/ keinen einigen ausgenomen; also sollen denn auch alle Völcker getaufft werden/ keinen ausgenommen. Wahrlich dieser Ort ist ein Donnerkeil allen Wiedertäufferischen Schwermern/ welche die kleinen Kinder so gern von der heiligen Tauffe wollen ausschliessen. Romeling p. 68. saget/ daß μαθητεύσατε soll vorhergehen/ ehe sie dieselbe täuffen; Aber wo stehet das geschrieben. Es scheinet/ daß Romeling diesen Irrthum aus Otto Lorentzen Strandigers wegen sei-

ner tollen Meynung abgesetzten Predigers herausgegebenen Tractats Sub tit. Bekänntniß von den Kirchlichen so genannten Gottesdienst im Lutherthum An. 1708. gezogen. Wir wollen eine und andere Exception dieses Strandigers betrachten. Er excipirt p. 46. (α) **Christus hat nirgend die Kinder zu tauffen befohlen.** Hierauf ist zu wissen/ daß dieser Verführer entweder von einen ausdrücklichen Befehl und Einsetzung der Kinder-Tauffe rede/ die mit klaren Worten und Buchstaben in der Schrifft stehen/ oder er meynet die Krafft der Schrifft/ aus dero Worten nohtwendig erfolgen müsse/ daß man die Kinder tauffe. Will er das erste/ daß kein ausdrückliches Wort und Buchstabe von der Kinder-Tauffe in H. Schrifft stehe/ so mag er zuforderst selbst zusehen/ was er aus der Weiber-Tauffe machen wolle. Denn wo stehet irgend in der Schrifft ein Befehl/ daß man die Weiber tauffen solle? oder wo gedencket der HErr Christus in seiner Einsetzung der Weiber mit Nahmen? Das saget er zu seinen Jüngern: Gehet hin in alle Welt/ und machet mir zu Jünger alle Völcker/ und tauffet sie. Alle Völcker sagt er/ nennet aber weder Mann noch Weib. Solten darum die Kinder nicht getaufft werden/ weil sie ausdrücklich nicht genennet sind/ so müsten auch die Weiber nicht/ ja auch die Männer nicht getaufft werden/ weil sie eben so wenig in der Einsetzung Christi genennet sind. Darum ist nichts daran gelegen/ ob jemand mit Nahmen genennet sey oder nicht/ GOtt hat auch keinen Menschen mit Nahmen genennet/ wenn er sein heilig Gesetz gegeben hat/ und gehet doch alle Menschen an. Will auch nun Strandiger

diger dieses/ daß auch die Kinder-Tauffe nicht in der Krafft der Worte der Schrifft befohlen und eingesetzet sey / so ist solches falsch. Denn der HErr Christus sagt ja: Machet mir zu Jünger alle Völcker und tauffet sie. Alle Völcker sollen getaufft werden/ es seyn Männer oder Weiber / Junge oder Alte/ Grosse oder Kleine / erwachsene oder Kinder. Von Christo ist hier nichts ausgenommen/ warum unterstehet sich denn Strandiger die Kinder auszunehmen? Und warum nimmt er allein die Kinder aus und sonst niemand. Strandiger excipiret (2) daß Christus befohlen zu lehren / oder erst zu Jünger zu machen/ und den (αὐτοὺς) sie / die gelehret oder zu Jünger gemacht worden/ zu tauffen. Da wird es in der Kinder-Tauffe umgekehrt/ indem man erst die kleinen Kinder täufft/ und hernach sie lehret oder zu Jünger machet. Aber wir fragen diesem Irrgeist (α) wo denn Christus gesaget/ daß man niemand tauffen solle/ er sey denn zuvor gelehret worden? Denn in der heil. Schrifft werden diese Worte nirgends gefunden. Da er doch erst wolte die Kinder-Tauffe mit Nahmen in der Schrifft haben. Wolte er sagen D. Luther hat es selbst so gedolmetschet/ daß es heisset: Lehret alle Völcker / und tauffet sie / so müste ja eher gelehret als getaufft werden. Aber wenn es schon so heissen soll / lehret alle Völcker und tauffet sie/ so hilfft es ihm doch nicht. Denn wie? sind nicht unter den Völckern / vornemlich den Juden und Juden Genossen von Johanne dem Tauffer und dem Jünger Christi schon viel gelehret und getaufft gewesen? Hat denn Christus befohlen / daß sie noch ein-

 mahl

mahl gelehret und getauffet werden solten? Das sey ferne! sondern das hat der HErr sagen wollen: Lehret alle Völcker / so viel derselben noch nicht gelehret sind/ und doch gelehret werden können / und tauffet sie so viel derselben noch nicht getaufft sind und doch getauffet werden können. Nun ist klahr / daß wo ein Kind nicht getaufft ist / es doch getauffet werden kan. (b) Wir urgiren dieses beständig/ daß Christus in der Einsetzung kein Alter ausnimmt/ sondern will so wohl die Jungen als die Alten/ die Kinder als die Erwachsenen getaufft haben. So wol dieses folget/ tauffet alle Völcker/ darum auch die Weiber/ so wohl folget auch dieses: tauffet alle Völcker / darum auch die Kinder. Christus sagt nicht / die zu Jünger gemacht werden / wie Strandiger aus seinen Gehirn fabulirt/ sondern machet zu Jünger βαπτίζοντες, διδάσκοντες tauffende und lehrende / oder durch Tauffe und Lehre. Der HErr saget: Ihr die ihr zu Jünger machet αὐτοὺς die tauffet und lehret / dann dadurch werden sie meine Jünger. Wie wird es hie aber um die Weiber-Tauffe/ da das Pronomen αὐτοὺς generis masculini, welches er nicht wird auf die Weiber ziehen können. Hier wickele er sich heraus.

§. 10. Wir beweisen die Kinder-Tauffe (2) aus dem / daß der HErr Christus von ihnen bezeuget hat/ daß das Himmelreich ihr sey/ und man sie zu ihn bringen soll/ davon zu lesen Matth. XIX. und Marc. X. da dieses die Worte Christi sind: Lasset die Kindlein zu mir kommen / denn solcher ist das Reich GOttes. Da denn zu mercken (1) daß von solchen kleinen Kindern die Rede sey/ welche gebracht werden zu Christo/ wie

wie zu sehen ist Marc. X. v. 13. Luc. XVIII. v. 15. und von ihm auf den Armen genommen werden/ Marc. IX. v. 36. c. X. v. 16. und βρέφη genennet werden. Luc. XVIII. v. 15. Welches Wort eigentlich in der Schrifft allezeit bedeutet entweder Kinder/ so noch unter mütterlichen Hertzen liegen/ oder erst neulich sind gebohren worden. Wir bemercken zum (2) daß man damahlen die Kindlein zu JEsu gebracht/ daß er sie segnete/ und die Jünger vermeynt/ man solte es nicht thun/ deswegen sie auch die Leute mit den Kindern abgewiesen haben. Da haben wir dieses in acht zu nehmen/ daß der Seegen des HErrn eben auch in der Tauffe sich finde/ uñ die Tauffe ein Seegen Christi/ sintemahl die Tauffe nichts anders ist/ als ein Wasser mit GOttes Wort gesegnet und damit verbunden. So ist es nun in seiner Masse eben so viel gewesen/ wenn die Kinder zu Christo gebracht worden/ daß er sie segnete/ als wenn sie zur Tauffe gebracht werden. Wenn nun gefraget würde/ ob es geschehen solte/ so ists zwar an dem/ daß die Jünger des HErrn gemeynt haben/ es solte nicht seyn/ scheueten sich auch nicht/ es würcklich zu wehren/ ohne Zweiffel auch aus der Ursache/ weil sie gemeynet/ Christus könnte ihnen nicht predigen/ drum müsten sie auch nicht zu Christo gebracht werden. Aber der HErr Christus fället davon gar ein ander Urtheil und spricht: Dieser ist das Reich GOttes/ da er meynt/ das Reich der ewigen Herrligkeit/ als auch das Reich der Gnaden in der Christlichen Kirchen allhie auf Erden/ und will sagen/ daß die Kinder auch Gemeinschafft haben sollen an der Kirche und denen Mitteln der Seligkeit/ so viel sie der-

selben fähig sind. Nun es denn also mit ihnen bewand/ so soll man sie auch zu solchen Mitteln gelangen lassen. Darum spricht der HErr weiter: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Wir machen diesen Schluß: Welcher ist das Reich Gottes/ die müssen wiedergebohren werden aus dem Wasser und Geist/ derer Kinder ist das Reich GOttes. Ergo müssen die Kinder wiedergebohren werden aus dem Wasser und Geist. Der erste Satz ist klahr ex Joh. III. besiehe §. 2. & 3. Minor wird bewiesen ex Marc. X. v. 16. so stehet die Conclusion ex veris præmissis feste. Jetzt angeführter Strandiger in allegirten Tractat pag. 61. excipirt: **Man lese daselbst und in den Paralel-Oertern / Matth. XIX. Luc. XVIII. so findet man / daß daselbst von keiner Tauffe gehandelt werde. Diejenige welche die Kinder zu Christo brachten / verlangeten nicht/ daß er sie tauffte/ sondern daß er sie anrührete/ hat sie auch nicht getaufft/ sondern sie gehertzet/ die Hände auf sie geleget / und sie gesegnet.** Allein es antworte (1) Strandiger auf angeführte Erklährung und Argument. (2) Ist dieses gar kühn asseriret/ als obs gantz klar wäre / daß diese Kindlein nicht getaufft gewesen / da doch das wol seyn kan/ daß diejenigen Eltern/ die sich haben tauffen lassen/ auch haben ihre Kindlein tauffen lassen/ aber nach der Tauffe sie den HErrn gegeben / sie zu segnen / darum daß der HErr Christus nicht selber getaufft hat. Ist derohalben viel eher wahr / daß diese Kindlein getaufft gewesen / als daß sie nicht getaufft gewesen.

§. 11. Es wird (3) dieser Satz bewiesen ex Eph.

V. v. 16. woselbsten stehet von der gantzen Kirchen/ daß sie soll gereiniget werden durchs Wasserbad im Wort. Wir machen daraus diesen unwidertreiblichen Schluß: Welche zu der Kirche gehören / die müssen gereiniget werden durchs Wasser-Bad im Wort i.e durch die heil. Tauffe. Nun aber gehören die kleinen Kinder mit zur Christlichen Kirchen; so folget denn/ daß die kleinen Kinder durch die Tauffe müssen gereiniget werden. Major ist evident aus Eph. V. Minor wird daher bewiesen/ denn wenn die Kinder nicht gehöreten zur Kirchen / so gehöreten sie auch nicht zum Gnaden-Bunde / und per conseqvens würden sie alle verdammt. Da aber behüte GOtt für? weil sie aber zur Kirchen gehören/ müssen sie gereiniget werden. Besiehe Joh. Wincklers Verthädigung oder gründlichen Beweiß der Kindertauffe 1696. und Joh. Mulleri Anabaptismum.

§. 12. Sehen wir an die praxin primitivæ Ecclesiæ, ist die Sache klar / und wird des Gegentheils Unfug herfür leuchten. Wir wollen etliche Secula durchgehen. Aus dem I. Seculo haben die Kinder-Tauffe bezeuget ums Jahr Christi 71. Dionys. Hierarch. Cœlest. part. 3. c. 7. edit. Lovanens. welcher anzeiget / daß die Heyden vormahls die Christen wegen ihrer Kinder-Tauffe ausgelachet und verspottet haben. Clemens in Constit. Apost. Tom I. Concil. c. 15. lehret auch die Kinder-Tauffe. Aus dem II. Seculo bekräfftiget gleichfals die Kinder-Tauffe Justin. Apol. II. qvæst. 56. Tom. III. Irænæus Bischoff der Kirchen zu Lion in Franckreich und ein Märtyrer Christi/ welcher so nahe den Zeiten der heil.

Apo-

Apostel gewesen / wie er selber bezeuget Lib. III. c. 3. daß er Polycarpum Johannis des Evangelisten Discipul gesehen und gehöret. Derselbe zeuget auch von der Kinder-Tauffe Lib. II. advers. Hæres. cap. XXXIX. §. Omnis venit. &c. Aus dem III. Seculo Tertullianus Lib. de anima & Lib. I. contra Marcium c. 13. Origenes Homil. VIII. in Levit. Homil. XIV. in Lucam. Cyprianus Lib. 3. ep 36. ad Fidum. Zwar zu Cypriani Zeiten entstund eins eine Streit-Frage von der Tauffe der Kinder / allein nicht davon / ob man sie tauffen solte / (denn das war ausser allen Streit) sondern man stritte wegen der Zeit / wenn die Tauffe solte vorgenommen werden / ob sie am andern oder dritten / oder erst am 8ten Tage nach Art der Beschneidung vor Alters geschehen solte? Diese Sache nun auszumachen / schrieb Cyprianus, welcher damahls nebst 66. Bischöfen in dem Concilio saß / eine Synodalische Epistel an Fidum, in welcher er ihm zu wissen that / daß es nicht nöhtig sey / daß man die Tauffe so lange aufschiebe / sondern sie hielten vielmehr durchgängig alle mit einander davor / daß man die Gnade und Barmhertzigkeit Gottes keinen Menschen versagen solte / so bald er nur gebohren wäre. Mit Hinzusetzung / daß der Schluß der versammleten Geistligkeit der sey: daß man die Tauffe und Gnade Gottes keinen Menschen verbieten solte / welche wie sie alle und jede Menschen angienge / so vielmehr erstreckete sie sich auch auf die kleinen und neugebohrnen Kinder.

§. 13. Dieser heiligen Lehre / die so feste in der heil. Schrifft

Schrifft und der ersten Kirchen praxi gegründet/ widerspricht Romeling aus allen Kräfften/ wie wir sehen p. 68. 69. 255. 256. Sein Lehrsatz ist: **Die Tauffe ist keinem mitzutheilen/ als der bereits im Stande der Busse und des Glaubens sich befindet.** Dieser ist ein Wiedertäufferischer Lehrsatz. Denn also redet der beschriene Wiedertäuffer Rauff in Colloqvio Franckenthalensi Act. 32. p. 644. Auf das dritte/ wem die Tauffe nach dem Worte Gottes zukomme und gebühre/ antworten wir/ und gläuben/ daß denen die Tauffe gebühre/ denen das Evangelium geprediget/ die demselben glauben/ Busse thun und von Hertzen annehmen. Man conferire auch den Ertz-Qväcker und Haupt der Wiedertäuffer Mennonem in dem Buch sub tit. Grund der Christlichen Religion Cap. von der Tauffe. Die Socinianer, Socinus de Baptismo p. 141. Smalzius contra Franzium p. 110.

§. 14. Womit aber behauptet der Irrgeist seinen falschen Lehrsatz? (1) ex Marc. XVI. v. 16. **Wer da glaubet und getauffet wird / der wird selig werden/ NB. also erstlich geglaubet und darnach getaufft.** Aber was will er aus dem machen / wenn ein Heuchler/ der keinen Glauben hat/ getaufft wird? wenn er gleich hernach gläubig wird / gilt seine vorige Tauffe nicht? oder soll man ihm noch einmahl tauffen? das sey ferne. So folget denn/ daß der Glaube nicht immer vor der Tauffe hergehen muß/ wenn die Tauffe nicht wiederholet werden/ und eine wahre einige Tauffe bleiben soll. Darnach / wer hat denn ihm gesagt / daß die Kinder nicht gläuben können? Zwar von Na-

tur

tuv können sie es nicht / es können aber auch die Alten nicht von Natur. So aber GOtt durch seinen Geist kan den Glauben in den Alten wircken; warum wolte er es nicht in den Kindern thun? Und er thuts auch Matth. XVIII. sagt Christus von den geringsten und kleinesten Kindern der beschnittenen Juden/ daß sie an ihm glauben/ nemlich durch die Beschneidung: warum solten sie denn nicht auch durch die Tauffe den Glauben haben können? Lieget nichts daran/ daß sie einen solchen Grad des Glaubens nicht haben wie die Alten/ und zu diesen höhern Grad erst kommen/ wenn sie erwachsen und gelehret werden können/

§. 15. Ferner und zwar (2) führet er etliche Exempel mit diesen Worten an Act. X. v. 47. **Mag auch jemand das Wasser wehren/ daß diese nicht getaufft werden / die den heiligen Geist empfangen haben; NB. waren also diese bereits bekehrete Leute. Act. VIII v, 36. 38. Der Kämmerer spricht: Siehe da ist Wasser / was hinderts / daß ich mich tauffen lasse? Philippus aber sprach: Gläubest du von gantzen Hertzen / so mag es wol seyn. NB. Hier setzt Philippus ausdrücklich die Bedingung/ woferne er gläubete/ könnte er die Tauffe empfangen / sonsten nicht.** Es streitet Römeling in diesen Worten mit seinen eigenen Schatten/ denn diese Leute Act. X. & VIII. waren erwachsene Leute / die zu verständigen Jahren kommen waren. Die göttliche Ordnung ist / daß solche Erwachsene zuvor die göttliche Lehre verstehen und verstehen lernen / auch einen wahren Glauben an das gepredigte Wort Gottes haben. Vide

de in hoc capite §. 8. Wir disputiren aber anjetzo nicht von der Tauffe der Erwachsenen / sondern von der Kinder-Tauffe. Es muß der Scribent fein beym Statu controversiæ bleiben/ sonsten werden die Schul-Knaben sagen/ er verstünde die Regulas Logicas nicht.

§. 16. Wie aber Römeling (3) aus dem Loco Gal. III. v. 26. 27. seinem Lehrsatz beweisen können/ ist mir annoch unbegreifflich. Paulus schreibet also: **Denn ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum JEsum.** Dabey notabeniret er folgendes: Ergo, **nicht durch die Wasser-Tauffe/ denn wie viel euer getaufft sind/ die haben Christum angezogen.** NB. **In dem keine von den Aposteln getaufft wurden/ wo sie nicht bereits durch den Glauben Christum angezogen hatten.** Wir observiren hierauf (1) daß nach dieser Römelingischen Erklärung Paulus von denen adultis oder Erwachsenen rede/ welche vor der Tauffe wurden unterrichtet/ und nachdem sie Christum bekannt / ex judicio caritatis vor Wiedergebohrne wurden erkläret. Aber so schadet uns dieser Ort im geringsten nicht/ weiln zugegeben/ daß die Erwachsene vor der Tauffe müsten unterrichtet werden / und Christum öffentlich bekennen / aber auch Römeling profitiret dadurch nicht das geringste. Wenn wir aber (2) den Spruch genauer einsehen / findet sich / daß der Apostel NB. von allen Getaufften rede/ die geschickt waren/ die Tauffe und dero Krafft zu empfangen. Denn daß die Particula ὅσοι v. 27. dem Worte πάντες v. 26. æqvipollire /

weiset der Context. Denn die Proposition, Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben / v. 26. beweiset der Apostel aus diesem Grund / γὰρ, denn wie viel euer getaufft/ die haben Christum angezogen. Das Argumentum Apostoli ist dieses: Ihr seyd alle Gottes Kinder / weilen ihr alle durch die Tauffe Christum angezogen. (3) Beweiset auch solches der Endzweck des Apostels. Paulus saget in denen vorhergehenden: Daß die Juden vor ihrer Bekehrung/ und da sie noch unter dem Mosaischen Gesetze gestanden / noch nicht so zu sagen / vollkommene erwachsene Söhne υἱοὶ Gottes gewesen / sondern als unmündige Kinder / die noch unter dem Ceremonial-Gesetz / als einen Zuchtmeister und Vormündergestanden und verwahret worden/ v. 23. 24. conf. Cap. IV. v. 1. 2. 3. da aber die Zeit des neuen Testaments erschienen/ wären sie Gottes Söhne durch den Glauben/ denn in der Tauffe hätten sie Christum angezogen durch den Glauben. Wir machen einen solchen Schluß: Welche unter den bekehrten Galatern unter dem Ceremonial-Gesetz sind verwahret und verschlossen gewesen/ die haben Christum in der Tauffe angezogen. Nun aber sind nicht allein die Erwachsene/ sondern auch die Kinder derselben unter dem Ceremonial-Gesetz verwahret gewesen. Ergo, haben auch dieselbe in der Tauffe Christum angezogen. Beweiset also dieser Locus nicht allein / daß die Kinder in der Tauffe den Glauben bekommen/ sondern auch die von Römeling so sehr impugnirte Kinder-Tauffe.

§. 17. Dieses sind also die Schrifftstellen / welche

che Römeling wider uns anführet. Nach seiner gemachten Ordnung schliesset er nunmehro aus der gesunden Vernunfft also: Entweder muß der Mensch den Glauben haben vor der Tauffe / oder aber er erlanget ihn durch die Tauffe. Hat er ihm bereits vor der Tauffe/ so hat er auch ja schon die Wiedergebuhrt / indem dieselbe nach unserer Theologorum eigenen Principiis in Uberkommung des Glaubens bestehet. Erlanget er aber den Glauben durch die Tauffe/ so ist unser Axioma Theologicum. (Theologische Grund-Regel) falsch. Qvod Sacramenta non dent gratiam ex opere operato, sed secundum fidem accipientis. Daß die Sacramenta keine Gnade geben / nach den gethanen Wercken / sondern nach den Glauben des Empfangers: Und fallen wir so denn mit den Päpstlern auf einerley Meynung. Es wird aber hiedurch nichts gewonnen / die Kinder haben vor der Tauffe keinen Glauben / sondern erlangen denselben in der Tauffe / womit sie alsobald die Gnade GOttes ergreiffen/ Christum anziehen/ Gal. III. gleich wie das gepredigte Wort Gottes/ Act. XVI. in dem Kerckermeister den Glauben wirckte. v. 32. Welcher Glaube alsobald das Wort des HErrn als wahrhafftig und selig ergriff und sich tauffen ließ; So wircket die Tauffe in den Kindern den Glauben / welcher alsobald die angebotene Gnade Gottes ergreiffet und den Geist Christi/ Tit. III. zur Gerechtmachung und Erbschafft des Himmels v. 7. erlanget. Wann diese göttliche Ordnung in der Tauffe wohl wird in acht genommen/ wird man unmüglich sagen können / daß dadurch das

angeführte Axioma übern Hauffen falle. Wenn wir sagten/ daß die Kinder in der Tauffe die Gnade GOttes d. i. den Geist Christi / Vergebung der Sünden ohne Glauben empfingen/ hätte es einigen Schein.

§. 17. Lutherus contradicirt so wenig in allegirten Schrifften/ als im Catechismo dieser unserer Kirchen wahren Lehre. Denn Tom. II. Alt. pag. 308. saget er ausdrücklich / daß zuvor oder NB. ja zugleich Glaube da seyn müsse/ wenn man tauffe. Eben das sagen wir auch. In Absicht der Erwachsenen muß der Glaube zuvor seyn / in Absicht der Kinder ist der Glaube zugleich mit der Tauffe/ worinn er zugleich von GOtt in den Kindern wird angezündet/ und ihnen die Kräffte zu glauben gegeben werden. In dem andern Ort Post. Evang. Dom. III. p. Epiph. p. 219. disputirt Lutherus wider die Päpstler / welche die Sacramenta für heilsame Mittel halten / die ohne dem Glauben der Seelen dienen. Was gehet uns das an? Wir haben sattsam in unsern Symbolischen Büchern und andern Schrifften uns erkläret / daß sie nicht wircken opere operato. Deshalben andere / auch so gar unsere Widerwärtige unsere Unschuld hierinn erkannt/ daß wir in diesen Punct keinesweges mit den Papisten einig sind / wie zu sehen ex Buceri retract. in Matth. in ep. ad Episcopum Ephordiensem, auch aus den Amyraldo de Secessione ab Ecclesia Romana p. 70. Der dritte Locus Tom. III. Alt. p. 159. schadet uns eben so wenig / weil wir gerne zugeben/ daß die Sacramenta Zeichen sind / aber nicht blosse Zeichen/ sondern solche/ welche die Gnade Gottes mittheilen. Dieses ist auch Lutheri Meynung wie Tom. IV. Alt. p. 511. zu sehen. Man täuft

niemand darum/ daß er ein Fürst werde/ sondern daß er selig werde. Selig aber weiß man wohl/ daß nichts anders heisset/ denn von Sünden/Tod/Teufel erlöset/ in Christus Reich kommen und mit ihm ewig leben. Da siehest du abermahl / wie theuer und wehrt die Tauffe zu halten sey / weil wir solchen unaussprechlichen Schatz darinn erlangen/ welches auch wohl anzeiget / das nicht kan ein schlecht lauter Wasser seyn; denn lauter Wasser könnte solches nicht thun/ aber das Wort thut es / und daß Gottes Nahme darinnen ist. Wo aber Gottes Nahme ist/ da muß auch Leben und Seligkeit seyn/ daß es wol ein göttlich/ selig/ fruchtbarlich und Gnadenreich-Wasser heisset / denn durchs Wort krigt sie die Krafft / daß sie ein Bad der Wiedergeburt ist/ wie St. Paulus sagt Tit. III. v. 5. Siehet also Römeling / daß er mit sel. Lutheri Schrifften sich nicht schützen / auch nicht für einen guten Lutheraner passiren kan.

§. 18. Eben so schlechten Trost findet Römeling in den Catechismo. Weil wir auch dieses gestehen daß die Tauffe ohne Glauben zwar ein Sacrament / zumahlen der Glaube nicht zum Wesen der Tauffe gehöret/ aber ohne Glauben kein Nutze bey den Täufflingen habe. GOtt aber zündet bey den Kindern den Glauben an. Wodurch es denn geschiehet / daß die Tauffe heilsam wird und die Kinder darinn von Sünden abgewaschen/ gereiniget und wiedergebohren werden/ wie droben erwiesen. Ferner so bedeutet die Tauffe nicht allein/ daß der alte Adam in uns soll ersäuffet werden/ und der neue Mensch leben/ sondern theilet dazu auch Kräffte mit. Rom. VI. v. 3. 4.

Cap. VII.

Vom heiligen Abendmahl.

§. 1.

JN dieser Materie verfält Römeling auf grosse und gefährliche Irrthümer / wie wir bald sehen werden. Wir wollen aber diese wichtige Sache in folgende Fragen abhandeln: I. Was die Worte der Einsetzung vor einen Verstand haben. II. Ob eine Sacramentirliche Vereinigung im heil. Abendmahl. III. Ob wir im heil. Abendmahl den Leib und das Blut Christi mit dem Munde empfahen / und ob die Unwürdigen im Abendmahl den Leib und das Blut Christi empfahen. IV. Ob das Abendmahl bloß zum Gedächtniß und nicht zur Vergebung der Sünden eingesetzet.

§. 2. Was die Worte der Einsetzung Christi für einen Verstand haben ist die erste Frage. Die Worte der Einsetzung sind diese: Nehmet hin / esset / das ist mein Leib der für euch gegeben wird: trincket alle daraus / dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut / das für euch und viele vergossen wird / zur Vergebung der Sünden. Römeling p. 76. erkläret diese Worte also. Christus sagte: Das ist (i. e. zeiget an) mein Leib / der für euch gegeben wird. Das ist (i. e. zeiget an) das Neue Testament in meinem Blut. Wie wir dann auch hin und wieder gleichmäßige Redens-Arten in der heil. Schrifft finden. e. g. Die 7. schöne Kühe sind 7. Jahre (i. e. zeigen an 7. Jahre) die 7. gute Aehren sind auch 7. Jahre (i. e. zeigen an 7. Jahre). Machet also Brod und Wein zu blossen äusserlichen Zeichen

chen / des Leibes und Blutes Christi: Eben so erklären diese Worte auch die Schwenckfeldianer. Besiehe Colloqvium Franckenthal. art. 13. act. 37. p. 671. & Embd. Beym Wigand. de Anabaptismo Art. de Cœna. Und Schlüsselburg in Catal. Hæret. L. 20. p. 587. seqq. Und ist wohl zu mercken / daß Römeling mit diesen Irrgeistern ein Fundament habe. Denn diese lehren / weil Christus einen himmlischen Leib habe / könne kein Mensch denselben empfahen / und müsten deshalben die Worte der Einsetzung in einen figürlichen Verstande genommen werden. Römeling meynet eben dieses. Denn pag. 77. 78. raisoniret er also: Es ist absurd, daß das Leibliche und Irrdische solte annehmen und fassen das Geistliche und Himmlische.

§. 3. Unsere Evangelische Kirche verstehet die Worte der Einsetzung / wie sie der Apostel Paulus will verstanden haben. Denn dieser Apostel hat zu unterschiedenen mahlen von dem heil. Abendmahl gehandelt und dergestalt beschrieben / daß man leicht sehen kan / er habe die Sache aus der Einsetzung des HErrn Christi / die er auch selbst 1. Cor. XI. v. 23. erzehlet / genommen. Nun dieser Paulus schreibet 1. Cor. X. v. 15. also: **Als mit den Klugen rede ich / richtet ihr / was ich sage. Der gesegnete Kelch / welchen wir segnen / ist der nicht die Gemeinschafft des Bluts Christi? Das Brod das wir brechen / ist das nicht die Gemeinschafft des Leibes Christi?** Daß Paulus hier auf die Worte der Einsetzung gesehen / ist daher warzunehmen / daß er seinen Corinthiern saget: Richtet oder urtheilet ihr / was ich sage. Denn dieses ist nichts anders gesaget / als ob er spreche: Was ich sage / das

gebe ich euch selbst zu bedencken/ denn nach den Worten der Einsetzung/ welche sie von Paulo gelernet hatten/ davon er selbst Cap. XI. bezeuget/ daß er sie ihnen gegeben/ wie er sie selbst von dem HErrn empfangen habe: Was ist es aber/ darüber sie also urtheilen sollen? Der gesegnete Kelch/ welchen wir segnen/ ist der nicht die Gemeinschafft des Blutes Christi/ das Brod. ꝛc. St. Paulus giebt seinen Corinthiern zu bedencken/ was im heil. Abendmahl geschehe/ und hat die Gelegenheit dazu bekommen durch die Götzen-Mahlzeiten/ dabey sich die Corinthischen Christen eingefunden und nicht verstanden haben/ was dabey geschehe und vorginge. Da denn Paulus ihnen deutlich gesagt/ das geschehe bey den Götzen-Opfern/ daß die denselbigē beywohnen/ die werden der Teufel Tisch theilhafftig. Hingegen zeigt er gleichermassen hier/ was im heil. Abendmahl geschehe; nemlich es geschehe und geheim heil. Abendmahl vor die Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi. Das ist aber nichts anders/ als daß im heil. Abendmahl der Leib und Blut Christi überreichet/ und wir derselben darinnen theilhafftig werden. Und zwar geschehe die Gemeinschaft des Leibes Christi durch das Brod des heil. Abendmahls. Dieses hat nun der Apostel aus den Worten der Einsetzung gezogen/ und will es darum gerichtet haben/ und saget: Ihr meine Corinthier wisset/ daß in den Worten der Einsetzung Christus gesprochen hat: Dieses ist mein Leib/ dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut. Nun denckt ihr doch nur selber daraus/ ob das nicht wahr sey/ daß in dem heil. Abendmahl wir des Bluts Christi theilhafftig gemacht werden durch den gesegneten Kelch/ und ob nicht der Leib Christi durch das Brod mitgetheilet

theilet werde? Und fürwahr es wird auch niemand mit Grund der Wahrheit leugnen können. Wie kommt aber Römeling mit seiner Erklärung mit Paulo überein. Römeling schreibet das Brod und der Kelch des heil. Abendmahls zeigen nur an den Leib und das Blut Christi; und deutet die Worte der Einsetzung also: Diß ist (i.e. zeiget an) meinen Leib / oder ein Zeichen meines Leibes. Aber wenn dieses die Meynung seyn solte / warum würde nicht vielmehr Paulus gesagt haben: Der gesegnete Kelch / welchen wir segnen / zeiget er nicht an das Blut Christi: Aber der Apostel redet von keinen Zeigen / sondern die Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi. Darum wird auch in der Einsetzung des heil. Abendmahls / von welcher Paulus geredet kein Zeichen sondern Wesen seyn. Diese Auslegung soll nun uns um des willen verwerfflich seyn, dieweil sie in ihrer Krafft schnur stracks denen Worten des HErrn Christi widerspricht. Denn Christus spricht: Diß ist mein Leib. Aber Römelings Glosse sagt: Diß ist nicht mein Leib / sondern zeiget nur an meinen Leib. Christus sagt: Diß ist mein Blut des Neuen Testaments. Aber Römelings Glosse sagt: Diß ist nicht mein Blut des Neuen Testaments / sondern es zeiget nur an mein Blut. Und auf solche Weise pfleget die Schrifft nicht zu reden.

§. 4. Zwar unterstehet sich dieser Scribent aus der heil. Schrifft etliche Sprüche herbey zu bringen / welche auf dergleichen Weise reden sollen. Denn p. 76. 77. raisonirt er also: **Es bedienten sich die Juden bey des Osterlamms-Essen diese Redens-Art aus** Exod. XII. v. 27. **Das ist (i.e. zeiget an) das Passah Opffer des HErrn / der für den Kin-**

dern Israel überging in Egypten / da er die Egyptier plagte/ und unsere Häuser errettete. Item wie aus ihren Rabbinen erhellet und noch im Gebrauch haben. Das ist (i. e. zeiget an) das Brod des Elendes. So behielt auch der HErr JEsus gleichmäßige Redens-Art. Wie wir denn auch hin und wieder gleichmäßige Redens-Arten finden in der Schrifft e. g. Gen. XLI. v. 26. seqq. Allein Römeling bemühet sich viel zu vergebens. Denn 1. was anbetrifft den Locum Exod. XII. v. 27. lautet derselbe also: Und ihr sollet sagen: **Das Passah-Opffer d. i. das Opffer/ welches machte den Vorübergang**/ sacrificium præterireficum, **ist dem HErrn;** Die Verbindung mit dem vorhergehenden ist klar. Denn im 26. v. ist die Frage: Was habet ihr da für einen Dienst? Hier im 27. v. ist die Antwort: Dieses Passah-Opffer ist dem HErrn/ welche Worte wohl zu consideriren sind. Wir sagen daß allhie eine klare Beschreibung des andern Sacraments des alten Bundes enthalten/ welche das Subjectum oder was beschrieben wird aus dem vorhergehenden 26. v. nimmt/ auf welchen vers. das Relativum הוא, Hu, dieses siehet und weiset. Die Beschreibung ist demnach diese: Der Dienst/ d. i. das andere Sacrament des Alten Testaments ist ein Passah-Opffer dem HErrn. Wo bleibet hier Römelings Erklärung des Wortes ist / durch zeiget an/ denn der Dienst oder das andere Sacrament des Alten Testaments zeigte nicht an/ sondern war in der That das Passah-Opffer. Eben so wenig wird (2) der Locus Gen XLI. v. 26. seqq. Römelings Erklärung schützen. Denn was dienet zur gegenwärtigen

Materie dieser Locus. Hier wird kein Traum oder Gesicht erzehlet / sondern das letzte Testament des HErrn / welches kurtz vor seinen Leiden wachend eingesetzet und verordnet; Folget auch keineswegs/ dieses Verbum ist/ heisset Gen. XLI. so viel als zeiget an/ und wird daselbst tropice & metaphorice genommen. Ergo auch in der Einsetzung Christi. Es sind Testaments-Worte/ welche nohtwendig dem Buchstaben nach und wie sie lauten/ müssen genommen werdẽ.

§. 5. Die andere Frage ist: Ob im Abendmahl eine Sacramentirliche Vereinigung des Leibes und des Bluts Christi mit dem Brod und Wein? Römeling leugnet es/ wir bejahen es und asseriren folgends (1) ist §. 3. erwiesen/ daß der Leib und Blut Christi im Abendmahl Krafft der Worte der Einsetzung Christi wahrhafftig gegenwärtig. Daraus (2) klar/ daß eine genaue Vereinigung inter materiam cœlestem & terrestrem sey/ denn wenn die nicht wäre/ konnte das Brod nicht seyn κοινωνία eine Gemeinschafft des Leibes Christi/ noch der Kelch eine Gemeinschafft des Blutes Christi / und könten also beyde Sachen nicht zugleich seyn. (3) Die Art und Weise aber kan nicht determiniret werden/ daher selbige unio sacramentalis genennet wird. Dieses Wort zeiget an / daß es zwar eine Vereinigung ohne Verwandelung sey / aber eine solche/ die in keinem andern natürlichen Dinge oder Sache sich befinden kan.

§. 6. Die dritte Quæstio ist: Ob wir im Abendmahl den Leib und das Blut Christi mit dem Munde empfahen? Dieses hält Römeling für sehr absurd p. 77. 78. Wir bejahen es / schliessen aber keineswegs die geistliche Niessung von dieser heiligen Handlung

aus. Die Beweißthümer nehmen wir (1) aus den Worten der Einsetzung conf. §. 3. (2) aus den Worten Pauli 1. Cor. XI. v. 27. **Wer unwürdig von diesen Brod isset und von diesen Kelch des HErrn trincket/ der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn.** Schuldig seyn/ ist sich versündigen und deswegen Schuld haben/ und wo Busse nicht folget/ der Straffe unterworffen seyn. An dem Leibe und Blute des HErrn schuldig seyn/ ist an dem Leibe und Blute des HErrn sich versündiget haben. Was aber solches Versündigen sey/ setzet Paulus vorher/ daß man es nicht lange suchen darff; Sondern wenn man fraget/ was hat denn solcher Mensch dem Leibe und Blute gethan/ daß er derselben schuldig ist? Antwortet der Apostel: Er hat sie unwürdig gegessen und getruncken. Wer unwürdig von diesem Brod isset/ sagt er/ und von dem Kelch des HErrn trincket/ der ist schuldig des Leibes und Blutes Christi; er hat solche Sünde des unwürdigen Essens und Trinckens an Christi Leib und Blut selbsten begangen. Es begegnet damit der Apostel solchen Personen/ die bey den Corinthiern gantz ohne Bedacht dahin gingen/ als wenn sie nur zu einer gemeinen Mahlzeit kämen/ und meyneten/ es hätte nicht viel zu bedeuten/ es wäre ja an Brod und Wein sich nicht hoch zu versündigen/ wenn mans nicht eben mit grosser Andacht ässe. Er nennet es hernach/ nicht unterscheiden den Leib und Blut des HErrn. Aber Paulus sagt ihnen/ daß solches unverständige Gedancken wären; Denn in der Wahrheit der Mensch im heiligen Abendmahl nicht so sehr am Brod und Wein sich versündiget als an dem Leib und Blut Christi selbst/ und nicht so sehr Brod und Wein/

als den Leib und Blut Christi unwürdig isset und trincket. So aber ein Mensch den Leib und Blut Christi unwürdig isset und trincket/ so muß ja Christi Leib und Blut im heil. Abendmahl wahrhafftig zugegen seyn. Und so die Unwürdigen auch/ wiewol unwürdig/ den Leib und das Blut Christi essen und trincken/ die doch keinen/ oder zum wenigsten keinen rechten Glauben haben/ so muß nicht wahr seyn/ was Römeling vorgiebet/ als solte nur der Leib und das Blut Christi im Glauben genossen werden. Denn die Unwürdigen glauben nicht/ und empfangen doch Christi Leib und Blut. Darum muß ein mündlich Essen und Trincken des Leibes und Blutes Christi seyn.

§. 7. Römeling machet more solito seine eigene Glosse bey diesen herrlichen Ort pag. 75. mit diesen Worten: 1. Cor. XI. v. 27. **Wer unwürdig von diesen Brod isset oder von diesen Kelch trincket/ der ist schuldig an dem Leibe und Blut des HErrn. NB. Weil nemlich ein solcher zwar äusserlich die Gemeinschafft mit Christo bekennet/ aber innerllich nicht hat/ sondern denselben täglich so wohl in sich selbst/ als auch in seinen Gliedern kreutziget/ so wird er schuldig an dem Leibe und Blute Christi/ da er nemlich e. g. mit Juda/ Caipha und den gottlosen Pharisäern einen Sinn hat. Eben wie die Juden also schuldig waren an dem vergossenen Blute aller Propheten und Gerechte/ von Abel an/ bis Zacharias Barachiä Sohn/ Matth. XXIII. weilen sie nemlich mit ihren Vätern und Vorfahren einerley mörderischen Sinn hatten.** Allein Römeling wird mit dieser Verdrehung nicht fortkommen/ weilen

der

der Text gar zu klar. Denn Paulus redet gar zu deutlich: Wer unwürdig isset dieses Brod ἄρτον τοῦτον, (welches ist die Gemeinschafft des Leibes Christi 1. Cor. X.) und trincket diesen Kelche / (welcher ist die Gemeinschafft des Blutes Christi ibid.) der ist schuldig des Leibes und Blutes Christi / nemlich durch das unwürdige Essen und Trincken / wird er schuldig des Leibes und Blutes Christi. Denn jenes ist mit dem Brod / dieses mit den Wein Krafft der Einsetzung verbunden. Niemand wahrlich kan mit Essen und Trincken sich an den Leib und Blut Christi versündigen / wenn er nicht den Leib und Blut Christi isset und trincket. Paulus / wenn er redet von schuldig seyn / weiset gleichsam mit Fingern auf eine himmlische Sache / so wol wenn er sagt: **Wer unwürdig isset dieses Brod (welches ist die Gemeinschafft des Leibes Christi)** als wenn er saget: darum daß er nicht unterscheidet NB. **den Leib des HErrn.** Der Locus Matth. XXIII. ist weder qvoad Phrasin, noch qvoad sensum diesen unsern Loco parallelo gemein / wie das der Augenschein zeiget / und Römelig nach seiner gesunden Vernunfft leicht wird erkennen können.

§. 8. Es meynet aber Römeling Argumenta zu haben / womit er seine Meynung bewehren könne / p. 77. schliesset er also: **Wann die so genannte Sacramentirliche Vereinigung statt hätte / daß wir in / mit und unter den Brod und Wein Christi Leib und Blut empfingen / so müste folgen 1. daß Christus auch also geredet hätte.** Allein die Conseqvens taugt (α) nichts. Die Phrasis Ecclesiastica stehet in der Schrifft nicht ausdrücklich / ergo ist die Lehre falsch. Wie würde es mit den Lehren

der

der Erbsünde / freyen Willen des Menschen und so fort werden / welche κατὰ ῥητὸν nicht in der heil. Schrift stehen. Es ist genug / daß mit gleichgeltenden Worten die Lehre darinnen vorgetragen wird. (β) Gebe Römeling nur zu / daß das Brod sey eine κοινωνία Mittheilung des Leibes Christi / und der Kelch eine Mittheilung des Blutes Christi / so wollen wir wegen den Particuln in, cum, sub uns leicht vertragen. Imgleichen da (γ) die heil. Kirchen-Väter dieselbe in diesen grossen Geheimniß gebraucht / schämen wir uns derselben keinesweges. Also schreibet Cyrillus ad Neophytos: Hoc accipe IN pane, qvod pependit in cruce. Hoc accipe IN calice qvod effluxit de Christi latere. Das ist / nimm hin im Brod / was am Creutze gehangen. Diß nimm hin im Kelch was aus der Seiten Christi geflossen. S. Chrys. lib. 3. de Sacerd. CUM illis rebus qvæ videntur, simul adesse creditur Corpus & Sangvis Christi. D. i. Mit denen Dingen / welche gesehen werden / glaubet man daß der Leib und das Blut Christi zugleich da seyn. Will er aber als ein prætendirter guter Lutheraner der so genannten Lutherischen Kirchen wahre / reine und untadelhaffte Intention wegen dieser Redens-Art wissen / so beliebe er aufzuschlagen des Pelargi Compend. Theol. bey der Qvæst. Cur particulis, *In*, *Cum*, *Sub*, qvidam sunt usi.

§. 9. Er schliesset 2. Es würde folgen / daß man auch mit dem Munde könnte Christi Leib und Blut hinnehmen / welches doch absurd. Warum aber ist das absurd? Er spricht: **Das Leibliche und Irrdische kan nicht annehmen und fassen das Geistliche und Himmlische. Denn eben so wenig nach**

Aussa-

Aussage Christi Matth. XV. v. 11. das was in dem Munde gehet kan verunreinigen die Seele/ eben so wenig kan auch was in dem Munde gehen/ daß die Seele solte können reinigen oder heilen. Es ist aber (α) Römeling schuldig die Conseqventiam dieses seines Arguments erstlich zu beweisen. (β) Ist es wahr/ daß eine Speise die mäßig und nach göttlichen Gesetz in den Mund gehet/ nicht die Seele verunreinige; Weilen aber eine Speise/ die wider Gottes Gesetz genommen wird / die Seele kan verunreinigen/ wie die verbotene Frucht im Paradies unsere ersten Eltern. Gen. III. v. 4. 5. 22. Wer wolte denn leugnen / daß auch GOtt nach seiner unendlichen Weißheit eine solche himmlische Speise mit dem Munde zu empfangen im Abendmahl uns geben könne / welche die Seele reinige. Er beweise hier einige Impossibilität / und führe dagegen die Schrifft an. Denn daß er saget/ nichts kan in den Mund gehen/ daß die Seele kan reinigen/ ist ein blosses Assertum, denn der Beweiß mangelt / und peccirt der Scribent wider die regul rechtmäßiger Disputation, wenn er dasjenige / davon die Frage allhie in medium terminum vertirt.

§. 10. Es concludirt (3) Römeling also: **Es müste folgen / daß auch sonsten die Gottlosen müsten empfangen den Leib und Blut Christi/ welches wider die heilige Schrifft und Natur/ da nemlich Licht und Finsterniß/ Christus und Belial unmüglich mit einander können combiniret werden. Und wie Christi Fleisch und Blut nichts anders ist denn Geist und Leben/ Joh. VI. v. 63. also müste folgen/ daß durch dessen Theil-**

hafftigwerdung auch die Gottlosen Geist und Leben empfingen/ welches die tägliche Erfahrung widerspricht/ und auch ja die Sacramenta ex opere operato nicht wircken können. Dahero Christi Leib und Blut im Abendmahl zwar würcklich gegenwärtig / aber nicht im Brod und Wein / sondern nur allein im Hertzen der Gläubigen / worinn Christus sein Reich hat. Rom. XVI. v. 17. 18. Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trincken / sondern Gerechtigkeit / Friede und Freude im heil. Geist 2c. Dieses alles scheinet zwar im ersten Ansehen von einer Wichtigkeit zu seyn/ wenn wir es aber recht erwegen/ werden wir es viel zu leicht finden. Denn (α) daß es nicht wider die heil. Schrifft sey/ daß die Gottlosen im Abendmahl den Leib und das Blut Christi empfangen/ haben wir §. 6. dargethan/ und §. 7. von aller Exception vindicirt/ und kan aus 1. Cor. XI. noch ferner behauptet werden / woselbsten der Apostel also schreibet: Wer unwürdig isset und trincket / der isset und trincket ihm selber das Gericht/ damit daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn. Διακρίνειν heisset bey den Griechen so viel als etwas gebührend unterscheiden / eines von dem andern dergestalt abzusondern wissen / wie man das Falsche von dem Wahren unterscheidet/ da man denn was köstlich verwahret und aufhebet. Bey dem heil. Abendmahl nun erfordert der Apostel ein solches Unterscheiden/ daß man einen gebührenden Unterscheid mache zwischen der Speise und Tranck im heil. Abendmahl/ und zwischen der Speise und Tranck die man sonsten gebrauchet und geniesset. Welches ist denn nun solche Speise und Tranck / die man fleißig

von andern Speisen unterscheiden soll? Paulus sagt: Es sey der Leib Christi/ damit/ spricht er/ daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn. Freylich ist der Leib Christi / der für uns in den Tod gegeben/ und durch welchen wir erlöset seyn / hoch zu halten/ wie auch das kostbahre Blut/ so er für uns vergossen hat. Und saget billig der Apostel/ daß wer also das heil. Abendmahl isset und trincket/ und nicht unterscheidet den Leib und das Blut Christi von andern Speisen und Tranck/ derselbe ihm selber das Gericht esse und trincke/ das ist/ sich mit solchen also versündige/ daß ihm GOtt darum richten und ewig straffen wird/ wo er nicht Busse thut. Werden also solche unwürdige Communicanten von GOtt gestrafft / nicht weil sie Brod und Wein die blossen äusserlichen Zeichen im Abendmahl genössen/ sondern sie NB. essen ihnen selber das Gericht/ weil sie nicht unterscheiden den Leib des HErrn. So denn diese Communicanten zuvor bedencken sollen/ daß ein grosser Unterscheid sey zwischen der Speise und Tranck des heil. Abendmahls / und zwischen anderer Speise und Tranck/ die man im menschlichen Leben gebrauchet / daß nicht nur im Abendmahl sey gemeine Speise und Tranck/ wie sonsten/ sondern der Leib und Blut des HErrn / so können und sollen wir ja nicht leugnen/ daß das Brod sey die Mittheilung des Leibes Christi/ und der Kelch die Mittheilung des Blutes Christi / und da ausgetheilet werden. (β) Ist eine grosse Fallacia in dem Worte combiniret. Denn solches ja sonder Zweiffel auf die unionem mysticam oder geistliche Vereinigung zielet. Denn wo hat jemanden von uns gelehret / daß Christus und ein ungläubiger Communicante combiniret werden.

Denn

Denn wir lehren im Gegentheil/ weil die Unwürdigen nur Sacramentaliter/ nicht aber auch geistlicher Weise den Leib und das Blut JEsu Christi (weil sie den Glauben nicht haben) essen und trincken/ sie die seligen Früchte dieser köstlichen Speise keinesweges theilhaftig werden; wozu billig die Vereinigung mit Christo gerechnet wird. Und also streitet der angeführte Ort 2. Cor. VI. gar nicht wider uns/ weil wir nicht lehren/ daß im Abendmahl Christus und Belial oder ein unwürdiger Communicante übereinstimmen. Denn wenn eine Ubereinstimmung wäre / wäre er kein unwürdiger Communicante, sondern würde diese köstliche Speise nach den Willen Christi würdig und im Glauben geniessen. Zu geschweigen/ daß dieser Ort hieher sehr impertinent allegirt werde/ wie ex antecedentibus der gescheide Leser leicht wird urtheilen können. Wolte man aber Krafft dieses Spruchs alle Gemeinschafft GOttes mit den Sündern aufheben/ möchte wol wissen/ wie der Ort zu verstehen Act. XVII. v. 28. In ihm (in GOtt) leben/ weben und sind wir. So ist auch (γ) von keiner Erhebligkeit / was er ferner einwirfft: Und wie Christi Fleisch und Blut nichts anders ist/ denn Geist und Leben/ Joh. VI. v. 63. also müste folgen/ daß durch dessen Theilhafftigwerdung auch die Gottlosen Geist und Leben empfingen/ welches die tägliche Erfahrung widerspricht/ und auch ja die Sacramenta ex opere operato nicht wircken können. Denn der Auctor muß sich erklären/ wie er die beyden Wörter **Geist und Leben** allhie verstehe. Will er dadurch die spiritus vitales die Lebens-Geister im Fleisch und Blut verstanden haben/ wie ein gewisser Novator die Worte erkläret/ so wird

ein wohlgegründetes *da demonstrandi* dieser wegen von ihn erfordert werden; Zudem wäre alsdenn eben nicht absurd, daß auch die Gottlosen dieselbe empfingẽ. Will er aber dadurch andeuten / die heilsahme Krafft und Wirckung dieser vortrefflichen Speise und Trancks / streitet er vergebens / weilen wir concediren / daß aus Mangel des Glaubens und der geistlichen Niessung die unwürdigen Communicanten solcher seligmachenden Lebens-Krafft nicht theilhafftig werden. Wir müssen aber dem Auctori erinnern / daß er pag. 77. schreibet / daß das 6. Capitel Johannis nicht handele von äussern / sondern vom innern Abendmahl / welches der HErr JEsus täglich hält in den Hertzen der Gläubigen. Warum führet er denn dieses Capitel an / da wir streiten von der Sacramentirlichen Niessung des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl. Es lauten aber die ex Joh. VI. allegirte Worte also: Der Geist ist es / der da lebendig machet / das Fleisch ist kein nütze: Die Worte die ich rede / die sind Geist und Leben. Durch das Fleisch verstehet er das verderbte und sündliche Fleisch / welches uns elende Menschen / die wir in Sünden empfangen und gebohren sind / anhänget: Durch den Geist aber die göttliche Weißheit / Wahrheit und Offenbahrung / damit unser blinder Verstand eröffnet und erleuchtet wird / geistliche Sachen zu lernen und zu fassen / auch zur Seligkeit zu gebrauchen. Von jenem den verderbten Fleische sagt er / daß es / wenn von geistlichen Sachen / und insonderheit von Christi Fleisch und Blut ihrer Krafft / Nutz und Wirckung gefraget und gehandelt wird / nicht nütze sey. Denn weilen die Krafft und Wirckung des allerhei-

ligsten Leibes und Blutes Christi geistlich und göttlich ist / so kan es unser verderbtes Fleisch und Vernunfft nicht fassen. Aber der Geist ist es / der da lebendig machet / d. i. die Weißheit und Wahrheit Gottes / die ist es / welche uns in der Krafft des heil. Geistes lebendig machet; dessen Erleuchtung und Trieb müssen wir in geistlichen Sachen folgen / und dergestalt kommen wir zu den Glauben / wir werden in dem Glauben erhalten und also zum ewigen Leben gebracht. Damit aber Römeling nicht sage / ich discourrire ihm allhie sonder Beweiß etwas für / so will ihm aus den Context und Connexion die Wahrheit meines Asserti zeigen. Nemlich als Christus gesaget: Sein Fleisch / welches als das lebendige Brod vom Himmel kommen / müsse man essen / lesen wir / daß die Juden darüber gemurret und gesprochen v. 52. Wie kan dieser sein Fleisch uns zu essen geben? Nachdem aber der Heyland mit dieser seiner Rede ferner fortdrang / wird v. 60. hinzugethan / daß viele seiner Jünger gesagt: Das ist eine harte Rede / wer kan sie hören? Darauf wendet sich der HErr zu seinen Jüngern und bestraffet ihren Unglauben v. 61. 62. Aergert euch das? verstehe daß ich gesagt habe / daß ihr müsset mein Fleisch essen? Wie wenn ihr denn sehen werdet des Menschen Sohn auffahren / dahin / da er vor war? Wolt ihr denn auch nicht glauben / daß ich die Wahrheit gesaget? Er fähret fort: Der Geist d. i. die Weißheit / Wahrheit und Lehre GOttes (wie das Wort Geist also genommen wird 1. Joh. V. v. 6. da gesaget wird: daß Geist Wahrheit sey) ist es / der da lebendig machet. Das Fleisch d. i. die fleischliche Weißheit / welche es nicht erkennet / wie ich könne mein Fleisch zu essen geben / und euch einen gantz

andern Verstand meiner Worte/ und zwar gantz verkehrt von den Capernaitischen Essen eingiebet / ist nichts nütze. (so saget Paulus Rom. VIII. v. 6. τὸ φρόνημα τῆς σαρκὸς, die Weißheit des Fleisches ist der Tod. Denn der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste GOttes/ es ist ihm eine Thorheit und kan es nicht erkennen / weil es geistlich gerichtet wird. 1. Cor. II. v. 14.) Die Worte/ die ich rede i. e. die Lehre die ich euch verkündige sind Geist i. e. eine Lehre des Geistes (wie vorhin gesagt) und Leben d. i. machet lebendig (in welchem Verstande bald darauf Petrus v. 68. sie Worte des ewigen Lebens nennet). Woraus der vernünfftige Leser urtheile/ ob Römeling eine gesunde Vernunfft gebrauchet / als er diesen Spruch in gantz verkehrten Verstande wider uns angeführet. Eben so richtig verfähret er auch (δ) mit den Spruch Rom. XVI. v. 17. 18. **Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trincken/ sondern Gerechtigkeit/ Friede und Freude in dem heil. Geiste/ wer darinn Christo dienet/ ist GOtt gefällig und den Menschen wehrt.** Denn wenn Paulus hieselbst schreibet/ daß das Reich der Gnaden nicht bestehe in Essen und Trincken/ so redet er nicht von der Sacramentirlichen Speise und Tranck/ das wir geniessen im heil. Abendmahl: Sintemahl sich dazumahl keine Streitigkeit erhebte über dem Nachtmahl des Herrn Christi im Neuen Testament. Denn das liessen beydes die bekehrten Juden als Heyden gelten/ daß es von Gott verordnet. Wiewol von solcher Sacramentirlichen Speise wahr ist / was wir in unserm Catechismo bekennen: Essen und Trincken thuts freylich nicht/ (daß wir durch blosses Essen und Trincken ohne

Glau-

Glauben solten Vergebung der Sünden/ Leben und Seligkeit haben) sonst hätten die Sacramenta ex opere operato aus dem blossen Wercke / Essen und Trincken ihre Krafft und Wirckung/ welches wir mit sattsahmen Gründen wider die Römische Kirche verneinen. Sondern es wird allhie in diesen Worten geredet von der Levitischen und Mosaischen Speise und Tranck/ von dem im Alten Testament Gesetze gegeben worden; welches man vor rein und unrein halten / welchen Tranck man solle trincken oder nicht. Von dem war dazumahl bey den Römern einige Streitigkeiten unter den bekehrten Juden und Heyden entstanden/ deren jene haben wolten/ daß man auch im Neuen Testament den Unterscheid der Speisen solte beobachten/ diese aber wolten nicht durch die Jüdischen Gesetze ihr Gewissen fangen und binden lassen / sondern wolten frey essen und trincken ohne Maaßgebung was vor Speise und Tranck sie geniessen solten. Welchen denn auch Paulus das Wort thut/ und saget/ daß das Reich Gottes nicht in Essen und Tincken und solchen äusserlichen Satzungen bestehe/ sondern in Gerechtigkeit ꝛc. Nun erwege man / ob von der Ausschliessung der Levitischen Speise und Tranck zur Ausschliessung und Verwerffung des Sacramentirlichen Essen und Trinckens im heil. Abendmahl vernünfftig könne geschlossen werden. Jmgleichen ob es folge: Das Reich GOttes bestehet in Gerechtigkeit/ Friede und Freude im heil. Geist. Ergo hat das Reich Gottes keine äusserliche Mittel/ welche/ wenn sie recht und würdig genommen werden/ dadurch die Gläubigen zu solchen Frieden mit GOtt und Freude im heil. Geist gelangen können? Jst gar übel geschlossen/ und kan

nicht den geringsten Fußstapffen und Merckmahl einer gesunden Vernunfft in solchen Conclusionibus finde.

§. 10. Es will aber der Freygeist schlechterdings die Unwürdigen vom heil. Abendmahl ausgeschlossen wissen und einen Separatismum einsetzen. Seine Worte hievon pag. 74. seq. wollen wir besehen. **Es kan dieses Gedächtniß des HERRN von niemand gehalten werden/ denn nur von wahren und rechtschaffenen Christen/ die würcklich in der Gemeinschafft des Leibes und Blutes JEsu Christi sich befinden. Fals es aber von Gottlosen und Heuchlern celebriret wird / so ist es nicht des HERRN Mahl/ wie solches Paulus ausdrücklich denen Corinthiern vorhält. 1. Cor. XI. v. 20. Wenn ihr zusammen kommet/ so hält man da nicht des HErrn Mahl. Dannenhero eifert er hart 1. an Seiten der Gemeine / daß sie die Gottlosen bey diesen Mahl des HErrn in ihrer Gemeinschafft mit dulteten. 1. Cor. X v. 20. Nun will ich nicht / daß ihr in der Teufel Gemeinschafft seyn sollet. Ihr könnet nicht zugleich trincken des HErrn Kelch und der Teufel Kelch: Ihr könnet nicht zugleich theilhafftig seyn des HErrn Tisch und der Teufel Tisch. 2. An Seiten der Gottlosen / daß sie sich in solche Gemeinschafft der Frommen setzeten / und dadurch das göttliche Gericht über sich erweckten. 1. Cor. XI. v. 27.**

§. 11. Hierauf mercken wir zum Voraus/ daß unsere Evangelische Kirche nicht ohne Unterscheid Leute zum heil. Abendmahl lässet/ sondern so wol lehret/ daß fromme und gläubige Christen sollen zum Abendmahl

gehen/

gehen/ hingegen die Halsstarrigen und Unbußfertigen davon ausgeschlossen werden/ sondern auch in praxi solches wohl observiret. Besiehe hievon mehrere Gründe und Beweisung D. Tilemanni Heshusii, daß Prediger und Seelsorger nicht allein Macht haben/ sondern auch schuldig seyn denen halsstarrigen Sündern das Nachtmahl zu verweigern. ap. Dedekenum fol. I. p. 342. seq. Und also zu thun befehlen ernstlich die Kirchen-Ordnungen/ absonderlich die Ober- und Nieder-Sächsische/ Braunschweig-Lüneburgische/ Altenburgische/ Waldeckische und andere. Daß aber lauter heilige und reine Leute nur zum heil. Abendmahl sollen gelassen werden/ ist schwerlich mit Bestande der Wahrheit aus heil. Schrifft zu beweisen. Es ist das Abendmahl dem Menschen eingesetzt/ welche noch sündliches Fleisch und Blut an sich haben Rom. VII. v. 14. Wahrlich hiemit wird aller Trost benommen denen erschrockenen und zerschlagenen Hertzen/ welche ihre Unreinigkeit fühlen und ihr Hertz prüfen/ und dennoch solche Reinigkeit und Unschuld nicht bey ihnen selbst finden. Man muß aber bey Admittirung das Urtheil der Liebe/ welche nicht liederlich arges dencket/ und etwas übel deutet/ 1. Cor. XIII. v. 5. 7. gelten lassen/ da man das Urtheil der vollkommenen Gewißheit nicht haben kan. Imgleichen/ alle Affecten und Personalia, auch Eigenliebe und Hochmuht beyseite setzen/ wenn man von Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Communicanten urtheilen will.

§. 12. Wie beweiset Römeling seine Meynung? Er spricht: **Wenn es von Heuchlern und Gottlosen celebriret wird/ so ist es nicht des HErren Mahl.** 1. Cor. XI. v. 20. Man konnte hierauf (α) re-

repliciren / daß der Apostel nicht rede von dem Sacrament des heil. Abendmahls / sondern de agapis, von den Liebes-Mahlen / oder Mahlzeitē / welche vor der Geniessung dieses H. Sacraments von denen Christen in der Kirchen gehalten wurden / wie Estius in 1. Cor. ad h. l. und Claudius à Sanctes Repetit. Euchar. 6. c. 1. bewiesen / rede / dabey es unten den Corinthiern unordentlich herhienge wie der nachfolgende v. 21. anweiset. Wir wollen aber (β) der gemeinen Erklärung folgen / und so ist der Verstand dieser: Wenn ihr Corinthier auf solche Art zusammen kommet das Abendmahl zu halten / so fehlet so viel daran / daß ihr das Abendmahl / wie es Christus eingesetzet / soltet halten / daß ihr vielmehr gantz andere Dinge treibet / denn ihr habet keinen gemeinen Tisch / wie Christus mit seinen Jüngern gehabt / keiner wartet den andern auf / denn ein jeder nimmt seine Mahlzeit zu sich und speiset vor sich / und achtet wenig auf die gemeine Liebe. Leugnet demnach der Apostel keinesweges / daß die Corinthier in ihren Versammlungen ein Abendmahl halten / sondern saget / daß solche köstliche und mit der Einsetzung Christi vor dem Abendmahl hergehende Mahlzeiten / kein Abendmahl / oder auch daß solche hochmüthige und eigennützige Christen nicht würdig und zum seligen Nutzen das Abendmahl empfingen. Confer. c. XI. v. 28. 29.

§. 13. Es gehet Römeling weiter fort und saget: **Paulus eyfere hart an Seiten der Gemeine / daß sie die Gottlosen bey diesem Mahl des HErrn in ihrer Gemeinschafft mit duldeten. 1. Cor. X. v. 20. Nun will ich nicht / daß ihr in der Teufel Gemeinschafft ꝛc.** Das kan ich aber nicht finden / daß

der

der Apostel über die Gemeine eyfere / daß sie die Gottlosen in diesen Mahl des HErrn/in ihrer Gemeinschaft duldeten: Wo stehet das hier? So nennet ja auch der Apostel nirgends des HErren Mahl/ insoweit es von dem Unwürdigen genommen wird/ein Tisch der Teufel/ wie Römeling irrig meynet. Der Apostel bestrafft diejenigen bekehrten Corinthier / die aus einer angemasseten Christlichen Freyheit sich nicht scheueten von dem Götzen-Opffer zu essen v. 14. weilen dasjenige so denen Götzen zum Opffer gebracht wurde/dem Teufel selbsten werde geopffert. v. 20. Und daß es eine erschreckliche Sache/daß Christen/welche im Abendmahl des HErrn Kelch trincken/sich nicht schämeten bey den Mahlzeiten der Götzen-Opffer der Teufel Kelch zu trincken. Was soll aber dieses bey unsern heutigen Communicanten / die ja zu keinem Götzen-Opffer kommen / und also der Teufel-Kelch nicht trincken. Werden also/ wo er es sensu spirituali auslegen/und daraus auf die heutigen Christen argumentiren wolte/qvatuor termini in dem Syllogismo werden. Man mercket aber wohl/ daß er durch das Gegentheil in diesen Worten: Ihr könnet nicht zugleich trincken des HErrn Kelch und der Teufel Kelch rc. einen sonderlichen Beweiß seiner Meynung suche. Allein es redet also der Apostel nicht de facto sondern de jure das ist nicht von den Trincken schlechterdings / an und vor sich betrachtet / sondern vom würdigen/anständigen und geziemenden Trincken rc. in diesen Verstande: Ihr könnet nicht würdig / geziemend und wie es recht ist/ nicht heilsamlich und mit guten Gewissen theilhafftig werden des HErrn Tisch und der Teufel Tisch. Conf. Darmstattinos Cap. VIII. p. 783. Es folget

aber nicht: Sie geniessen den Leib und das Blut Christi nicht würdig / ergo gar nicht. Oder darum will Paulus / daß die Heiligen zu Corinthus allein communiciren/nicht aber mit solchen das heil. Abendmahl nehmen sollen. Auf die andern Oerter ist schon geantwortet.

§. 14. Man bemercket daß fast alle so übel formirte Conclusiones daher rühren/ daß Römeling die dreyfache Gemeinschafft nicht erkennet und confundiret. Die erste Gemeinschafft ist zwischen den Leib Christi und den gesegneten Brod/ da es heist: Das Brod/das wir brechen/ ist das nicht die Gemeinschafft des Leibes Christi: Die andere zwischen Christo und den gläubigen Communicanten / die durch Empfahung des Leibes und Blutes Christi nicht nur versichert / sondern auch gestärcket und erhalten werden in der Gemeinschafft mit Christo/ überall zu seyn ein Leib/ dran JEsus Christus das Haupt ist. 1. Cor. X. v. 17. Die dritte ist eine äusserliche/ da alle Communicanten auch die Unwürdigen v. 22. eines Sacramentirlichen Brods theilhafftig werden/ nicht nur zu Kennzeichen/ daß man sich als Gliedmassen an einer Kirche halte / sondern auch zu einen gesegneten Mittel / dadurch die mittlere Gemeinschafft könne aufgerichtet werden/ als welche nicht bestehen kan/ wo man die äusserliche aufheben und sich von andern ohne Noht separiren wolte. So ist auch ein Fehler/ wenn gefraget wird: Ob der Leib des HErrn JEsu im Abendmahl wesentlich zugegen sey mit den äusserlichen Symbolis vereiniget? so man solches aus der mittlern Gemeinschaft des HErrn JEsu ausführen wolle / wie er durch den Glauben in uns wohne/daß wo Christus nicht durch den Glauben

sey/

sey / da finde sich auch nicht mit und in dem gesegneten Brod der Leib Christi.

§. 15. Die Plaustra allegatorum ex B. Luthero sind uns nicht zuwider. Denn Postil. Fest. sagt Lutherus gantz recht / daß die unwürdigen Communicanten der Sacramentirlichen Niessung sich gantz vergebens rühmen. Denn der ohne Glauben zum heil. Abendmahl gehet / nimmt ihm selber solches zum Gericht. Tom. I. Alt. Tröstet dieser theure Mann Gottes diejenigen / welche das heil. Abendmahl nicht haben können / ob sie es gleich von gantzen Hertzen zu haben verlangen. Tom. III. Alt. Lehret er/daß Christus uns nicht vorgeschrieben/wie offt wir zum heiligen Abendmahl gehen sollen/sondern solches unserer Freyheit überlassen. Man könte zur Widervergeltung wol ein Dutzend Allegata Römelingen aus Lutheri Schriften præsentiren/ daraus er in dieser Materie sich trefflich informiren könnte / man will aber solches biß auf künfftig verspahren.

§. 16. Es bleibet letzlich die Frage mit kurtzen zu erörtern übrig/ ob das Abendmahl bloß zum Gedächtniß und nicht zur Vergebung der Sünden eingesetzet. Der Freygeist saget: **Das Abendmahl ist ein Gedächtniß des Leibes und Blutes JEsu Christi/** und will nicht zugeben/ daß es sey zur Vergebung der Sünden. Allein daß das heil. Abendmahl diene zur Vergebung der Sünden/ ist aus den Worten Christi abzunehmen Matth. XXVI. v. 26. und Luc. XXII. v. 19. Trincket / das ist mein Blut/ das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. So giebet uns nun die würdige Geniessung des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl Vergebung der Sün-

den

den d. i. sie nimmt die Sünde von uns weg / darum und in der Krafft/daß sie zur Vergebung unserer Sünden und um die Wegnehmung derselbigen für uns gegeben worden. Es möchte zwar eingeworffen werden/ daß/ wenn Christus der HErr im heil. Abendmahl gesagt: Diß ist mein Leib/ der für euch gegeben wird/ diß ist mein Blut/ das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden/ mit solchen Worten nicht angezeiget werde/daß uns im heil. Abendmahl Vergebung der Sünden gegeben werde / sondern nur / daß damit gesaget sey/ zu was Ende Christus sein Blut habe vergiessen wollen. Aber in diesen Einwurff wird ein Fehler begangen / indem diese zwey Stücke einander entgegen gesetzet werden/ als solte eines das andere aufheben: da doch eines aus dem andern nohtwendig folgen muß/ wenn du nur glaubest / daß in dem heil. Abendmahl der Leib und Blut Christi wahrhafftig zugegen sey / und da ausgetheilet und genommen werde. Denn so Christi Leib für uns gegeben und Christi Blut für uns vergossen ist zur Vergebung der Sünden; so kan nicht geläugnet werden/daß/wo Christi Leib und Blut zugegen/daselbst auch die Vergebung der Sünden sey/ und denen wiederfahre/welche sie mit wahren Glauben aufnehmen. Weil denn nun im Abendmahl Christi Leib und Blut wahrhafftig mit dem Brod und Wein gegenwärtig und bey uns selbsten einziehen/so muß folgen/ daß sie die Vergebung der Sünden uns mitbringen / und so wir sie im heil. Abendmahl mit Glauben aufnehmen/ so haben wir in ihnen die Vergebung unserer Sünden. Diesen herrlichen Ausspruch des Heylandes fügen wir bey die herrlichen Worte Joh. VI. v. 53. Wer mein Fleisch isset und trincket mein Blut/

der

der hat das ewige Leben. Zwar Römeling p. 77. will/ daß dieses Capitel nicht handele von dem Sacramentirlichen Essen und Trincken. Er setzt aber keine Argumenta dabey/ sondern asseriret dieses so schlechterdings weg. Fast alle Väter der Kirchen/ der eintzige Augustin. Tract. 26. in Joh. ausgenommen/ haben dieses Capitel von dem Sacrament des heil. Abendmahls erkläret; Und die Argumenta, welche für dieser Meynung der unvergleichliche Theologus sel. D. Georgius Calixtus Concord. Evang. L. V. c. 2. p. 204. proponirt/ lassen sich wol hören und defendiren.

§. 17. Dieser wahren und seligen Lehre hat der Satan auf das hefftigste sich widersetzet. Römeling wie §. præced. erinnert/ will gleichfals nicht zugeben/ daß das heil. Abendmahl ein solch Gnaden-Mittel sey/ so da diene zur Vergebung der Sünden und Wachsthum in den neuen Leben/ sondern sey nur bloß zum Gedächtniß eingesetzet. In welchen Lehrsatz er accurat übereinkommt (α) mit denen Socinianern, unter welchen Wolzogenius in indice Oper. voce Cœna also schreibet: Cœna Domini non est à Christo instituta, ut in eo aliqvo beneficio fruamur, sed ut beneficia Dei celebremus i. e. Das heil. Abendmahl ist nicht von Christo eingesetzet / daß wir darinn einige Wohlthat geniessen / sondern die Wohlthat GOttes loben sollen. Socinus selbsten/ das Haupt dieser Ketzer schreibet in dem Buche: Qvod Regni Polon. also: Credere se cœna digne obeunda suorum peccatorum remissionem conseqvi, haud valde diversum hoc esse ab eo, qvod Papistæ sentiunt qvi eam propterea in Sacrificium pro vivis & mortuis transformarunt. (β) Mit denen Arminianern, welche in

ihrer

ihrer Confession Cap. XXIII. Sect. 4. ausdrücklich statuiren/ daß das Sacrament des Abendmahls nur allein zum Gedächtniß des Todes Christi eingesetzet/ welche irrige Meynung sie in ihrer Apologie p. 254. zu behaupten suchen. (γ) Mit den Wiedertäuffern/ welche in den Franckentalischen Colloqvio Art. 13. act. 37. wie auch Emdischen Gespräche lehren/ daß keine geistliche Güter in dem Abendmahl mitgetheilet werden/ sondern nur zum Gedächtniß des Todes Christi eingesetzet sey. (δ) Mit denen Weigelianern, wie zu sehen in Weigelii Postil Part. II. p. 130. und Part. III. p. 63. Wir wollen aber die vermeynten Gründe/ mit welche diese Irrgeister und Römeling ihre falsche Meynung zu behaupten suchen/ erwegen. Dieser schreibet p. 74. also: Dieses wird erwiesen aus der H. Schrift/ da es heist in dē Worten der Einsetzung: solches thut zu meinem Gedächtniß / welche Worte denn bey allen Evangelisten zu finden/ und Paulus spricht 1. Cor. XI. v. 26. So offt ihr von diesen Brod esset und von diesen Kelch trincket NB. solt ihr des HERRN Tod verkündigen bis daß er kommt. Römeling setzt was wahr ist/ und lässet aus was das beste und führnehmste ist/ damit niemand den Betrug mercke. Er giebt vor/ das heil. Abendmahl soll zum Gedächtniß des HErrn Christi gehalten werden/ und zu dem Ende/ daß man des HErrn Tod verkündige. Dieses ist die Wahrheit/ und beweisen solches die von ihm angeführte Sprüche. Wer auch dieses nicht thut/ der machet sich zu einen unwürdigen Gast des H. Abendmahls/ und ist ihm von Paulo gedrohet/ daß er ihm selbsten das Gericht esse und trincke. Aber diß mißbrauchet Römeling/ wenn er uns den Haupt-Nutzen des heil. Abendmahls entgegen setzet / mit vorgeben / daß das heil Abendmahl nur allein darum eingesetzet sey/ daß man des HErrn Tod verkündigen/ und mit einander davon reden solle/ da doch dieses einander nicht entgegen gesetzt ist/ sondern im heil. Abendmahl soll bey einander seyn. Denn von dem Leibe des HErrn/ der im heil. Abendmahl gegenwärtig ist/ soll man verkündigen/ daß er für uns getödtet sey/ und daß wir durch deselben Tod die Vergebung der Sünden haben. Also soll man von dem Blute des HErrn Christi/ das im heil. Abendmahl wahrhafftig gegenwärtig ist/ das gedencken / daß es vor uns vergossen sey zur Vergebung der Sünden; wie denn solches in den Worten der Einsetzung des heil. Abendmahls selbst ver-

fasset ist. Derowegen man alles zusammen nehmen/ und einander nicht entgegen setzen/ noch einiges davon auslassen soll.

§. 19. Es will aber dieser fanatische Mensch das Abendmahl auch zum Zeichen der Gemeinschafft mit Christo machen/ auch der Glieder unter einander/ welches er p. c. mit diesen Discours beweisen will: 1. Cor. X. v. 16. 17. Der gesegnete Kelch welchen wir segnen/ ist der nicht (i. e. zeiget der nicht an) die Gemeinschafft des Blutes Christi. Das Brod/ das wir brechen/ ist das nicht (i. e zeiget das nicht an) die Gemeinschafft des Leibes Christi. Denn ein Brod ist es/ so sind wir viel ein Leib/ dieweil wir alle eines Brodes theilhafftig sind. Dann eben/ wie in den nachfolgenden v. 18. das Opffer im Alten Testament anzeiget die Gemeinschaft des Altars unter Israel nach dem Fleisch ita & h. l. Dieses Essen und Trincken des gesegneten Brods und Weins/ zeiget an die Gemeinschafft des Leibes und Blutes JEsu Christi unter Israel nach dem Geist im neuen Bunde. Dieses schwatzet nach seiner Freygeisterey Römeling ohne Beweiß/ sich bloß auf die Verdrehung und übeler Erklährung des Paulinischen Textes gründend/ daher. Wir antworten (1) daß auch wir sagen / daß die Sacramenta des Neuen Testaments nicht allein Zeichen seyn/ dabey man äusserlich die Christen kennen möge. Besiehe den 13. Art. Augspurgischer Confession, sondern daß es auch Zeichen seines göttlichen Willens oder der Gnade Gottes Denn es soll das heil. Abendmahl niemand empfahen/ er habe sich dann zuvor geprüfet. 1. Cor. XI. Um dieser Prüfung willen kan auch niemand zugelassen werden/ ohne derjenige/ welcher ein Christ ist/ und zwar ein solcher Christ/ der sein Christenthum verstehet/ und dessen Rechenschafft geben kan. Darum wenn jemand zu dem heil Abendmahl gehet/ so ist es ein gewisses Kennzeichen/ daß er ein Christ ist/ und zwar ein solcher Christ/ der nun auch seines Glaubens und Christenthums Rechenschafft geben kan. (2) Es ist auch das heil. Abendmahl ein solches Sacrament/ in welchen alle diejenigen/ so dessen gebrauchen/ in eine Gemeinschafft mit einander kommen. Welches der heil. Geist mit denen Worten erkläret und zugleich kräfftig erweiset / weiln das heil. Abendmahl sey eine Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi / 1. Cor. X. nemlich darinn allen Communicanten der Leib und das Blut Christi gereichet wird:

Haben

Haben sie aber Gemeinschaft unter einander/ so sind sie Christen unter einander/ und ist demnach abermahl das H. Abendmahl ein Kennzeichen der Christen. Eben solche Beschaffenheit hat es auch gehabt im Alten Testament mit denen beyden Sacramenten der Beschneidung und dem Osterlamm. (3) Wie weit ist aber Römeling von dieser Meynung der Rechtgläubigen entfernet/ als welcher das Brod zum blossen Zeichen der Gemeinschafft des Leibes/ und den Kelch zum blossen Zeichen der Gemeinschafft des Blutes Christi durch schändliche Verdrehung der Worte Pauli machet/ welchen Spruch wir allbereit erkläret und den wahren Sinn Pauli gezeiget. So confundirt er auch continuirlich die von uns §. 14. wohl observirte dreyfache Gemeinschafft. (4) Der 18. Vers. hilfft seiner Sache nichts/ weil er daselbst argumentirt à minori ad majus: So im alten Testament diejenige/ welche Opffer assen/ des Altars theilhafftig sind / wie vielmehr sind im neuen Testament / die das gesegete Brod essen/ theilhafftig des Leibes Christi. (5) Haben wir auch in diesen Capitel/ und zwar in den Worten: So sind wir viele ein Leib rc. Einen herrlichen Beweiß wider Römeling/ daß dieses Sacrament kein blosses Zeichen. Denn Paulus redet daselbst αἰτιολογικῶς, ein Brod / sind wir viel ein Leib / γὰρ, denn wir alle eines Brodes theilhafftig werden. Woraus folget / wie gesagt / daß das Sacrament kein blosses Zeichen/ sondern ein Mittel unserer Vereinigung mit Christo dem Haupt und denen Gliedern.

Beschluß.

Dieses ist es/ was gegen Römelings Tractat völligen Herausführung aus Babel nach dem Worte Gottes schreiben/ und also die Lehre unserer wahren Evangelischen Kirchen vindiciren sollen. So der HErr Leben und Gesundheit verleihet/ soll mit nechsten wider dem andern Tractat: Erweckungs-Stimme zum Ausgange aus Babel gleichfals eine gründliche Wiederlegung folgen. Ich wünsche von Hertzen/ daß diese hier vorgestellte Wahrheit diesen verirrten Mann also ins Hertz leuchten möge/ daß er seine Irrthümer fahren lassen/ und der Gemeine Gottes zu seinem schweren Gericht nicht ferner Aergerniß geben möge. Inzwischen heilige uns Vater in deiner Wahrheit/ dein Wort ist die Wahrheit.

ENDE.

Abgem

Vorstellung und

C. A. R

gewesenen Guarnison-Pr

Ausgangs aus dem

un

Gegenseitigen

der Enthusiastisch

entgegen

Seiner ohnlängst herau

Nach

der vermeinten von GOtt geschehene

N

Nöthig gefunden

Eines mit allerhand falschen un

angef

Antworts=

außg

A

Herman

Stadt=P

HAMBURG, Bey Christia

A. Chr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Elebrecht, Heinrich Johann,

Der Ausgang Ismaels aus der Hütten Abrahams, welche einer lästerlichen Charteque subtit. Chr. Ant. Römeling's Völlige Ausführung aus Babel entgegengestellet

Hamburg 1711

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th O 379a#(Beibd. 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289808-0
VD18 11475617-003